

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 112 (1967)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

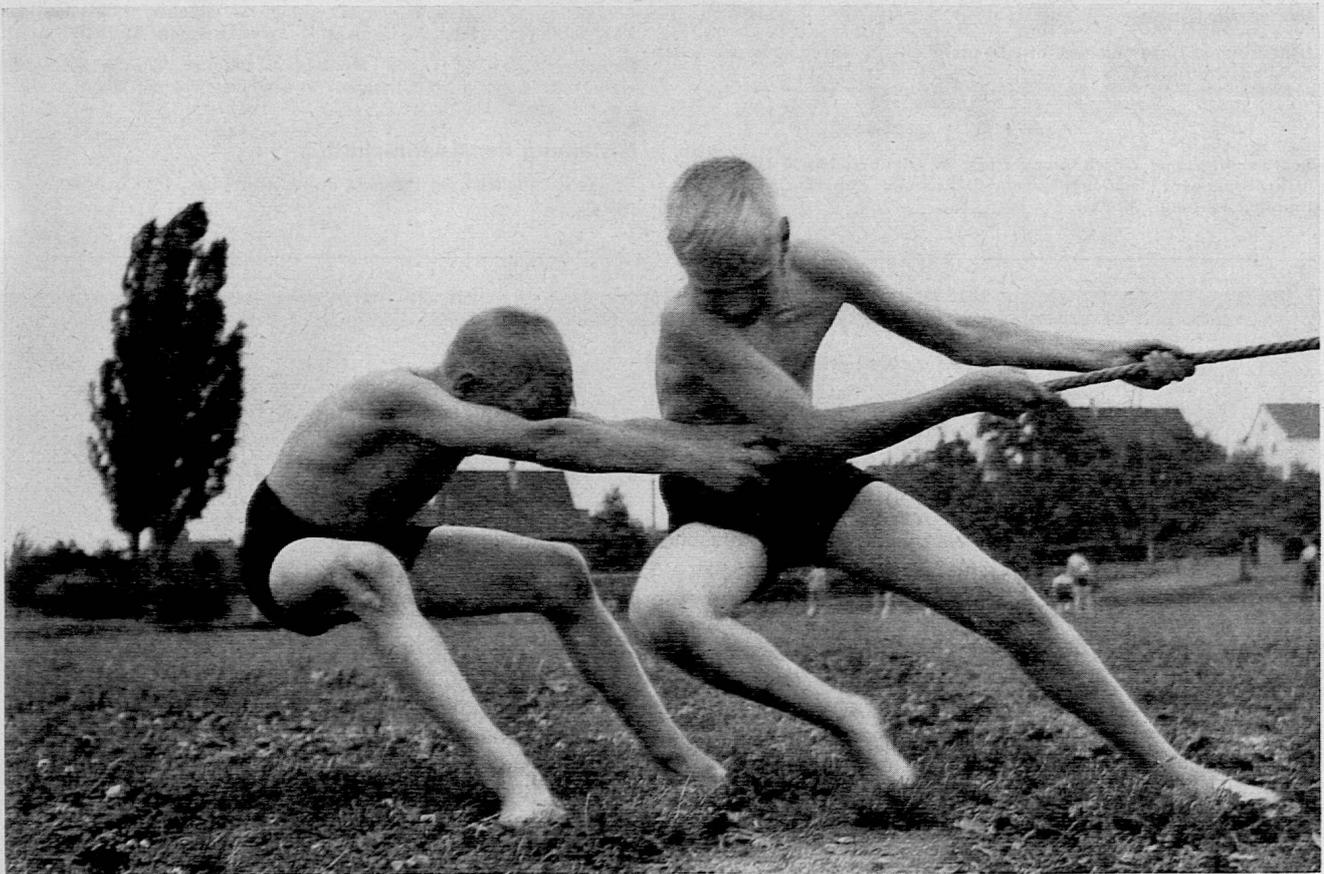
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bildung als Vorgang ist Formung der Persönlichkeit, ist Menschwerdung und bedeutet daher immer Entfaltung der guten Anlagen und Kräfte. – Im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung ist die Pflege der schöpferisch-gestaltenden Kräfte durch Handarbeit, Kunstfächer, Spiel, rhythmisch-gymnastischen Ausdruck, durch Rezitieren und Theaterspiel ebenso wichtig wie die Entfaltung der Denkkraft. Alle wahre Bildung ist Kraftbildung im Sinne der Förderung der verschiedenen Kräfte des Körpers, des Geistes und der Seele.

Paul Buol, «Bildungsfragen unserer Zeit»,
hg. Pestalozzianum, Morgarten Verlag,
Zürich 1966

Inhalt

Schule und Landesplanung
 Angst
 Unterricht:
 Der Oberraargau in der Helvetik 1798–1803
 Wir stellen vor: Helmut Schilling
 Verschiedenes
 Beilage: «Pädagogischer Beobachter»

Redaktion

Dr. Paul E. Müller, Haus am Kurpark 3, 7270 Davos-Platz
 Paul Binkert, Obergrundstrasse 9, 5430 Wettingen
 Hans Adam, Olivenweg 8, Postfach, 3018 Bern
 Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne
 Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon (051) 46 83 03
 Sämtliche Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern sind zu richten an Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach.
 Envoyer tous les textes français à Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne.

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon (051) 46 83 03
 Sekretariat der Schweiz. Lehrerverein, Tel. (051) 26 11 05, Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

Bellagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
 Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstr. 137, 8006 Zürich, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
 Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, 8008 Zürich, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
 Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich, Tel. 28 04 28
 «Der Pädagogische Beobachter im Kt. Zürich» (1- oder 2mal monatlich)
 Redaktor: Konrad Angele, Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen, Tel. 82 56 28

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Freitagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrersportgruppe Zürich. Donnerstag, 26. Oktober, 18–20 Uhr, Turnhalle Brunewis, Oberengstringen. Ballschule, individuelles Schussttraining. Leitung: W. Frei.

Lehrerinnenverein Zürich. Dienstag, 24. Oktober, 17.30 bis 19.00 Uhr, Sihlhölzli, Halle A. Gymnastik, Spiel. Leitung: R. U. Weber.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 23. Oktober, Turnhalle Kappeli, 17.30 Uhr. Leitung: H. Pletscher. Persönliche Turnfertigkeit.

Mitteilung der Administration

Dieser Nummer ist ein Prospekt der ALPHA S.A., 1000 Lausanne, beigelegt.

MEXIKO Vielgestaltiges Tropenland

Von Henri-Maurice Berney

204 Seiten, mit 82 Farbtafeln und 24 Schwarzweissbildern, 17 Kartenskizzen.
 Format 24 x 30 cm, in Balacuir gebunden, Fr. 58.–.
 Textbeiträge von Prof. H. Annaheim und H. Leuenberger.

Dieses Werk bringt dem Leser eine wohldokumentierte Gesamtschau des Landes und seiner Bewohner, wie sie abwechslungsreicher nicht geboten werden kann: Vorzügliche Farbaufnahmen und Textbeiträge vermitteln eine zuverlässige Kenntnis des seltsamen Erdflecks auf der amerikanischen Landbrücke zwischen Atlantik und Pazifik.

In allen Buchhandlungen.



Kummerly & Frey
 Bern

Hallerstrasse 6–10
 Telefon 031/23 36 68



Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 20.–	Fr. 25.–
	halbjährlich	Fr. 10.50	Fr. 13.–
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 25.–	Fr. 30.–
	halbjährlich	Fr. 13.–	Fr. 16.–

Bestellungen sind an die Redaktion der SLZ, Postfach 189, 8057 Zürich, zu richten unter Angabe, ob der Besteller Mitglied oder Nichtmitglied des SLV ist. Adressänderungen sind der Administration Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, mitzuteilen. Postcheckkonto der Administration: 80 - 1351.

Inserationspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
 1/4 Seite Fr. 177.– 1/2 Seite Fr. 90.– 1/4 Seite Fr. 47.–

Bei Wiederholungen Rabatt (Ausnahme Stelleninserate).
 Insertionsschluss: Freitagmorgen, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:
 Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, Tel. (051) 25 17 90



Neu! Kern-Reißzeuge jetzt im unverwüstlichen Schüleretui

Schulreißzeuge müssen einiges aushalten: dort fliegt eine Schultasche mit Schwung in die Ecke, hier schlägt eine Mappe hart auf dem Randstein auf. Damit die wertvollen Zeicheninstrumente dabei keinen Schaden nehmen, haben wir die vier beliebtesten Schulreißzeuge in einem unverwüstlichen, gefälligen Etui aus weichem, gepolstertem Kunststoff untergebracht. Nun kann ihnen nichts mehr passieren.

Kern-Reißzeuge sind in allen guten Fachgeschäften erhältlich.



Senden Sie mir bitte für meine Schüler _____ Prospekte über die neuen Kern-Schulreißzeuge.

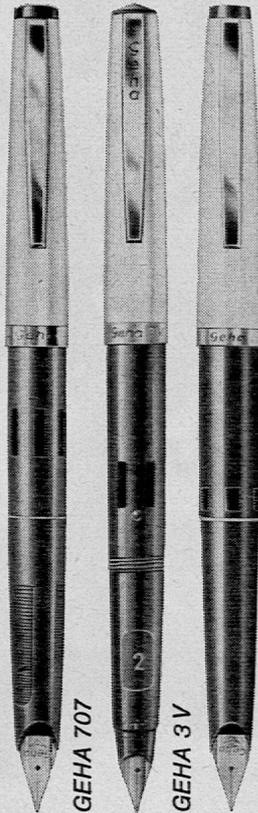
Name _____

Adresse _____



Kern & Co. AG 5001 Aarau
Werke für
Präzisionsmechanik
und Optik

Nur
Geha
 Schüler-Füllfederhalter besitzen einen Reservetintentank und haben die grosse weichgleitende Schwingfeder



Geha 707

Für Fortgeschrittene und für Schüler welche auf die Griffmulden des 3 V nicht mehr angewiesen sind.

GEHA 707 - Schülerfüllfeder mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Patronensystem. Schaft seegrün und Kappe Chrom. Reservetank, Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher. Fr. 9.50

Geha 3V

Für die ersten Schuljahre Pädagogischer Schulfüller mit einstellbaren Griffmulden. Sie zwingen das Schulkind zu richtiger Schreibhaltung und führen es zu besserer Schrift.

Patronensystem. Vergoldete Edelstahlfeder. Rollbremse. Schaft seegrün, Schraubkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Fr. 10.90

Geha 711 K

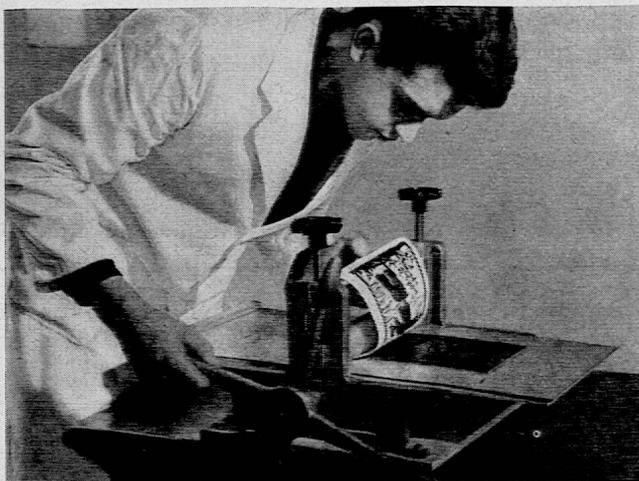
Kolbensystem. Grosse Schwingfeder. Vergoldete Chromnickelstahl - Feder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Fr. 14.-

711 P Gleicher Füllfederhalter mit Patronensystem Fr. 14.-

**Wer GEHA prüft —
 kauft GEHA!**

Generalvertretung: KAEGL AG 8048 Zürich
 Hermetschloostrasse 77 Telefon 051 / 62 52 11

Erzieherisch wertvolle
 Beschäftigungs-
 und
 Gestaltungs-
 Materialien TIF



Verlangen Sie unseren
 Spezial-Katalog von
 Heintze & Blanckertz
 TIF-Artikeln

Generalvertretung:

WASER+CO

Nachf. Zeller-Waser & Co.

8038 Zürich, Seestrasse 261, Tel. 051/45 64 45

Akademikergemeinschaft, die Schule für Erwachsenenbildung

**Eidg. Matura
Hochschulen (ETH, HHS)
Universitäten**

**Vorbereitung
für Berufstätige**

Die Akademikergemeinschaft ist in der Schweiz das größte und erfolgreichste Institut des Zweiten Bildungsweges. (Wir bringen im Jahr gut hundert Berufstätige an die Hochschulen; über hundert weitere bestehen jährlich die erste Teilprüfung der Matura.)

Unsere Schule arbeitet mit einer speziell für Berufstätige eingerichteten Lehrmethode: Die erste Hälfte des Ausbildungsganges wird im Fernunterricht absolviert; erst von der zweiten Hälfte an kommen die Studierenden regelmäßig, hauptsächlich am Samstag, in unser Schulhaus zum mündlichen Unterricht. Die Klassenarbeit besteht darin, das im Fernunterricht Gelernte durch Experimente und Zeigematerial anschaulicher zu machen und im Hinblick auf die Prüfung zu wiederholen.

**Der Zweite Bildungsweg
ist in der Schweiz
verwirklicht**

Dank dieser besonderen Methode bilden wir Leute aus der ganzen Schweiz, fast jeden Alters und jeder Berufsgattung aus. Viele behalten bis zur Matura ihre volle Berufsarbeit bei. Andere reduzieren sie und beschleunigen dafür den Abschluß. Für Studierende, die im Verlauf der Ausbildung die Berufstätigkeit ganz aufgeben, steht zudem eine Tagesabteilung offen.

Handelsdiplom

**Eidg. Fähigkeitsausweis
für Kaufleute
(KV-Lehrabschluß)**

**Eidg. Buchhalterprüfung
Kant. Handelsmatura**

Die Akademikergemeinschaft führt auch eine große Handelsschule. Diese ist ebenfalls für jedermann zugänglich, unabhängig von Wohnort, Alter und Berufstätigkeit. An den verschiedenen staatlichen Prüfungen fallen unsere Kandidaten dank ihrer Zahl und ihrer Leistung immer mehr auf. Daneben vermittelt unsere Handelsschule auch eine für die Büropraxis bestimmte Ausbildung, die mit dem internen Handelsdiplom abgeschlossen werden kann. Dieses ist wertvoll einerseits für Berufsleute mit Lehrabschluß, auch Lehrer und Techniker, die ihre Berufsausbildung nach der kaufmännischen Seite hin ergänzen wollen; andererseits auch für Bürohilfskräfte ohne Lehre, die so zu einem Abschluß kommen.

Einzelfächer:

**Mathematik
Naturwissenschaften
Geisteswissenschaften
Sprachen
Handelsfächer**

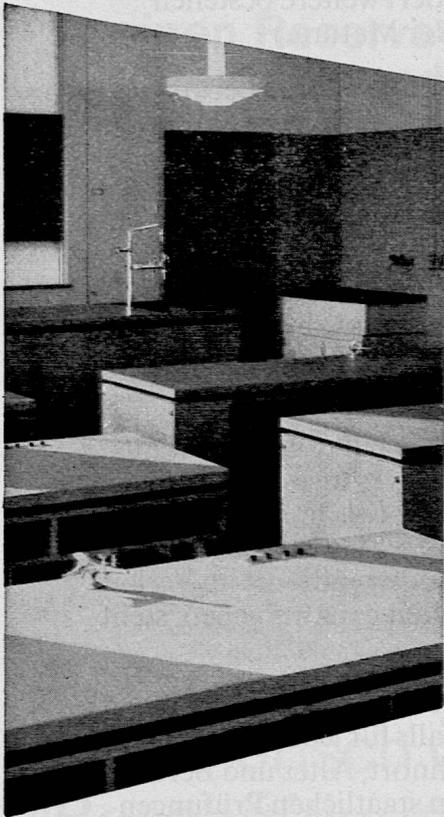
Das in den oben angeführten Abteilungen so erfolgreich verwendete Lehrmaterial ist auch frei zugänglich in Form von Fernkursen, und zwar zu angemessenen Preisen. Tausende belegen jährlich solche Kurse: zur beruflichen Weiterbildung, als Freizeitbeschäftigung, um sich geistig rege zu halten, zur Auffrischung und Systematisierung eigener Kenntnisse, zur Stundenpräparation oder als Nachhilfeunterricht.

**Verlangen Sie unverbindlich
das Schulprogramm**



**Akademikergemeinschaft
Schaffhauserstraße 430
8050 Zürich, Tel. (051) 48 76 66**

Ein Foto-Heft über Schul-Bauten und -Einrichtungen oder technische Unterlagen über Wandtafeln und Experimentiertische werden Architekten, Schulbehörden und Lehrern gerne gratis zugestellt.



Experimentiertische

Auf diesem Gebiete befriedigt Hunziker selbst verwöhnte Ansprüche mit Anlagen in neuzeitlicher Gestaltung und erstklassiger Ausführung. Dem Sonderfall passen wir uns durch normierte Einteilungsvarianten an, was die Planung der Bauherrschaft erleichtert.



Neuartige Wandtafeln

mit der 10-Jahres-Garantie für dauerhaften Schreibbelag und den Vorteilen: Angenehmes, weiches, blendungsfreies Schreiben und Zeichnen auf graugrün und schattenschwarzen, magnethaftenden und kratzfesten Flächen, die leicht zu reinigen sind.



Mobiliar für Kindergärten

Fortschrittliche Gemeinden und Architekten wählen Hunziker - Stühli und -Tischli, die in Material und Form auf die Bedürfnisse dieser Altersklasse abgestimmt sind, wie auch die Klötzli- und Lehm-Kisten, die Streifenwandtafeln und Korkansteckbretter.

h1

hunziker

Hunziker Söhne
Schulmöbelfabrik AG,
8800 Thalwil, Tel. (051) 92 09 13

Schule und Landesplanung

Von Prof. Dr. Georges Grosjean, Bern*

Manche mögen denken, dass mit «Schule und Landesplanung» zwei recht verschiedenartige Dinge in einem Vortragstitel vereinigt seien. Landesplanung ist eine Sache der Technik, der Praxis, die dem Architekten und Ingenieur gehört – Schule befasst sich mit den geistigen Werten, die mehr zeitlosen Charakter haben. Die sehr wichtige Beziehung zwischen beiden Bereichen aufzuzeigen, ist Zweck dieses Vortrags.

In der Schweiz herrschen allgemein über Landesplanung sehr unklare Vorstellungen. Bei manchen Mitbürgern mag schon das Wort «Planung» allein innere Widerstände wecken. Man wittert einen Angriff auf unsere individuelle Freiheit. Vielleicht denkt man an Wirtschaftsplanung, an Dirigismus und Etatismus, an die Vierjahrespläne Hitlerdeutschlands oder an die Siebenjahrespläne des totalitären Russland. Man sieht die Grundfesten unseres demokratischen Staatswesens bedroht und reagiert gereizt. Es ist klar, dass Landesplanung dies bei uns nicht sein kann. Es ist dies die erste grosse Aufgabe, die sich uns stellt: die Erfordernisse der Landesplanung in demokratischem Geiste zu verwirklichen. Schon daraus ergibt sich, dass Landesplanung in der Schweiz nicht nur ein technisches, sondern in hohem Masse ein staatsbürgerliches Problem ist, zu dessen Lösung wir alle aufgerufen sind.

In der französischsprechenden Schweiz wird anstelle von «Landesplanung» das in *Frankreich* gebräuchliche, keineswegs synonyme Wort «aménagement» verwendet – aménagement du territoire, aménagement régional, aménagement national. Dieses Wort weckt ganz andere, von unternehmerischem Optimismus getragene Vorstellungen: Land herrichten, erschliessen für Wohnbau und Industrie, neue Städte bauen, Autobahnen, Häfen, Kanäle anlegen, Grossflugplätze planen, Fremdenverkehrs- und Grosssportplätze entwickeln, mit Seilbahnen und Skiliften ausrüsten, die Wirtschaft ankurbeln – Geld verdienen, den Lebensstandard heben... Es ist nicht zu verkennen, dass trotz Hochkonjunktur und bundesrätlichen Konjunkturdämpfungsmassnahmen besonders in den westschweizerischen Kantonen diese Vorstellung von «Landesplanung» ausserordentlich lebendig ist. Der Kanton Neuenburg hat uns in Cressier eine Kostprobe solchen Tuns unmittelbar an die Landesgrenze gesetzt.

Allein, dieser Begriff der Landesplanung im Sinne einseitiger Verkehrs- und Industrieexpansion darf nicht unbesehen auf die schweizerischen Verhältnisse übertragen werden. Frankreich weist auf zwei Dritteln seines Territoriums noch über 50 % in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung auf – in der Schweiz sind es noch deren 9 %. – Frankreich hat bei hervorragenden Klima- und Bodenverhältnissen und sehr wenig unproduktivem Boden als Ganzes eine Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern je km² – die Schweiz hat bei rund einem Viertel unproduktiven Bodens und einem weitem Viertel wenig produktiver Alpweiden und einem Viertel Wald eine Bevölkerungsdichte von 145 Einwohnern auf den km². Frankreich kann neben einer stark geförderten Industrialisierung auch noch gewaltige Flächen landwirtschaftlichen Bodens gewinnen und erreicht heute

mit seiner Weizenproduktion einen Drittel bis fast die Hälfte derjenigen der Vereinigten Staaten, während die Schweiz jährlich an die 30 km² landwirtschaftlichen Bodens durch Ueberbauung preisgibt und sich zurzeit nur noch etwa zur Hälfte aus dem eigenen Boden ernähren kann. Das heisst: Frankreich ist tatsächlich ein «unterentwickeltes» und noch sehr entwicklungsfähiges Land – die Schweiz ist ein überentwickeltes Land, das mit seinen natürlichen Hilfsquellen, dem Boden, dem Wasser, den Energiequellen, den landschaftlichen Schönheiten – sogar mit der Luft –, in sorgfältig abgewogener Weise zu Haushalten beginnen muss.

In *England* ist «planning» etwas anderes als in Frankreich. Auch England ist mindestens in seinen südlichen Teilen ein stark übervölkertes Land, doch ist die Bevölkerung im Gegensatz zur Schweiz viel mehr auf grosse Städteballungen konzentriert, und dazwischen finden sich sehr grosse, fast verlassene Räume. In den Städten aber wird das Leben je länger desto weniger lebenswert. Der Zeitverlust für die täglichen Verschiebungen vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück macht sich wirtschaftlich und sozial sehr nachteilig bemerkbar. Die Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre liess vor allem die bedenklichen Seiten der Monoindustrie in Erscheinung treten, und im Zweiten Weltkrieg hat die extreme Konzentration zu unnötig hohen Verlusten an der Zivilbevölkerung geführt. So geht es heute in der englischen Landesplanung darum, eine über hundertjährige Fehlentwicklung zu korrigieren, indem die grossen Bevölkerungszentren am Wachstum gebremst, vielleicht sogar abgebaut werden, und die leeren Räume durch völlig neue, nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten konzipierte Neustädte in der Grössenordnung von 40 000 bis 80 000 Einwohnern erfüllt werden sollen. Gleichzeitig wird die Industrie umstrukturiert und stärker durchmischt. Der englische Planungsbegriff ist somit auch nicht ohne weiteres auf die Schweiz zu übertragen. Für die Gründung von Neustädten fehlt uns in unserem mit Siedlungen dicht übersäten Lande ganz einfach der Raum, und die Industrie hat im Gegensatz zu England und Frankreich ohnehin einen extrem hohen Grad von Dezentralisation erreicht, der nicht selten bereits einer unwirtschaftlichen Zersplitterung gleichkommt. Die Erfahrung zeigt, dass ein gewisser Grad von Dezentralisation sich auf die Bevölkerungsverteilung im Raume sehr günstig auswirkt, indem die Abwanderung der Bevölkerung aus den Landgemeinden und die allzu starke Konzentration in den grossen Zentren vermieden wird. Andererseits wirkt sich eine zu enge Berührung der Agrarlandschaft mit Industriebetrieben nachteilig aus, indem die Arbeitskräfte der Landwirtschaft entzogen werden, die Bodenpreise steigen, die Neigung zum Landverkauf zunimmt, Unzufriedenheit einreisst und schliesslich die Landwirtschaft ruiniert wird. Ausserdem wird die industrielle Produktion in zu kleinen Betrieben unwirtschaftlich. Ein weiterer Unterschied zu England besteht darin, dass Grossbritannien immer noch eine grosse Seemacht mit weltweiten Beziehungen zu seinen Commonwealth-Partnern ist und auch in schwerster Notzeit mutmasslich die Lebensmittelversorgung über die See sicherstellen kann, also auf seinen eigenen Boden nicht angewiesen ist. Die Schweiz dagegen, als Binnenland und Klein-

* Vortrag, gehalten an der Pestalozzi-Feier des Lehrervereins Bern-Stadt am 12. März 1966

staat, kann ihre Politik der Neutralität und Unabhängigkeit auf die Dauer nur aufrechterhalten, wenn es gelingt, auch bei einer Verdoppelung der heutigen Bevölkerung den Stand von 50 bis 60 % Ernährung aus dem eigenen Boden sicherzustellen. Das heisst nicht mehr und nicht weniger, als dass die Schweiz, wenn sie für weitere fünf Millionen Einwohner Wohnraum, industrielle Arbeitsplätze und die nötige Verkehrsfläche und dadurch bei sparsamem Haushalten mit dem Boden rund ein Zehntel der uns heute zur Verfügung stehenden 11 000 km² produktiven Landes zur Verfügung stellen muss, auf den verbleibenden neun Zehnteln die Ernteerträge in der Zeitspanne von vielleicht 50 Jahren mehr als verdoppeln sollte.

Das zeigt, dass die Planungsprobleme bei uns ganz anders gelagert sind als in England. Mit einer gewissen Resignation werden wir einsehen müssen, dass für spektakuläre Grossplanungen kaum mehr Raum ist und dass Planung bei uns vor allem geduldige und entsagungsvolle Kleinarbeit erfordert. Eines aber könnten wir von England als Allgemeingültiges übernehmen: dass dort in der Theorie und in der Praxis der Planung *der Mensch* in den Vordergrund gestellt wird und nicht die Wirtschaft oder der Verkehr als Selbstzweck. Dieser Grundsatz ist auch von den namhaften französischen und deutschen Theoretikern formuliert worden, *dass das Ziel der Planung darin bestehe, jedem Menschen in sozialer, geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht die bestmöglichen Lebensbedingungen zu verschaffen.*

In *Deutschland* wird dem Planungsgedanken zufolge der Fehlentwicklung der nationalsozialistischen Zeit heute mit einem gewissen Misstrauen begegnet, so dass der Begriff der Landesplanung durch die Begriffe der «Raumforschung» und der «Raumordnung» ersetzt worden ist. Dies kommt dem recht nahe, was auch für die Schweiz als zweckmässig erkannt werden muss. Es geht nicht darum, in starrem, dirigistischem Sinne zu planen, alles festzulegen und dann stur, auch bei Veränderung der Verhältnisse, bis zum völligen Misserfolg bürokratisch durchzupeitschen. Es ginge viel eher darum, durch gründliche Forschung die Landschaft, die menschliche Gesellschaft, die darin wohnt, und ihre wirtschaftliche Struktur kennenzulernen, um in jeder Lage zweckmässige Entscheide treffen zu können (Raumforschung) und andererseits Leitbilder für die Zukunftsgestaltung des geographischen Raumes aufzustellen, der das Medium ist, in dem wir nicht nur körperlich, sondern auch geistig leben (Raumordnung).

In der *Schweiz* hat die Landesplanung aus vielgestaltigen Wurzeln vielgestaltige Triebe hervorgebracht. Der älteste dieser Triebe ist wohl der *landwirtschaftliche*, das *Bodenverbesserungswesen*, Güterzusammenlegung, landwirtschaftliche Siedlungsplanung, eingeleitet bereits durch Bundesgesetz von 1885. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hat zufolge explosiver Bevölkerungszunahme das *Wohnungsproblem* in den Vordergrund gestellt, indem es zunächst einfach darum ging, in kurzer Zeit viel Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wobei man sich über das «Wo» und das «Wie», über die ästhetischen Auswirkungen im Landschaftsbild und auch über die sogenannte Infrastruktur, die rechtzeitige Planung der Strassennetze, der Kanalisation, die Leistungsfähigkeit der Wasserversorgungen, die gleichzeitige Bereitstellung von Schul- und Spitalraum zunächst nur wenig Gedanken gemacht hat, was dazu geführt hat, dass fast alle unsere Gemeinwesen, Bund, Kantone und Gemeinden, heute durch den Nachhol-

bedarf in eine angespannte finanzielle Lage gekommen sind. Allmählich haben sich die Architekten der Sache eingehender angenommen; Architektengruppen haben angefangen, ganze Quartiere zu planen und haben dabei zum Teil recht Hübsches verwirklicht. Bei den Behörden und in der Öffentlichkeit ist diese an sich wichtige Aufgabe dermassen ins Bewusstsein eingegangen, dass man unter Landesplanung noch heute an vielen Orten nichts anderes versteht als Quartierüberbauungen planen und Wohnraum bereitstellen.

Indessen ist mit dem Wohnungsproblem gleichzeitig das *Verkehrsproblem* aufgetreten mit den Verkehrsverstopfungen in den Städten und der raschen Zunahme der Verkehrstoten auf den viel zu schmalen Ueberlandstrassen mit ihren engen und winkligen Ortsdurchfahrten. Dies ging schon mehr ins Bewusstsein der Allgemeinheit über, und es gab eine Phase, in der man unter Ortsplanung einfach die Sanierung des Verkehrs unter Verkennung aller übrigen Faktoren verstand. Dann kam die *Gewässerverschmutzung* und liess aufhören. Doch wurde auch sie zunächst als isoliertes Problem behandelt und nicht in die Gesamtheit der Landschaftsprobleme hineingestellt. Inzwischen hatten der Wohnbau und die Industrieausdehnung die *Bodenpreise* dermassen in die Höhe getrieben, ohne dass man beizeiten dagegen etwas vorgekehrt hätte, dass immer mehr erschlossenes Bauland brachblieb und die Bautätigkeit sich regellos wie ein Geschwür über das ganze Land auszudehnen begann. Die *Streubauweise* als weiteres Planungsproblem brachte nicht nur einen erhöhten Landverschleiss und eine ästhetisch sehr unerfreuliche Entwicklung des Landschaftsbildes, sondern den Gemeinwesen oft unverhältnismässig hohe Kosten für Strassen, Wasserversorgung und Kanalisation – dies zusätzlich zu den an sich hohen Kosten für die Infrastruktur zufolge der Bevölkerungszunahme. Kantone und Bund aber wurden mit hineingerissen als Subventionsgeber und durch eigene Aufgaben.

Gegen alle diese Uebelstände hat man irgendwo, irgendeinmal irgend etwas unternommen. Es ist sogar sehr viel unternommen worden; alles «plant» – unabhängig vom andern. Planungsvereine entstehen, Gemeinden planen, Politiker planen, Handels- und Industrievereine planen, Architektengruppen planen und überbieten sich gegenseitig mit «Sofortprogrammen». Gemeinden haben sich Verkehrsexpertisen und Gesamtverkehrspläne machen lassen. Der Wohnbau wird subventioniert, massive Grossüberbauungen mit Hochhäusern schiessen zum Boden heraus. Die Bundesverfassung hat Gewässerschutzartikel und neuerdings auch Natur- und Heimatschutzartikel erhalten. Am Bodenrecht wird herumlaboriert. Kläranlagen werden gebaut und mehr und mehr in Betrieb genommen. Die Gemeinden haben angefangen, Zonenpläne aufzustellen, um etwas Ordnung in die Bauerei hineinzubringen; doch sieht man, wenn man in die Landschaft blickt, kaum einen Erfolg dieses Tuns. Die Rechtsmittel fehlen; es fehlt auch das Personal, das solche Pläne ausarbeiten kann. Gemeinden und Kantone haben ihre missliche Finanzlage entdeckt und halten Ausschau nach Steuerzahlern. Massive *Industrialisierung* erscheint da und dort als Allerweltsheilmittel. Man malt eine grosse Fläche auf den Plänen als Industriezone violett an und stellt ein Plakat an die Strasse.

Das alles ergibt indessen noch keine Landesplanung. Denn praktisch geht in unserem zu eng gewordenen Lande jede Entwicklung auf Kosten so und so vieler

anderer Interessen. Wohnbau und Industrie gehen auf Kosten der Landwirtschaft; Verkehr, Industrie und Energieproduktion auf Kosten der landschaftlichen Schönheit und der Gesundheit; der harmlose Naturschutz raubt der Landwirtschaft nutzbaren Boden und entzieht der Industrie die letzten möglichen Energie-reserven. Der Heimatschutz hemmt die Landwirtschaft in ihrer Technisierung und Rationalisierung, und umgekehrt zerstört diese Technisierung und Rationalisierung die ästhetischen Werte der Landschaft, die für die geistige Verwurzelung unseres Volkes, aber auch für den Fremdenverkehr von grösster Bedeutung sind. Der Fremdenverkehr zerstört seinerseits landschaftliche Schönheit, indem er Landschaft für den Verkehr erschliesst. Konflikte auf der ganzen Linie kennzeichnen unsere Lage.

Die Aufgabe der Landesplanung in der Schweiz ist es daher, alle die zahlreichen, einander widerstrebenden Faktoren, die in und an unserer Landschaft wirksam sind, zueinander in ein bestmögliches Gleichgewicht zu bringen, wobei nicht die Wirtschaft, nicht nur das materielle Wohlergehen, sondern der Mensch in seiner Ganzheit, als ein Wesen mit sowohl materiellen wie auch geistigen Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen ist. Sobald aber der Mensch als Maßstab genommen wird, gleitet Landesplanung vom technischen, exakt messbaren und berechenbaren in den subjektiven, weitgehend vom Ermessen bestimmten Bereich und wird somit nicht nur eine technisch-wissenschaftliche, sondern in hohem Masse eine politische Aufgabe. Die Frage etwa, ob bei einem Kraftwerkprojekt den Erfordernissen der Energiewirtschaft oder den ideellen oder hygienischen Erfordernissen des Landschaftsschutzes der Vorzug zu geben ist, ist eine Frage, die nicht rechnerisch, wissenschaftlich entschieden werden kann, sondern nur politisch nach dem Ermessen der Betroffenen. Man sage nicht, der «gewöhnliche Bürger» verstehe davon nichts! Er muss auch gar nicht über die technischen Eigenschaften des Kraftwerks abstimmen. Er muss nur sagen, ob er lieber im Winter warme Füße hat, indem er den Elektroofen nach Belieben anstecken darf und dabei im Sommer auf eine schöne natürliche Landschaft verzichtet und vielleicht auch stärker chloriertes Trinkwasser mit in Kauf nimmt, oder ob er zugunsten frischen Trinkwassers und einer natürlichen Flusslandschaft bereit ist, allenfalls mit dem Strom etwas häuslicherer umzugehen und dabei vielleicht einmal kalte Füße zu haben. Bevor wir also im Landschaftsgefüge jedem Bedürfnis seinen Platz anweisen können, müsste durch die Vorlage echter und einfacher Alternativen der Wille des Souveräns ermittelt werden. Es wäre denkbar, dass durch eine solche intensive Heranziehung des Stimmbürgers zur Mitwirkung in Planungsfragen unser stets etwas vom Einschlafen bedrohtes politisches Leben aktiviert werden könnte. Es würde dies aber eine Ueberprüfung der heutigen Kompetenzverteilung zwischen Souverän, Legislative und Exekutive erfordern. Die heutigen Regelungen gehen meist auf hundert und mehr Jahre zurück, in eine Zeit, da die Tragweite der einzelnen Befugnisse noch eine völlig andere war als heute. Es dürfte nicht mehr ganz logisch sein, dass für die Abänderung einer Bau- oder Strassenlinie, die praktisch die Vor- oder Rückverschiebung einiger Trottoirrandsteine um 30 cm zur Folge hat, der Souverän an die Urne bemüht wird, währenddem er zur Konzessionierung eines Flughafens, eines Grosskraftwerks oder einer Erdölraffinerie, von deren

Bau oder Nichtbau vielleicht Zehntausende unmittelbar oder mittelbar betroffen werden, nichts zu sagen hat, indem die Entscheidungskompetenz bei den sieben oder neun Mann der Exekutive liegt. Es liegt dieser Kompetenzverteilung historisch die Vorstellung zugrunde, dass eine Veränderung der Bau- oder Strassenlinie das Eigentum soundso vieler Personen berührt, während die Errichtung eines Industriebetriebes auf dem vom Unternehmen erworbenen Grundstück das Eigentum anderer Personen nicht berührt, also von untergeordneter Bedeutung sei. Es zeigt sich hier, zu was für grotesken Verzerrungen die Ueberwertung des Eigentumsbegriffs in unserem rechtlichen Denksystem geführt hat.

Es führt uns dies auch zum Problem der Ueberwertung des Juristischen durch den Laien in Sachen Landesplanung. Wenn wir der weitverbreiteten Meinung entgegengetreten sind, dass Landesplanung eine rein technische Angelegenheit sei, so müssen wir ebensowohl der Meinung entgegengetreten, man könne die Probleme der Orts-, Regional- und Landesplanung allein mit Gesetzen und Verordnungen lösen. Ueberall, wo etwas nicht geht, ruft man nach neuen Rechtshandhaben und vergisst dabei, dass man solche Probleme oft auch politisch bewältigen kann, indem man die bestehenden Gesetze und Verordnungen in ihren Möglichkeiten ausschöpft. In vielen Kreisen steht man der Landesplanung ablehnend gegenüber, weil man von ihr eine Flut von Reglementierungen befürchtet. Und in der Tat werden die Baureglemente und Zonenordnungen der Gemeinden immer umfänglicher und ergehen sich in der Wissenschaft der Bauabstände und Dachvorsprünge. Das ist aber nicht Landesplanung – auch wenn es notwendig ist. Der wahre Planer, der tiefer in das Wesen der Sache hineinsieht, und vor allem auch der Geograph wissen, dass die Landschaft mit allen darin wirkenden Kräften eine derart komplexe und in all ihren Faktoren auch mit noch so vielen Fragebogen und Computern nie voll erfassbare oder gar in ihrer Entwicklung berechenbare Grösse darstellt, so dass jede Landesplanung, die allein aus starren, rechtsverbindlichen Reissbrettplänen, aus Gesetzen und Verordnungen besteht, zum vornherein zum Scheitern verurteilt ist, weil sie der Tatsache des stetigen Wandels in der Landschaft und im Denken der Menschen nicht Rechnung trägt. Weil wir in der Schweiz noch viel zu sehr in einer statischen Denkweise verhaftet sind und Mühe haben, uns in eine dynamische Betrachtungsweise hineinzufinden, ist bei uns bis heute alle Landesplanung irgendwie unbefriedigend geblieben, trotz grosser Anstrengungen auf manchen Gebieten.

In Wirklichkeit besteht Landesplanung darin, *flexible Entwicklungsprogramme* auf lange Sicht aufzustellen, was voraussetzt, dass Behörden und Volk sich ein *Leitbild* erarbeiten, wie sie die Zukunft ihrer Gemeinde oder ihres Kantons sehen. Auch dies ist wieder eine vorwiegend *politische* Angelegenheit, welche den Prozess einer politischen Reifung und Willensbildung voraussetzt. Diese Leitbilder können in langfristigen, aber nicht rechtsverbindlichen *Richtplänen* und Studien ihren Niederschlag finden, die immer wieder den veränderten Verhältnissen angepasst werden sollen. Auf Grund dieser grundsätzlichen und langfristigen Leitbilder müssen dann die *rechtsverbindlichen Pläne*, wie Bauzonenpläne, Baulinienpläne, Kanalisationspläne usw., für eine verhältnismässig kurze Frist konzipiert werden. Ebenso erlauben diese Leitbilder den Konzessionsbehörden und Entscheidungsbehörden, in all den vielen

Fällen, die nicht gesetzlich geregelt sind, sondern in denen die politische Behörde nach freiem Ermessen entscheiden muss, diese Entscheide nicht aus reinem Zufall und Gutdünken, sondern nach einer klaren Konzeption konsequent zu fällen. Es ist damit wieder von einer andern Seite angedeutet, dass Landesplanung nicht primär eine technische, auch nicht eine juristische, sondern in hohem Masse eine politische Angelegenheit ist. Ferner ergibt sich aus diesen Gedankengängen, dass Planung nicht ein *einmaliger Akt* ist, den man einem technischen Fachmann und einem Paragraphenmacher übergeben kann, sondern eine *Daueraufgabe, die nie aufhört und Behörden und Volk in gleicher Weise ständig beschäftigen muss*. Mit der Schaffung der Planungsinstrumente – Gesetze, Verordnungen, Zonen- und Baulinienpläne – ist es nicht getan; die Planungsinstrumente müssen gehandhabt und auch immer wieder den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Wir haben in der Schweiz im allgemeinen und im Kanton Bern im besondern das Pferd am Schwanz aufgezäumt, indem wir – auch dies reichlich spät – mit der Fabrikation von rechtsverbindlichen Orts- und Quartierplänen begonnen haben, statt zunächst die langfristigen Leitbilder und Richtpläne auf höherer Ebene zu erarbeiten und aufzustellen. Man lebte dabei offenbar lange in der Vorstellung, dass die Summe aller Ortsplanungen eine Regionalplanung und die Summe aller Regionalplanungen eine Kantonalplanung ergäben. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass die Ortsplanungen nicht zusammen harmonisieren, dass sie oft auch ohne jede Grundsatzüberlegungen und ohne vorgängige Erarbeitung der wissenschaftlichen und technischen Grundlagen im luftleeren Raum aufgestellt worden sind und dass sich daraus Schwierigkeiten über Schwierigkeiten ergeben. Man hat die Industriezone in der einen Gemeinde dahin gelegt, wo die andere Gemeinde ihr Grundwasser fasst; man hat Verkehr geplant, ohne zu wissen, wie die Nachbargemeinde diesen Verkehr weiterführen will; man hat Bauzonen konzipiert, ohne sich zu überlegen, ob die Gemeinde den Zuwachs an Bevölkerung überhaupt verkraften kann. Auch im kantonalen und eidgenössischen Rahmen haben wir einer Entwicklung die Zügel schießen lassen, über deren Auswirkungen wir uns nicht Rechenschaft gegeben haben und ohne eine klare Vorstellung von der wünschbaren Zukunft unseres Landes zu haben. Wir haben Wirtschaftswachstum, Industrieexpansion und rasche Bevölkerungszunahme – nicht nur durch Geburtenüberschüsse, sondern durch massiven Zustrom von aussen – als Symptome überschäumender Gesundheit hingenommen und nur die Mehreinnahmen an Steuern gesehen, ohne zu überlegen, dass ein allmählich aufgestauter gewaltiger Nachholbedarf an Infrastruktur, Strassenbauten, Schulhausbauten, Spitalbauten, Kirchenbauten, Errichtung von Kläranlagen, Kehrrichtbeseitigungsanstalten, Ausbau der Universitäten, Wasserversorgungen, Sportanlagen, alles verbunden mit einem gewaltigen Anstieg der Bodenpreise, Baukosten und Löhne, eines Tages die Mehreinnahmen illusorisch machen wird. Planung hätte also bereits hier beginnen sollen, wo man sich auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen über die geographischen Voraussetzungen und die Tragfähigkeit unseres Landes ein Bild über die optimale – nicht maximale – Entwicklung unseres Volkes und seiner Wirtschaft gemacht hätte, dies auch im Hinblick auf die aussenpolitische Stellung der Schweiz als neutraler Kleinstaat. Die Tragfähigkeit unseres Landes ist ausser-

ordentlich stark vom aussenpolitischen Konzept abhängig. Wollen wir die Politik der absoluten staatlichen Unabhängigkeit weiter aufrechterhalten, so müssen wir mit dem Boden äusserst haushälterisch umgehen, um das Minimum von etwa 50 bis 60 % Selbstsorge in der Ernährung aufrechterhalten zu können. Eine Drosselung unserer Wirtschaft zur Verhinderung einer zu starken Bevölkerungszunahme ist dann oberstes Gebot. Wir werden eines Tages vor die Wahl zwischen Freiheit und bedenkenloser Weitersteigerung unseres Lebensstandards gestellt werden. Wenn wir auf das Minimum an Selbstsorge verzichten und uns mit dem Gedanken befreunden, uns zunächst wirtschaftlich und dann politisch in ein grösseres Ganzes zu integrieren, dann kann unser Land bei Aufgabe seiner Landwirtschaft und schliesslich vollständiger Deckung seines Lebensmittelbedarfs aus Importen mindestens 40 Mio. Einwohner aufnehmen. Welche der beiden möglichen Konzeptionen wir schliesslich verfolgen, bestimmen letztlich die Planungsmassnahmen bis in die kleinste Gemeinde hinein. In Schweden gilt beispielsweise als oberster Grundsatz aller Landesplanungsmassnahmen die Sicherstellung von 80 % Selbstsorge im Hinblick auf die Neutralitätspolitik. Kaum je hat man in der Schweiz von so etwas gehört – jedenfalls nicht in der Landesplanung. Hier werden Bau- und Industriezonen ausschliesslich danach bemessen, ob mehr oder weniger Leute Land verkaufen und Millionäre werden wollen.

Wir könnten im Kanton Bern seltsame Zentenarfeiern begehen. Im Jahre 1967 sind es genau 200 Jahre (!) her, seit man gemerkt hat, dass man beim Erstellen von Karten und Plänen von oben mit einer Landesvermessung beginnen muss und nicht von unten mit dem Vermessen einzelner Gemeinden, indem eine Summe von Gemeindeplänen, von denen jeder von einem andern Feldmesser und nach andern Grundsätzen aufgenommen ist, zusammen keine Landkarte und kein brauchbares Katasterwerk ergeben. 1767 weilte der unter Friedrich dem Grossen zum General beförderte Berner Scipio von Lentulus in seiner Vaterstadt und regte in seinen Gutachten auch die Schaffung einer auf Vermessung beruhenden neuen Landkarte an. Es vergingen dann genau 100 Jahre, bis die bernische Katastervermessung im Jahre 1867 auf die Basis der eidgenössischen Triangulation gestellt wurde. Wieder 100 Jahre später begehen wir in der Landesplanung genau denselben Fehler, indem wir jahrzehntelang daran herumlaborieren, für einzelne Gemeinden oder Teile von Gemeinden Orts- und Quartierpläne nach Gutdünken zu erstellen, statt durch Schaffung übergeordneter Richtpläne und die Erarbeitung einer politischen und wirtschaftlichen Konzeption gleichzeitig auch die sauberen Grundlagen zu legen. Wenn wir Glück haben, markiert das Jahr 1967 den Zeitpunkt, in dem auch der Kanton Bern den ganzen Komplex von Orts-, Regional- und Landesplanung systematisch an die Hand nimmt. Es wird unvermeidlich sein, dass die Sache dann etwas kompliziert wird. Die schöne Vorstellung, dass man einen (einen einzigen) Planer anstellen und ihm die Sorge überlassen könne, dürfte nicht mehr haltbar sein. Es wird ein umfassender und durchgebildeter Organismus geschaffen werden müssen, und Volk und Behörden werden sich in Permanenz mit der Materie zu befassen haben.

Nach dem Gesagten lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der ganze Komplex der Planung vertikal in die vier Ebenen des Bundes, der Kantone, der Re-

gionen und der Gemeinden zerfällt, horizontal in die fünf Operationsbereiche der politischen Willensbildung, der wissenschaftlichen und technischen Grundlagenforschung, der Schaffung von Zukunftsleitbildern in Form langfristiger Richtpläne, der Schaffung der Rechtsinstrumente in Form von Gesetzen und Verordnungen samt zugehörigen Zonen-, Baulinien- und andern Plänen und schliesslich der technischen Projektierung. Die Ausführung gehört dann nicht mehr zum Bereich der Planung. Alle Tätigkeit auf den vier Ebenen und in den fünf Operationsbereichen muss zu einem möglichst reibungslosen und dazu noch speditiven Zusammenspiel gebracht werden, was sehr viel Kontaktnahmen, Konferenzen und vor allem gegenseitige Information voraussetzt. Alles in allem: keine Kleinigkeit. Die Aufgabe aber *muss* gelöst werden, denn sie ist *die* grosse nationale Aufgabe der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Alle andern Aufgaben – Revision der Bundesverfassung oder Bestimmung der Stellung der Schweiz in einer anders gewordenen Völkergemeinschaft – finden ihre Lösung letztlich nur aus dem Verhältnis, das der Schweizer zu seinem Lande findet. Mit der Frage, ob wir mit unserm knapp gewordenen Landreserven haushalten lernen oder nicht, sind wir schicksalhaft verbunden. Im 19. Jahrhundert hat die Schweiz im Bundesstaat ein für die Zukunft tragfähiges Verhältnis zwischen den Kantonen, Sprach- und Konfessionsgemeinschaften gefunden. Das 20. Jahrhundert brachte in seiner ersten Hälfte den Ausgleich zwischen den sozialen Schichten und Berufsgruppen. Unserer Zeit ist es aufgegeben, den Proporz in der Nutzung unseres Bodens und seiner Hilfsmittel herzustellen, damit nicht dieser Boden eines sehr kleinen und bereits sehr überbevölkerten Landes in falsch verstandenem Fortschrittsglauben und aus einem völlig falsch verstandenen Freiheitsbegriff heraus sinnlos vergeudet und entwertet werde. Wer den Gang der Dinge bisher verfolgt hat, kommt mehr und mehr zur Erkenntnis, dass die Aufgabe mit der gegenwärtigen Generation nicht lösbar ist. Wir werden sie erst lösen können, wenn eine Generation herangewachsen ist, die ein anderes, verantwortungsbewussteres Verhältnis zu Feld, Wald und Wasser hat als die heutige und die von Kind auf mit der ganzen komplexen Problematik der Landesplanung mindestens in den Grundzügen vertraut ist.

Damit ist die Aufgabe der Schule umschrieben und deren Beziehung zur Landesplanung hergestellt. Aus dem hochgradig politischen Charakter der Landesplanung ergibt sich, dass Landesplanung nicht eine Angelegenheit weniger Fachspezialisten, sondern eine Aufgabe der *Erziehung* auf breitester Basis sein muss. Bei dieser Erziehung kann es sich aber nicht darum handeln, ein Volk dogmatischer Planifikateure heranzuzüchten und planungstechnische oder politische Doktrinen einzuimpfen, sondern die künftigen Staatsbürger mit dem Wesen der Dinge, die sich aus dem Verhältnis von Mensch und Landschaft ergeben, vertraut zu machen. Das wird in erster Linie die Aufgabe des Geographie- und Heimatkundeunterrichts aller Stufen sein, der damit einen neuen und etwas andern Sinn erhält. Er darf nicht, wie es noch vielfach geschieht, sich einseitig auf Morphologie und Klimatologie beschränken oder als sogenannte «Länderkunde» über alle Länder der Erde irgend etwas sagen, sondern er muss das *Verhältnis* und die *Wechselwirkungen* zwischen Landschaft und menschlicher Gesellschaft und deren politischen Organisationsformen aufzeigen und erarbeiten lassen. Auf

der Stufe der höhern *Primarschule* und der Sekundarschule kann das ganz elementar am Beispiel des eigenen Stadtquartiers oder Dorfes aufgezeigt werden: Was geschieht, wenn zwei Häuserblocks von zusammen 40 Wohnungen in ein Dorf gebaut werden? Haben wir genug Trinkwasser? Haben wir eine Kanalisation? Wie viele Leute werden neu ins Dorf ziehen? Wie viele Schulkinder werden sie haben? Wie viele Schulzimmer haben wir noch? Müssen wir ein neues Schulhaus bauen? Was wird es kosten? Wie viele Jahre geht es, bis das Schulhaus mit den Steuerabgaben der neuen Zuzüger bezahlt ist? Müssen wir neues Trinkwasser erschliessen? Woher kommt das Trinkwasser? Usw. Da man dabei auch rechnen muss, so kann man auch gleich noch den Mathematikunterricht beiziehen. Hier kann man auch Aufgaben lösen über die Ausnutzungsziffer: Wenn ich auf einem Grundstück von soundsoviel m² soundsoviel Häuser baue zu soundsoviel Stockwerken, welche Ausnutzung habe ich dann erreicht? Ist sie günstig? Wie viele Menschen können dann hier wohnen? Wie gross ist der Schattenwurf auf den Boden und die Nachbarhäuser am 21. März, am 21. Juni? Usw.

Dort, wo man sich vor allem um die Fragen der politischen Organisation bemüht, kann sich auch der Geschichtsunterricht einschalten: Wie verträgt sich unser Freiheitsbegriff mit den Erfordernissen der Planung, wenn z. B. einer sein Grundstück als Bauland verkaufen will und von der Planung aus dies nicht freigegeben werden will, weil sonst durch die spekulative Ueberbauung der ganze Gemeindehaushalt aus den Fugen gerät? Wie steht es mit der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, wenn man in einer Gemeinde Bau- und Landwirtschaftszonen ausscheidet? Ist die Gemeinde im heutigen Rahmen überhaupt noch in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen: Trinkwasserbeschaffung, Abwasserbeseitigung, Bau von Sekundarschulen, Handhabung der Planung? – Botanik, Biologie, Zoologie, Physik und Chemie haben vielfältige Gelegenheiten, auf Teilaspekte des Planungsproblems hinzuweisen: Gewässerverschmutzung, Luftverunreinigung, Funktion des Waldes oder der niedern Lebewesen im Haushalt der Natur, Probleme der Energieversorgung usw. Ist es sinnvoll, dass der Turnplatz gerade neben der Autobahn ist und die Schüler dreimal wöchentlich nach dem Motto «*Mens sana in corpore sano*» in vollen Zügen die Abgase von Bleibenzin einatmen, weil man in der Schweiz im Namen der Freiheit grundsätzlich zuerst die Häuser baut, wo man will und wie man will, und erst nachher die Strassen hineinzirkelt – am besten eben über den Turnplatz, weil er bereits öffentlicher Boden ist? –

Auf der Stufe der *höhern Mittelschule* müsste das Thema der Wechselbeziehung zwischen menschlicher Gesellschaft einerseits und Landschaft andererseits zentrales Anliegen des Geographieunterrichts sein. Nach einer analytischen Grundlegung, welche mit den einzelnen Faktoren der Naturlandschaft (Landoberfläche, Klima, Gewässer, Vegetation) und der Kulturlandschaft (Wohnplätze, Flur, Kulturwald, Industrie- und Verkehrsanlagen) vertraut machen würde, hätte das Zusammenspiel der Faktoren an ausgewählten Beispielen des In- und Auslandes aufgezeigt und erarbeitet zu werden. Dabei könnte bis zu einzelnen Beispielen von Orts-, Stadt- und Regionalplanungen, Güterzusammenlegungen, Integralmeliorationen usw. vorgestossen werden. Ausserdem ist der ganze Stoffkomplex der Landesplanung geradezu prädestiniert, in Studien-

wochen unter Leitung mehrerer Fachlehrer das Ineinandergreifen verschiedener Unterrichtsfächer auszuexerzieren. Schüler höherer Mittelschulen können ferner auch schon unter Leitung geeigneter Fachlehrer an der Grundlagenbeschaffung für Landesplanung mitwirken, z. B. bei der Inventarisierung schützenswerter Häuser und Naturobjekte, bei der Anlage eines Quellenkatasters, bei Verkehrszählungen, bei klimatischen Beobachtungen. Hier kann vor allem an die Lehrerseminarien, aber auch an die Gymnasien gedacht werden. Im Technikum können mit den Schülern der Hoch- und Tiefbauabteilungen bereits praktische Aufgaben gelöst werden; hier aber müsste das Fachliche durch allgemeine geographische, historische, soziologische, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte ergänzt werden. Die besondere Aufgabe des Lehrerseminars müsste es sein, die Primarlehrer in die Lage zu versetzen, mit ihren Klassen in dem von uns geschilderten Sinne zu arbeiten, aber auch die Lehrer im Hinblick auf ihre recht häufigen politischen Funktionen in den Gemeinden mit den Problemen der Planung vertraut zu machen, damit auf diesem Wege dieses Gedankengut in die Politik einfließt. Die spezielle Aufgabe der Gymnasien wäre es, den künftigen Akademikern, Juristen, Ingenieuren, Architekten, Wirtschaftswissenschaftlern grundlegende Einblicke in das Verhältnis Mensch-Landschaft zu vermitteln.

Der Hochschulstufe obliegt zunächst die Ausbildung von Planern. Dies ist vor allem die Aufgabe der technischen Hochschulen. Doch hat sich erfreulicherweise auch in der Schweiz in den allerletzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass Landesplanung nicht allein eine technische Angelegenheit ist. Im neugegründeten Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH sind daher Ingenieure, Architekten und Geographen zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt. Man ist dort auch längst über die Vorstellung hinausgekommen, dass man «Planer» schlechthin ausbilden könne. Die Materie ist zu weitschichtig. Planer müssen heute im Team zusammenarbeiten, wobei jeder seine Disziplin in erster Linie verstehen, darüber hinaus aber von den andern Gebieten so viel Kenntnisse haben muss, dass er seine eigene Arbeit sinnvoll in ein Ganzes einfügen kann. Der viersemestrige Planerkurs an der ETH baut daher bereits auf ein abgeschlossenes Studium in Ingenieurwissenschaften, Architektur, Geographie oder Nationalökonomie auf. Damit sind aber die Universitäten nicht jeder Aufgabe auf diesem Gebiet enthoben. Sie müssen die planerischen Aspekte in vermehrtem Masse in den Unterricht in Geographie einbeziehen, damit ihre Absolventen später als Geographen in einem Planerteam arbeiten können, und andererseits, um den Kandidaten des höhern Lehramts und des Sekundarlehramts – wenn möglich nicht nur den Geographen – das nötige Rüstzeug zu geben. Dazu sind auch ausgedehntere Praktika nötig als bisher. Auf dem Gebiet der Forschung können und müssen die Universitäten Bedeutendes beitragen zur Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen der Planung in Geographie, Geologie, Hydrologie, Klimato-

logie, Limnologie, Nationalökonomie, Soziologie, Sozialhygiene, Kenntnis der Kunstdenkmäler und Urgeschichtsobjekte, der politischen und demographischen Strukturen. Den Juristen stellt sich die grosse Aufgabe der Erarbeitung der Grundlagen zur Rechtssetzung. Es ist sehr wesentlich, dass solche Grundlagen von Universitäten erarbeitet werden, die unabhängig sind, und nicht von Beamten, die im Auftrag vorgesetzter Stellen unter Umständen bereits mit Angaben über das gewünschte Resultat arbeiten müssen. Da der ganze Komplex der Planung letztlich eine Frage der sittlichen Verantwortung und damit des Verhältnisses zum Transzendenten ist, so muss die Universität in Konsequenz in ihrer ganzen Breite bis zu Philosophie und Theologie an der Erarbeitung der geistigen und ethischen Grundlagen der Landesplanung irgendwie teilhaben.

Für die Disziplin der Geographie ergibt sich von der Planungsaufgabe her ganz allgemein eine schärfere Kontur des spezifischen Wesens und der spezifischen Aufgabe. Seitdem viele Teile der Geographie: Geologie, Klimatologie, Hydrologie, Kartographie, Soziologie, Ethnologie sich innerhalb der Disziplin verselbständigt haben, zu andern Disziplinen abgewandert oder überhaupt selbständig geworden sind, ist die Frage nicht mehr verstummt, ob Geographie als Ganzes auf der Universitätsstufe überhaupt noch eine Daseinsberechtigung habe. Am Beispiel der Erfordernisse der Landesplanung erkennen wir besonders deutlich, dass es mit der isolierten Erforschung der einzelnen Faktoren der Landschaft oder der menschlichen Gesellschaft nicht getan ist, sondern dass darüber hinaus noch eine ganzheitliche Betrachtung der Landschaft als komplexer Grösse und des Landschaft-Gesellschaft-Verhältnisses vonnöten ist. Dass das meist nicht gelingt und fast alle Landschaftsdarstellungen nicht Synthese, sondern nebeneinandergereihte Analysen sind, beweist, dass hier noch ein wissenschaftsmethodisches Problem zu bewältigen ist, das der eigentliche Forschungsgegenstand der Geographie sein müsste. Ureigenste Aufgabe der Geographie als Wissenschaft wäre es demnach, Methoden zu entwickeln, die es erlauben würden, nach allen Teilanalysen, welche weitgehend die Aufgabe anderer Wissenschaften wäre, wieder die Synthese herzustellen und die Beziehungen zwischen den einzelnen Faktoren wissenschaftlich zu erfassen und darzustellen. Angesichts der grossen Breite des Planungsproblems, das praktisch fast durch alle Fakultäten und Disziplinen der Universität hindurchgeht, könnte hier mindestens ein bescheidener Ansatzpunkt zum Gespräch zwischen den Fakultäten und Disziplinen geschaffen werden.

So berührt Landesplanung die Schule von der Primarschule bis hinauf zur Universität. Wenn wir gerade in der Schweiz manchmal unter dem Eindruck stehen, im ausgefahrenen Geleise zu laufen, und wenn die Zukunft sich vor uns kaum oder nur in nebelhaften Konturen abzuzeichnen scheint, so breitet sich uns hier ein gewaltiges erzieherisches und staatsbürgerliches Arbeitsfeld aus. Dem Einsatz und der Initiative des Einzelnen ist noch Spielraum gelassen. Greifen wir zu!

Angst

Das Problem der Angst hat uns seit Jahrzehnten nicht verlassen. Es sind gelehrte Abhandlungen darüber geschrieben, es ist darüber in kleinem und grossem Kreis diskutiert worden. Aber damit wurde die Atmo-

sphäre nicht freier. Im Gegenteil, man gewinnt den Eindruck, wenn man mit Leuten, die innerhalb unseres gesellschaftlichen Gefüges gewisse Schaltstellen einnehmen, diskutiert, dass die Angst ihnen in offener

oder versteckter Form mehr denn je zu schaffen macht. Angst vor einer Tat, die den Uniformismus durchbricht. Angst vor einer Entscheidung, Angst vor einer Neuerung (sofern diese nicht höheren Orts angeordnet wurde), Angst vor allem und nichts. Man hat alle möglichen und unmöglichen Gründe für die Angst angegeben. Man hat sie analysiert; aber man ist weniger der Frage nachgegangen, wieweit sie aus einer Krise des Menschen selbst herkommen kann. Es gibt eine Nahtstelle, wo die Angst die Feigheit, den Mangel an Mut vor irgendeiner neuen Aufgabe oder Entscheidung, die nicht in den Bahnen des Gewohnten verläuft, berührt, wo man sich fragen darf: Wie weit deckt er sich und in welchem Masse ist er ein Opfer der allgemeinen Angstpsychose? Wer heute etwas Ungewöhnliches in der Presse anzeigen will, hat es immer schwerer, *vorurteilsfreie* und *furchtlose* Betreuer dieser Presse zu finden. Opposition wird bei uns nur en bloc gemacht. Persönlichkeiten, die noch vor einigen Jahrzehnten das Gesicht gewisser Blätter prägten, kann man heute mit der Laterne suchen. An ihre Stelle sind zumeist «brave» Menschen getreten (um sich eines lyrischen Ausdrucks zu bedienen) oder gerissene Dialektiker, die einen Fall in alle möglichen Wenn und Aber abdrehen können, ohne Stellung, ohne Position zu beziehen. Originelle Ideen zur Auflockerung dieses Zustandes werden abgewiesen. Es gibt längst eine Presse, die laviert mit Katastrophen und Familientragödien, um über die wahren notwendigen Auseinandersetzungen hinwegzutäuschen. Mit andern Worten: Man spielt Bauklötzchen, aber man spielt nur so weit, solange die geheiligte Generallinie nicht angetastet wird. Wer wirklich Ungewöhnliches zu sagen hat, soll sich in den Hyde Park nach London begeben. Unsere Parteiprobleme sind wichtiger, unser abgekartetes Interessensspiel «notwendiger» als die unter Umständen schwierig zu realisierenden heilsamen Ideen eines «Einzelgängers». So kommt es, dass sich die wenigen Genies, die wir haben und die zumeist Reformen von Grund aus anstreben, nicht durchsetzen können, denn sie befinden sich einer Phalanx von notorischen Neinsagern gegenüber. Man sagt nein, weil man sich nicht engagieren, keinem Risiko aussetzen mag; man sagt nein, weil man auf

diese Weise sicher sein darf, innerhalb des Kollektivs nicht aufzufallen. Man verstehe uns recht: Dieses beständige Nein – in vielen Fällen ist es gar nicht einmal ein kategorisches, mannhartes Nein, sondern eine freundliche Verneigung – richtet sich nicht gegen technische Neuerungen und Installationen, es ist nicht fortschrittsfeindlich, soweit der *Apparat* gemeint ist; es ist in der Hauptsache ein Nein, das gegen den Geist und gegen alle ungewohnten geistigen Ansprüche und Forderungen gerichtet ist. Es ist das Nein des schon reduzierten und vor dem glühenden Strahl der Verantwortung – da wo sie sich souverän in ihrer ganzen Unbedingtheit zeigt – zurückkrebenden Zeitgenossen, es ist das zage Nein der Unlust, unter Umständen etwas Ganzes tun zu müssen, das «Scherereien» mit sich bringen könnte.

Es wäre leicht, dieses Problem des «Neins» auf die Angst abschieben zu können, wie man heute überhaupt so manches auf die «Umstände», die höheren Gewalten usw. abschieben kann. Das Ungewöhnliche aber – auf jedem Gebiet – verlangt eben die ganze Kraft und die ganze Aufmerksamkeit des Menschen. Es kann nie ganz «legal» im Sinne des Spiessbürgers sein. Es verlangt Aktion, kurz die *Tat*. Die *Tat* aber kommt nicht aus der Angst, aus der Bängnis, die *Tat wagt* auch, wenn sie unter Umständen einmal übers Ziel hinausschiesst. Vielleicht ist es dieser Mangel an *Tat* und Entschlossenheit einzelner, die unser Leben manchmal so grau und eintönig erscheinen lässt, ohne Höcker und Stachel, ohne Lichteinbrüche und ohne Konturen. An Stelle mutiger Menschen treten mehr und mehr die *Bürokraten*, und diese wissen schon dafür zu sorgen, dass alles Spontane und Ursprüngliche ridiculisiert und als Laienfirilifanz dargestellt wird.

«Und diese Bürokratenanbetung», schrieb einst der Schriftsteller R. J. Humm, «zieht sich durch die ganze deutsche Schweiz, und sie hat dermassen eingerissen und ist im Publikum so tief eingefleischt, und man fühlt sich dermassen ohnmächtig, gegen sie anzukämpfen, dass ich oft für mich im stillen denke, es sei dies das Symptom eines unaufhaltsamen Verfalles, gegen den sich zu wehren keinen Sinn mehr habe.»

E. H. St.

UNTERRICHT

Der Oberaargau in der Helvetik 1798—1803

Die Tage des Umbruchs

Der Oberaargau nahm den Fall seines alten Bern, nach bangeren Tagen der Ungewissheit, mit Gleichmut und Ergebenheit, ja mit einer gewissen Erleichterung auf. Da und dort zeigte ein Neugesinnter auch unverhohlene Siegesfreude.

Langenthal erfuhr von der «Schlacht im Grauholz» bereits am 5. März durch die Ausgeschossenen Zulauf und Hünig, die auf dem Wege nach Bern in Burgdorf hatten umkehren müssen. Am Tage darauf zogen «gäle Draguner, die den Feldzug bei Neuenegg mitgemacht¹», durch die Dörfer und bestätigten den Uebergang der stolzen Aarestadt.

Und nun brach das teils mit Ungeduld, teils mit Misstrauen erwartete Neue mit Macht herein. Am 8. März hat-

ten sich Abgesandte der Gemeinden im Schloss Wangen einzufinden. Dort befahl ihnen ein französischer Offizier, sämtliche Waffen innerhalb 24 Stunden abzuliefern. Der 15. März sah Vertreter aller oberaargauischen Gerichte in Herzogenbuchsee versammelt, wo sie das Vergnügen hatten, General Brune kennenzulernen, den Mann, der nun in selbstgefälliger, behaglicher Machtvollkommenheit über ihr künftiges Schicksal zu verfügen begann. Welchen Eindruck wird er wohl auf den Dragoner Wachtmeister Lüthi von Rohrbach, den Dragoner Leutnant Buchmüller von Lotzwil und den Langenthaler «Bären»-Wirt Jakob Geiser, alles Franzosenfreunde, gemacht haben? Am 16. März erging die Ordre an die Gerichtsgemeinden, neue Behörden, sogenannte «Munizipalitäten», einzusetzen, die unverzüglich an die Stelle der bisherigen Verwaltungsorgane zu treten hatten; ihnen oblag als erste, dringendste Aufgabe, die Bürger, Tauner

und Hintersässen bis zum letzten Mann zu erfassen und zur Bestätigung des neuen Regimes einzuberufen. Was auch geschah. Am 21. März schliesslich verfügte ein gedrucktes Mandat Brunes die Aufhebung von Bodenzins, Zehnte, Ehrschatz und Futterhaber; ferner sollten Wahlmänner zur Bestellung kantonalen und helvetischer Räte bestimmt werden; nicht zu übersehen war ausserdem die Mahnung an die Munizipalitäten, umgehend zu rapportieren, was inzwischen vorgekehrt worden sei. In Wangen, wo bereits am 3. und 4. März 2500 Franzosen durchgezogen waren, baten gleichentags Abgesandte der Gemeinden «um Milde» wegen «Lieferungen an Lebensmitteln, Stroh, Heu, Salz und Kerzen» «Lieferungen an Lebensmitteln, Stroh, Heu, Salz und Kerzen»

Welch stürmisches Gemisch von Verheissungen und Drohungen, von Freiheit und Zwang! Was sollte man davon halten? Eines war offenkundig: Man stand unter Fremdherrschaft; die alte Ordnung war zerstört, eine neue, revolutionäre, im Werden; und zu alledem hatte man sehr wenig zu sagen.

Erst am 12. April klärte sich, dem politisch wachen Bürger zumindest, das Bild. Da wurde nämlich in der provisorischen Hauptstadt Aarau unter den Augen des französischen Regierungskommissärs die «Eine und unteilbare helvetische Republik» proklamiert, ein rein aufklärerisch-rational begründetes, streng einheitlich aufgebautes Staatswesen, das den vielgestaltigen Allianzenbund der XIII alten Orte zu ersetzen hatte. Dem Wortlaut nach enthielt dieses gänzlich unschweizerische Gebilde, kurz «Helvetik» genannt, allerdings sehr viel Positives. Es beruhte auf der Volkssouveränität und den liberalen Menschenrechten, führte die Gleichheit aller vor dem Gesetz ein und hob die Privilegien von Stand und Person auf. Die Staatsgewalten waren getrennt. Als Exekutive amtete, nach französischem Vorbild, ein Direktorium. Die Legislative bestand aus zwei Kammern: In den Senat ordnete jeder Ort, jetzt «Kanton» geheissen, vier Mitglieder ab, in den Grosse Rat acht. Diese Vertreter wurden durch das Volk mittelst eines indirekten Verfahrens erkoren, indem je 100 Aktivbürger einer regionalen Ur- oder Primärversammlung einen Wahlmann zu bestimmen hatten.

Einziger oberoargauischer Senator war der Langenthaler Bleicher Johann Ulrich Zulauf, der als Beauftragter der Gemeinde in den entscheidenden Märztagen nicht nur in Bern hätte vorsprechen sollen, sondern auch unter den Ausgeschossenen in Wangen gewesen war. Dem Grosse Rat gehörten die Bürger Rudolf Geiser, ein Leinwandhändler von Roggwil, und Peter Lüthi, ein Rohrbacher Tuchhändler, an. Auch in den übrigen Behörden, so dem Kantonsgericht, war der Oberoargau gut vertreten.

Wie feierlich diese Ratsherren und Beamten aufzogen, tagten und protokollierten! Gemäss Beschluss der französischen Nationalversammlung waren sie recht theatralisch gekleidet. Die Farbe ihrer Kostüme war durchwegs blau; Westen, Rockkragen und Stickereien zeugten von gesetzgeberischem Einfallsreichtum. Manches hatte, im Zeichen des Rousseauschen Tugendstaates, allegorischen Sinn. So bedeutete die grüne Straussenfeder auf dem Hute eines helvetischen Senators Vernunft und Klugheit, während die rote, als besonderer Schmuck des Grossrats, Einbildungskraft darstellen sollte. Alle Mitglieder der staatlichen Behörden trugen eine seidene Schärpe mit den grün-rot-gelben Nationalfarben.

Die neue Verwaltung

Laut der Verfassung der Helvetik wurden Regierung, Gesetz und Recht völlig zentralisiert. Infolgedessen sanken die ehemaligen, auf ihre Eigenständigkeit stolzen Orte zu blossen Verwaltungsbezirken, Kantonen, herab. Auch territorial wurden die meisten von ihnen bewusst und willkürlich verändert, einige mit andern zusammengelegt, viele, teilweise zugunsten von Neuschöpfungen, zerstückelt.

Besonders schlimm erging es dem aristokratischen Bollwerk Bern. Seine zugewandten Gebiete Genf, Neuenburg, Biel und der Jura wurden Frankreich einverleibt; die einstigen Untertanenländer Waadt und (Unter-)Aargau trennte

man von ihm ab und erhob sie zu eigenen Kantonen; selbst das treue Oberland bildete nun mit der Hauptstadt Thun einen besonderen Verwaltungsbezirk.

Der Kanton Bern zerfiel in 15 Distrikte³, die eine nicht allzu grosse Anzahl von Ortschaften – Landstädtchen und Dörfer, Weiler und Höfe – umfassten. Den heutigen Oberoargau bildeten zur Hauptsache die Distrikte Niederemmental, Wangen und Langenthal. Diese wiederum waren in Munizipalitäten oder Agentschaften unterteilt, Kommunen, welche die alten Kirchengemeinden und Landgerichte ersetzten. Im Distrikt Langenthal lebten 19 805 Einwohner, fast genau zweimal soviel wie in der Stadt Bern.

Gegenüber den früheren Landvogteien hatten sich also recht beträchtliche Verschiebungen ergeben, die aber nicht sehr ins Gewicht fielen, weil die einzelnen Verwaltungsbezirke praktisch kein Eigenleben mehr führten. Dass Langenthal dem neuen Amtsbezirk seinen Namen lieh und Aarwangen verdrängte, verwundert nicht; denn es lag als grosser Handels-, Markt- und Gewerbeort verkehrstechnisch günstiger und hatte sich der neuen Ordnung überaus gewogen gezeigt.

Kanton, Distrikt und Agentschaft fügten sich starr und straff ins helvetisch-französische Präfektensystem. Ein Agent mit zwei Gehilfen oder Suppleanten an der Spitze jeder Gemeinde, ein Unterpräfekt oder Unterstatthalter (vergleichbar dem heutigen Regierungsstatthalter) in jedem Distrikt, ein Präfekt oder Regierungsstatthalter als Vorsteher des Kantons; der Präfekt vom Direktor, der Unterpräfekt vom Präfekten, der Agent vom Unterpräfekten und die Suppleanten vom Agenten ernannt, alle jederzeit absetzbar, zum gefügigen Werkzeug in der Hand des Vorgesetzten bestimmt – das war der Staatsapparat, der sich das Wort «Volksherrschaft» auf die Fahne geschrieben hatte⁴. Dabei trugen die Wahlprotokolle, wie alle amtlichen Schreiben, am Kopf die Schlagworte des Tages:

Eintracht
Freiheit und Gleichheit
Zutrauen

Distriktstatthalter für das Niederemmental wurde der fortschrittliche, besonnene Sumiswalder Johann Haslebacher, Landwirt auf dem Hof Obergruben, für Wangen der «Kreuz»-Wirt Felix Gygax von Herzogenbuchsee, und für Langenthal Johann Jakob Mumenthaler, der angesehene und vielerfahrene Zollner des Verwaltungssitzes. Als Zeichen ihrer Würde trugen die drei eine grüneidene Schärpe.

Die Distriktsgerichte, die sich mit den polizeilichen Angelegenheiten der Munizipalitäten zu befassen hatten, bestanden aus einem Präsidenten, einem Schreiber und einigen Suppleanten.

Der Ausdruck «Munizipalität», in seiner fremdartigen Abstraktheit ungemain bezeichnend für das Neue, Ungewohnte, wurde nicht nur für die Gemeinde als Ganzes, sondern auch für deren oberste Behörde gebraucht. Da die helvetischen Kommunalgesetze auf den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Volkseinheit beruhten, hatten an diesem neuen Gemeindeverband alle Aktivbürger unterschiedslos teil. Damit war das Fundament gelegt zu dem, was wir heute als Einwohnergemeinde und Einwohnergemeinderat bezeichnen. Aktivbürger war, wer als Schweizer männlichen Geschlechts das 20. Altersjahr überschritten und mindestens fünf Jahre am selben Ort gewohnt hatte. Folglich konnte nun einer auf Grund der eben proklamierten Niederlassungsfreiheit in irgendeiner Gemeinde mitsprechen, ohne überhaupt das kantonale oder örtliche Bürgerrecht zu besitzen. Der tatsächlichen Ausübung der politischen Rechte waren aber recht enge Grenzen gesetzt. Sie erschöpfte sich darin, dass der Bürger einmal im Jahr, an der ordentlichen Gemeindeversammlung, die Munizipalbeamten und Wahlmänner mitbestellen half. Ausserordentliche Generalversammlungen bedurften der ausdrücklichen Genehmigung des Statthalters; meist dienten sie, vom Agenten geschickt in Szene gesetzt, als demokratische Staffage einzig dazu, um über Verfassungsvorschläge

zu befinden, Proklamationen anzuhören oder Neuschätzungen zu billigen. Munizipalitäten, die sich vergassen und nach altem Brauch handelten, wurden gemassregelt. So erklärte der Statthalter auf Geheiss des Direktoriums die «a.o. Gemeindeversammlung» der Lotzwiler vom 14. August 1798 als «unzulässig» und deren Beschlüsse als ungültig. «Solche Versammlungen», wurde dann den lieben Bürgern bedeutet, seien nur da, «um Befehle von höheren Autoritäten zu notifizieren⁵»; und man merkte sich die Namen des Kesslers Jakob Hofer – nicht von ungefähr, wie wir sehen werden – sowie des Badwirts von Gutenberg, Christian König.

Gemeinden von 300 und weniger Seelen, wie Walterswil mit 210, hatten das Recht auf drei Munizipalbeamte. Solche von 300–1300 Einwohnern wählten eine fünfköpfige Munizipalität; zu dieser Gruppe gehörten die meisten Agentschaften des Oberaargaus, so Wynau mit 450, Spych mit 760, Thunstetten mit 978, Wangen mit 1101 und Lotzwil mit 1178 Personen. Neun Gemeinderäte zählten Huttwil, das 1559, Eriswil, das 1650, und Langenthal, das 1774 Bewohner aufwies. Gemeinden mit über 2000 Seelen und einem Anspruch auf elf Behördevertreter gab es in den drei Distrikten nicht. Der Munizipalität als Einwohnerrat stand ein Präsident vor, der Munizipalität als Gesamtgemeinde der Agent. Ihn kennzeichnete eine grüne Binde am rechten Arm.

Anfänglich bestand die Absicht, aus der vorrevolutionären Zeit heraus nur diese politische Kommunalordnung zu entwickeln und in ihr alle Einwohner nach der Losung Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zu einer einzigen Klasse zu verschmelzen. Aber schon nach kurzer Zeit merkte man, dass die Munizipalität, der man auch das Sittenwesen übertragen hatte, ein blutloses, schemenhaftes Gebilde war und man zu ihrer Ergänzung auf alte, gewachsene Formen zurückgreifen musste, sollte das Eigenleben der Gemeinde weiterhin erhalten bleiben. So erweckte die Helvetik die durch den Umbruch stillgelegte ehemalige Rechtsame-, Herd- oder Bürgergemeinde zu neuem Leben und schuf aus ihr die noch heute bestehende Bürgergutsgemeinde. Damit legte sie den Grundstein zur typischen Zweiteilung des schweizerischen Kommunalsystems.

Die Bürgergemeinde allein verfügte von früher her als Korporation über Besitz und Vermögen; ihr gehörten immer noch Wald und Allmend. Es ist deshalb verständlich, dass die radikalen Fortschrittmänner in der Praxis gerne ihre Dienste beanspruchten und ihr auch gleich das Finanzwesen überliessen. Als Folge davon sollte es ihr beschieden sein, die materielle Hauptlast der Helvetik zu tragen: Sie wird die ganzen fünf Jahre lang die Requisitionen, die Lieferungen, die Fuhungen, die Unterhaltskosten des fremden Besatzungsheeres zu bestreiten haben; sie wird weiterhin für den Gemeinbeschreiber und den Seckelmeister sorgen, für den Waisenschreiber, den Weibel, den Bannwart, den Sigrüst, die Hebamme, den Spitalmeister, den Postläufer, den Bettelvogt (Profos), den Brunnenmeister, den Nachtwächter, den Hirten, den Wagenmeister, den Spanner (Anspanner der Pferde) und den Mauseier; sie wird alle Armen betreuen und bisweilen in der Not selber den Funktionären des Staates beispringen. – Es war demnach im Grunde die korporative Gemeinde der alten, gestürzten Eidgenossenschaft, die das neue, aber seeuntüchtige Schiff der helvetischen Munizipalität, und damit die ganze Verwaltung, über Wasser zu halten hatte.

Vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus muss eigentlich bedauert werden, dass der revolutionäre Sturm über diese erprobte, privatrechtlich-politische Institution ging. Aus ihr hätte sich durchaus, allerdings unter ruhigeren Verhältnissen, in organischer Verbindung mit den aufklärerischen Ideen eine unverwechselbar schweizerische Gemeindeform entwickeln können. Ähnliche Möglichkeiten der Entfaltung hätten zweifellos auch die Landvogtei, der Ort und selbst die Eidgenossenschaft in sich geschlossen. Kein Land wies nämlich der Revolution gegenüber so günstige Voraussetzungen auf wie die Schweiz. Sie bot geradezu «ein urbar gemachtes Feld, dessen einer Theil eine glücklichere Dienstbarkeit hatte als die Franken ehemals, und der andere eine

reinere Freiheit, als sie die Franken jemals haben können⁶.» Konrad Escher von der Linth bezeichnete das helvetische Volk gar als «dasjenige, bei welchem wahre Grundsätze des ächten Republikanismus am tiefsten eingewurzelt und verbreitet⁷» gewesen seien. Es hätte, zu einer schweizerischen Lösung der Zeitkrise, bloss des Schrittes vom korporativen zum liberalen Volksstaat bedurft. Die alte Eidgenossenschaft hatte ihn nicht gewagt. Sie hatte auch nicht mehr die Kraft aufgebracht, das Alte zu verteidigen. Und so war eben das eingetreten, wovon der schlesische Arzt Ebel, ein Schweizerfreund, in den Jahren vor dem Umbruch von Paris aus in leidenschaftlichen Briefen unermüdlich gewarnt hatte: «Es ist toll und rasend, etwas Gutes in seinem Lande durch ein fremdes Volk bewirken zu lassen.»

Patrioten und Aristokraten

Wie stand nun eigentlich *der Oberaargau in diesem Spannungsfeld von alt und neu*, von eigen und fremd? Erfüllte ihm, der sich als Untertanenland für das alte Bern nur lässig geschlagen, der Uebergang nicht alle wirtschaftlichen und politischen Wünsche? – Hier machen wir nun die überraschende Feststellung, dass gerade die Schichten, von denen wir die grösste Begeisterung für das Neue erwartet hätten, die untere Mittelklasse und die Taunerschaft, sich gleichgültig verhielten. Warum sagten ihnen die Versprechungen der helvetischen Verfassung: soziale Gleichberechtigung, politisches Mitspracherecht, Befreiung von allen mittelalterlichen Fesseln, Anteil an Allmend und Wald, so wenig zu? Es lag vor allem, wie es ein späterer Untersuchungsbericht feststellte, an der Unfähigkeit, «von einer dauerhaften Verbesserung richtige Begriffe zu haben». Die Aufklärung war eben eine rationale Bewegung, die zu ihrem Verständnis eine gewisse geistige Aufgeschlossenheit und Bildung voraussetzte. Zudem waren in unserem Land, besonders im Oberaargau, die Mißstände bei weitem nicht so krass wie in den absolut regierten Staaten. So vermochten auch Parolen und Schlagworte, denen man ohnehin misstraute, da sie vom Ausland kamen, nicht die gewünschte Wirkung zu erzielen. Die Plünderungen der Schlösser Aarwangen und Bipp im März 1798 durch kleine Bauentrupps entsprangen persönlichen Motiven, nicht einer allgemeinen Volksbewegung, und blieben Einzelfälle. Inseheim fürchteten die Tauner nämlich, aus der Herrschaft der Gnädigen Herren in die Abhängigkeit der Dorf magnaten und Hofbauern zu geraten. Dass diese Möglichkeit bestand, beweisen verschiedene Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Taunern in der Zeit der Helvetik. Meist drehte sich der Streit um Allmenden und Gemeinweiden, wie im Sommer 1799 in Eriswil.

Die eigentlichen Anhänger der Revolution müssen wir also unter den Intellektuellen, den politisch Aufgeklärten, den Güterbauern und den Handels- und Gewerbetreibenden suchen. Es ist die Schicht des sozial gehobenen Bürgertums, die von der Obrigkeit wirtschaftlich nach Kräften gefördert, politisch aber beharrlich von der Mitregierung ausgeschlossen worden war. Den Geistesarbeiter von der Art des Advokaten Blaser in Wangen, des Landarztes und Schriftstellers Andreas Denmler und des Munizipalitätschreibers Johann David Mumenthaler von Langenthal begeisterte wohl der Siegeszug der menschlichen Vernunft. Der weltkundige, verwaltnungsgeübte Bürger vom Schlege eines Samuel Rikli, Salzfaktor, Bürgermeister und Grenadierhauptmann in Wangen, eines Felix Gygax und eines Johann Jakob Mumenthaler versprach sich gesunde Reformen im Sinne einer Liberalisierung und Demokratisierung von Staat und Gesellschaft. Der Rechtsamebauer – wir denken hier an den Statthalter und Grossrat Haslebacher von Sumiswald, an die Roggwiler Geiser und Greuter, beide Agenten, dann Statthalter, und den Agenten Wolf von Thunstetten – freute sich über die Aufhebung aller Feudallasten, vor allem der Bodenzinse und Zehnten. Den Kaufmann und Gewerbetreibenden schliesslich lockte die Handels- und Gewerbefreiheit; zu dieser Gruppe dürfen wir den Lotzwiler Bleicher Jakob Buchmüller, den Senator Zulauf, die Langenthaler Leinwandhändler Marti und Rüeegger, beides Hintersassen, und alle Gast-

wirte zählen. Die Neugesinnten nannten sich, vor allem in der ersten Zeit, Patrioten, später bezeichnete man sie auch als Republikaner.

Konsequente Gegner der Helvetik, vom neuen Regime verächtlich «Aristokraten» geheissen, waren der Schlossherr von Thunstetten, Sigmund Emanuel Hartmann, und Carl Ambros Glutz, der Abt von St. Urban. Jenen stiess die Abschaffung der Standesschranken, diesen die atheistische Kirchenpolitik und die neue Wirtschaftsordnung ab. Hartmann war am 3. März 1798 geflüchtet, kehrte dann aber zurück und wurde mit Einquartierungen derart belastet, dass er sich des öfteren beschweren musste. Thunstetten sollte denn auch zum Mittelpunkt der Reaktion im Oberaargau werden. – Bis zur Beschlagnahme des Ordensvermögens (am 14. Mai 1798) bildete St. Urban den Hauptherd der «Conterrevolution». Namentlich «der Kanzler des Gotteshauses» soll «auf dem Markt ungescheut aristokratische Reden» gehalten haben⁶. Als der Abt den Konvent verlassen musste, vergass er aber

seinen Groll und schloss Freund und Feind in sein Gebet ein. «Ihm blutete das Herz», weil er, selbst ausgebeutet, den Armen von Roggwil und Wynau weder Brot noch Almosen mehr geben konnte⁹. (Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen

¹ Protokoll der Bürgergemeinde-Verwaltungskammer Langenthal, Band 10, Bürgerarchiv Langenthal (PBL 10).

² Ebenda.

³ Regionenbuch des helvetischen Cantons Bern 1798 (A VII, 96), Staatsarchiv Bern.

⁴ Vgl. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Band 1, 155.

⁵ Helvetik, Manual der innern Correspondenz Nr. 1, Verwaltungskammer, Staatsarchiv Bern, Band 48 (H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48).

⁶ «Helvetische Nachrichten», 24. November 1798.

⁷ Vgl. Nabholz — Muralt — Feller — Dürr — Bonjour, Geschichte der Schweiz, Band 2, 329.

⁸ H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.

⁹ Helvetik, Beilagen Nr. 3, Band 133, Staatsarchiv Bern (HB 3, 133).

WIR STELLEN VOR

Gelegentlich kommt es vor, dass man sich erkundigt: Wie hast du gelebt, wie lebst du? Solche Fragen werden von Privaten, von Zeitungen, Radio, Fernsehen vorgelegt, nie von Schulbehörden. Diese wollen einfach wissen, was für Examina man gemacht hat. Ich antworte ihnen: die Prüfungen für das Amt des Gymnasiallehrers, des Sekundarlehrers, den Doktorgrad der Philosophie und die Theaterwissenschaft. Das letzte Wort hätte ich nicht erwähnen sollen, es ist verdächtig. Theater? Womöglich Kunst? Und ich hüte mich hinzuzufügen, dass auch eine Reihe von Theaterstücken aufgeführt wurde, auch eine Reihe von Büchern vorliegt. Wenn man solche Dinge veröffentlicht, kann man vermutlich kein guter Lehrer sein.

Dabei bedeutet es mir gleich grosse Genugtuung, ob ein Schüler zu mir sagt: «Ich danke Ihnen» – oder ob ein literarischer Kritiker vermerkt: «Das war gut». Ich fühle mich beiden Lagern zugehörig. Das kostet Anstrengung. Das kostet Nächte. Und vermittelt Freude! Freude, mit der Klasse auf ein Ziel hinzuarbeiten, einzuladen, mitzureissen, Antworten hervorzulocken, gemeinsame Funde festzustellen. Schule zu halten ist für einen, der die Freizeit für künstle-



HELMUT SCHILLING

rische Arbeit nutzt, keine Fronarbeit. Man begegnet Augen, die erkennen wollen; man hat junge Gefährten, die ebenfalls die Gewalt der Sprache zu erleben trachten; man besitzt die Texte von Dichtern, die, stärker als der Lehrer, zur Klasse sprechen. Am Staatlichen Oberseminar Bern darf ich diese Wege zwischen Schülern und Dichtern gehen.

Aber an dieser Stelle soll ich auch über das andere, das literarische Schaffen, berichten. Es war ein Wachsen, stürmisch und ungeduldig zuerst, dann stiller und verantwortungsbewusster, manchmal auch enttäuschend. Ohne den Gegenschlag geht es wohl nicht. Sei dieser geführt von missgünstigen Menschen – und die gibt es –, sei er geführt aus dem eigenen Unvermögen heraus, dem unerbittlichsten Feind des künstlerisch Strebenden. Die blutigsten Hiebe setzt man ins eigene Herz. Man sucht sich zu überwinden, seine Schwäche, seine Unzulänglichkeit. Und sollte sich doch dabei bejahen, seine Individualität, seine Eigenart, seine Persönlichkeit! Mit solchem Kampf, einer Art selbsterleuchtender Läuterung, müht man sich wahrscheinlich dem Ende seines Lebens entgegen.

Wie war dieses Leben? Reich an Freuden und an Sorgen. In Bern am 28. August 1906 geboren, durfte ich herrliche Jugendjahre geniessen; die Zeiten des Indianerlebens in den Jagdgründen an der Aare schienen für ewig unübertreffbar zu sein; später glaubte ich, wenn ich in den Nächten an den Genfersee radelte, an die Krönung meines Daseins während der Welschlandaufenthalte zwischen Pfarrhaus und Wald; benommen war ich vom Sport, wo es Meisterschaften im Fussballwettkampf, im Schlittschuhlauf, im Fechten und in der Leichtathletik zu erringen galt. Der äussere Einsatz der Kräfte gehörte notwendig in eine Entwicklung, die ich nur in der gemeinschaftlichen Berücksichtigung von Körper, Geist, Seele als vollkommen betrachtete.

Den Geist zu entwickeln, dazu war die Schule da. Primarschule, Gymnasium, Hochschule in Bern; Studienaufenthalte in Heidelberg, Paris, Berlin, Oxford. Dazu die Selbstschulung als Leser von Büchern, als Besucher von Theatern. Bis sich auch hier Anwendungen des Erlernten ergaben: Betätigung als Kritiker für Buch, Vortrag, Theater («Bund», «Neue Zürcher Zeitung») sowie Unterricht am Privatgymnasium Humboldtianum, Progymnasium, Seminar.

Diese schulische Betätigung erfolgte spät. Zuvor wollte auch die seelische Entwicklung einigermassen vor sich gehen. Sie aber geschieht ohne Willen. Vielleicht kann sie von ausgesprochen religiösen Menschen bewusst gefördert werden; üblicherweise jedoch lässt sie sich nicht erzwingen, sie wählt selbst ihre Mittel. Das Liebeserlebnis, den Existenzkampf, die Vereinsamung und dennoch die tausend Begegnungen, denen man unterworfen ist und dabei befreit jauchzt oder trauernd schweigt. Es entstehen schriftliche Formulierungen,

in die man die Erschütterungen, die erhebenden und die erschreckenden, zu fassen glaubt. Selten ist das geschriebene Wort Ausdruck genug. Aber man wagt das Unterfangen.

Auch ich wagte es. Mit sechzehn Jahren das erste veröffentlichte Gedicht. Ich stand auf dem Fussballplatz und dachte: Gestern haben sie mein Frühlingslied in der Zeitung gelesen, ich will gut spielen! Ich war glücklich und naiv. Wahrscheinlich hatte keiner der Hunderte meine Verse beachtet. Und ähnlich ging es dann durch die Jahre hindurch. Jedesmal war ich glücklich, wenn mir etwas gelungen war – immer deutlicher erkannte ich: du tust es für dich selbst, den andern sagt es nicht gar so viel. Aber aufhören konnte ich nicht. Die Schubladen füllten sich. Dann und wann ein Griff hinein in das unbrauchbare, nicht begehrte Zeug, und ein Verleger sagte: Ich will es damit versuchen. Oder ein Theaterdirektor meinte: Vielleicht finde ich damit Publikum. So kam dann doch eine gewisse Anzahl von Veröffentlichungen zustande. Als Verleger der Bücher trauten mir der Verlag Francke Bern, der Viktoria-Verlag Bern, die Büchergilde Gutenberg Zürich; zur Betreuung der Bühnenstücke entschlossen sich der S. Fischer Verlag Frankfurt a. M. (Berufsbühne), der Volksverlag Elgg Zürich (Volksbühne). Man spielte mich ausserhalb der Schweiz in Wien, München, Stuttgart, Amsterdam.

Nun war ich hineingerutscht in die Gilde derer, die veröffentlichten. Ob sich vorstellen lässt, dass man so etwas oft mit Beklemmung, sogar Misstrauen, Demut, Bescheidenheit tut? Publizieren heisst doch sich herausstellen! Heisst sich brüsten! Nein. Wohl aber bedeutet es: die Brust öffnen und sich vom Schrei der Lust oder des Schmerzes oder des Gedankensturms befreien, auch die Brust hinhalten, wenn die Reaktion verstimmt ist und die Stimme des Autors nicht gelten lässt. Der Buchautor bedenkt beim Erscheinen eines neuen Werks: Du hast nun über deine Welt geschrieben – jetzt werden die andern über dich selbst schreiben. Aber was? Und wie? Der Dramatiker weiss bei der Verbeugung selten, ob nicht über seinem Nacken der Vorhang als Fallbeil fallen wird. Es ist klar, dass ihm andererseits jeder freundliche Zuruf, jedes anerkennend geschriebene Wort wie Begnadigung vorkommt. Du darfst so leben – hört er aus dem Urteil dieser Bejaher heraus.

Somit: Wie hast du gelebt? Wie lebst du? Es ist die anfänglich erwähnte Frage. Sie lässt sich genau so beantworten, wie jeder einzelne Mensch antworten kann, der wach durch die Welt geht: Ich habe meine Mutter weinen sehen; ich habe ein Pferd auf dem Asphalt liegen sehen; ich bin über einen Pariser Bettler gestolpert; ich habe einem Zigeunermädchen eine Münze gegeben; ich bin verleumdet worden; ich habe eine Liebe zerstört; ich habe einem Bach zugeschaut; ich habe über die Weltlage nachgedacht; ich habe mit einem Steinwurf eine Amsel getroffen; ich bin einem Wunder begegnet... und so geht das weiter, ein Leben lang, bei jedem; und der einzige Unterschied ist der, dass ich – getrieben durch Empfindungen und Einfälle – dieses Gesehene und diese Gesichte niederzuschreiben versuche. Beglückende wie auch harte Stunden braucht es dazu. Zwiesprache. Nicht nur mit den Hörern am Radio, in den Vortragssälen oder in den traulichen Schulvorlesungen; auch in der Einsamkeit, wo man nur mit sich selbst redet.

Schleudert nicht Silben
Zum Himmel
Als wären sie Worte.
Silberne Wörter nur!
Leicht ist's
Ballone zu füllen mit Luft.
Da gleiten die Hüllen
Gleissnerisch glatt
Und keiner fühlt Herzschatz.
Lasst Regen fallen
Schweren mächtigen Regen!
Dass er die Silben
Hinabdücke
Tief in die Erde
Aus welcher erst Worte wachsen.

Helmut Schilling

DIE BETER

Männer umspannen mit mächtiger Faust
Schwertknauf und heiliges Buch,
Und im geharnischten Beten erbraust
Drohend der düstere Fluch.

Kinder erheben die Hände zu zweit,
Halten sie fromm vors Gesicht,
Und ihr Gebetlein tastet sich weit
In das gottgöttliche Licht.

Aber die Frauen – o tiefstes Gebet!
Falten die Hände im Schoss,
Und aus gesegneten Gründen ersteht
Leben, verheissend und gross.

Helmut Schilling
aus «Der Quell»

Werke von Helmut Schilling

Buch:

Die siebente Brücke, Novellen, Francke, Bern 1939.
Das letzte Gespräch, Prosadichtung, Francke, Bern 1941.
Das wandernde Lied, Erzählungen, Francke, Bern 1941.
Der Quell, Gedichte, Francke, Bern 1943.
Die blinden Augen, Erzählung, Francke, Bern 1947 (vergriffen).
Die Zwillingbrüder, Erzählung, Büchergilde Gutenberg, 1952 (vergriffen).
Begegnung mit Mak, Roman, Viktoria-Verlag, Bern 1957.
Der Franzose im deutschen Drama, theaterwissenschaftliches Werk, Haupt, Bern 1931.

Bühne:

Die Würfel sind gefallen, Hutten-Drama, Uraufführung Bern 1949.
Passagier sieben, Schauspiel, Uraufführung Bern 1950.
Dromo der Schlaue, fröhliches Spiel, Uraufführung Luzern 1953.
Das Friedensspiel, dramatische Dichtung, Uraufführung Stuttgart 1956.
Das kleine Narrenspiel, Uraufführung Luzern 1956.
Grad dä! Dialekteinakter, Uraufführung Baden 1957.
Die Sternsinger, Weihnachtsspiel, Uraufführung Balsthal 1958.
Experiment René, Schauspiel, Uraufführung Bern 1966.

Radio:

Die wiederholte Hochzeitsreise, 1959.
Die Braut des armen Heinrich, 1961.

Film:

Berner Jubiläumsfilm, 1953.
Mürrenfilm, 1956.
Ghanafilm, 1961.
 $2 \times 2 = 4$, 1961.

Sprachecke

«Wie Anne Bäbi haushaltet...»

«...und wie es ihm mit dem Doktern geht», so lautet bekanntlich der Titel des «Anne Bäbi»-Romans. Haushaltet, haushaltet? Es heisst aber doch, «zu halten»: «ich halte, du hältst, er hält...» Leistet sich da der grosse Lützelflüher schon einen sprachlichen Schnitzer oder doch einen auffälligen «Helvetismus», bevor der Roman überhaupt einsetzt?

Freilich, Gotthelf wäre damit in einer recht zahlreichen Gesellschaft: «Die Firma Ratgeb berätet Sie gerne.» – «Ferdinand Halter haltet Sie stets auf dem laufenden.» Immer wieder lesen wir derartige Werbetexte – von Leuten, die wohl fachlich, kaum aber sprachlich ganz auf dem laufenden sind. Kein Zweifel: Zeitwörter mit dem Stammlaut a lauten in der zweiten und dritten Person Einzahl auf ä um; raten: du rätst, er rät; waschen: du wäschst, er wäscht; folglich müsste Gotthelf geschrieben haben: «Wie Anne Bäbi haushält...»

Lieber Leser, ich nehme es Ihnen nicht übel, wenn Sie meiner Beweisführung nur mit heimlichem Widerstreben gefolgt sind. Zwar an der Richtigkeit der Formen «du hältst, er hält» ist nicht zu rütteln. Aber das Sprachgefühl meldet doch einen leisen Zweifel an, wenn man «halten» und «haushalten» grammatikalisch gleichschaltet: «haushalten» ist tatsächlich kein ursprüngliches und unabhängiges Verb, vielmehr eine Ableitung von «Haushalt» – nicht zusammengesetzt aus «Haus» und «halten». Es wurde dem

auch schwach gebeugt: Anne Bäbi haushaltet, haushaltete, hat gehaushaltet. Eine Stelle bei Storm («Ein Bekenntnis») belegt diese anfängliche Gesetzmässigkeit: «Ich habe nie gemerkt, dass überhaupt gehaushaltet wurde.»

Natürlich liess sich die Anlehnung an «halten» und seine starke Konjugation nicht verhindern. Schon Schiller sagt: «Baumgartens Weib, der haushält zu Alzellen, wollt' er zu frecher Ungebühr missbrauchen.» Heute hat sich die starke Form «hält haus» fast ganz durchgesetzt.

Schwankungen und Unsicherheiten können sich auch bei «laden» und «einladen» einstellen. Sagt man: Der Männerchor Iggswil «ladet» oder «lädt» zu einem Konzert ein? «Ladet» der Bauer Heu auf oder «lädt» er es auf? Die Antwort war einst einfach: Dinge (mit so und soviel Gewicht) lädt/lud man auf (den Karren) oder ein (in den Eisenbahnwagen); Gäste ladet/ladete man zu sich ein. In alter Zeit gab es für die verschiedenen Inhalte auch verschiedene Formen: «(h)ladan» und «ladon». Diese Regelmässigkeit ist längst zerstört; schon Luther brauchte «lud» statt «ladete»; die nicht-umgelauteten schwachen Verbformen sind zwar nach wie vor «gestattet», wirken aber altertümlich und schwerfällig; völlig unmöglich wäre das Mittelwort «geladet».

Bleibt noch die Frage: Wie ist es um die Konjugation von «fragen» bestellt? Was ist richtig (oder noch besser): «du frägst» oder «du fragst», «er frug» oder «er fragte»? – Die Stammformen lauten «rechtmässig»: fragen / fragte / gefragt; das Verb wird also schwach gebeugt. (Vor Jahren hat der Berner Sprachgelehrte Albert Debrunner die Zusammenhänge in einer Schrift «Was frägst du so dumm?» klar und unmissverständlich dargelegt.) Die starke Form des Imperfekts «frug» tritt zwar auch in der Literatur auf – vor allem des 19. Jahrhunderts; heute gilt sie als nicht hochsprachlich (wenn auch mancher Dichter aus rhythmischen Gründen dann und wann «frug» dem Zweisilber «fragte» wird vorziehen müssen). Eigentlich ist es seltsam, dass gerade in Gegenden, wo man umgangssprachlich «du fraagsch, är fraagt» sagt, oft die an tragen / trägt / getragen angelehnten Formen «er frägt» usw. anzutreffen sind... Es soll wohl vornehm tönen, wie «von weit her»? Wenn uns diese Schreiber nur nicht auch noch das Mittelwort «gefragten» zumuten!

Hans Sommer

Diskussion

«Ich brauche Hilfe»

Lieber junger Kollege, sehr geehrter Herr Bruno Kunz,

Gestatten Sie einem bereits im Ruhestand stehenden Kollegen, zu Ihrem Diskussionsthema Stellung zu nehmen.

Lieber Herr Gygax, Ihre Ausführungen über die sogenannte neue *demokratische Erziehungsmethode*, die Sie unsern jungen Kollegen vortragen, in allen Ehren! Sie ist theoretisch durchaus richtig und stellt einen guten Weg dar, ein geeignetes, fruchtbares Arbeitsklima in der Schulstube zu schaffen.

Aber erstens sind Ihre Vorschläge durchaus nicht neu. Man hat sie uns vor 40 Jahren im Seminar genau so vortragen, wie Sie es jetzt tun. Jeder einigermaßen fähige Erzieher gerät früher oder später durch Erfahrungen auf diesen Weg. Auch ich habe in jungen Jahren ganz ernsthaft und gewissenhaft diese Ratschläge des Seminars (die demokratische Erziehungsmethode galt schon damals als neu) befolgt und – und mit ihr ganz regelrecht Schiffbruch erlitten, d. h. nach wenigen Wochen wurde mir klar, dass es so allein einfach nicht geht. Erst nach langjähriger Erfahrung und ständigen ernsthaften Bemühungen gelang es mir schliesslich, eine von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung und Autorität getragene demokratische Arbeits- und Schulgemeinschaft aufzubauen.

Es scheint, dass Sie unsere Schüler doch etwas zu stark *idealisieren*. Sie wissen, wie verschieden nach Charakter, Anlage, Verhalten unsere Schüler sind. Sie wissen, wie sehr ihr Verhalten in der Schule vom häuslichen Milieu beeinflusst wird. Sie wissen, dass es impertinente, asoziale, un-

zugängliche, unbeeinflussbare Kinder gibt, bei denen die demokratische Methode ganz einfach versagt, d. h. *nicht genügt*. Solche Kinder gibt es in jeder Klasse. Sie arbeiten bewusst oder unbewusst, triebhaft, unserm Streben entgegen und verhindern nicht selten die Entstehung einer fruchtbaren demokratischen Arbeitsgemeinschaft. Jeder Lehrer erfährt und erlebt den Augenblick, wo er sich durchsetzen muss, seine Autorität, seine Festigkeit unter Beweis stellen muss, unter Umständen sogar, indem er ein Exempel statuiert, evtl. mit einem tüchtigen «Chlapf». Ja, es gibt Kinder, die einen solchen Beweis von Festigkeit und Autorität ihres Lehrers geradezu haben müssen, der ihnen Gewähr dafür bietet, dass sie sich auf ihren Lehrer verlassen können und dass er fähig und willens ist, sie vor Misshandlungen durch brutale Mitschüler zu schützen. Eine solche Massnahme muss allerdings wohl überlegt, den Umständen entsprechen, sinnvoll sein und wenn möglich im Einverständnis mit den Eltern vollzogen werden und Ausnahme bleiben.

Wer sich Frechheiten bieten lässt, ohne sie unverzüglich zu ahnden, wem es nicht gelingt, unbedingten Gehorsam, ob gern oder ungern, zu erwirken, der ist verloren. Wehe dem Lehrer, der diesen entscheidenden Augenblick verpasst, für ihn kann die Schule zur Qual, zur Hölle werden.

Denn was heisst eigentlich erziehen? Wir wollen doch Menschen heranbilden, die sich für ihr Tun und Lassen selber und den Mitmenschen gegenüber verantwortlich fühlen, die bereit sind, die Folgen ihrer Taten, auch wenn sie hart und unerwünscht sind, zu übernehmen und zu tragen, die gelernt haben, sich in die Gemeinschaft einzufügen, was teilweisen Verzicht auf schrankenlose persönliche Freiheit, also *Gehorsam* inneren und äusseren Gesetzen gegenüber bedingt.

Lassen wir darum unsern jungen Kollegen seine Erfahrungen machen. Er wird bald den Wert von Strafaufgaben erkennen und dementsprechend handeln. Er wird aus seinen Fehlern lernen und bald entdecken, womit er sich die für eine erspriessliche Erzieherarbeit nötige *Autorität* verschaffen kann. Er braucht dabei noch lange kein «autokratischer Boss» zu werden.

Und vergessen wir nicht, dass ein normales Kind für bewusst begangenes Unrecht und absichtliches ungebührliches Verhalten Sühne und Strafe verlangt, nötig hat, damit sein seelisches Gleichgewicht, seine «Freiheit» wieder hergestellt wird.

Noch ein Wort zum *Schulgespräch*. Ich kann mir keinen Lehrer vorstellen, der nicht täglich mit seinen Schülern allgemeine Sorgen und Vorkommnisse bespricht. Regelmässig führte uns der Stoff der Religionsstunde in solche Gegenwartsfragen auch persönlicher Art. Hüten wir uns aber davor, aus jeder «Laus einen Elefanten» zu machen. Schliesslich sollen und wollen wir in der Schule arbeiten und nicht «palavern».

Nüt für ungut

W. Grimm, pens. Lehrer

Oberhofen, den 28. September 1967

Motto:

«Auf einen groben Klotz

gehört ein grober Keil.»

«Wer nicht gehorchen kann,

kann auch nicht befehlen.»

Praktische Hinweise

Helvetas

Wir sammeln gut erhaltenes Spielzeug für die Spielzeug-Arche Helvetas

4./5. November 1967

Spielzeug aller Art – Kinder- und Jugendbücher – Grammo-platten (Märchen, Lieder usw.) – Sportartikel – Musikinstrumente usw.

Unsere Sammelstellen: bis 25. Oktober in allen Freizeit-

anlagen (Robinsonspielplätze), ab 26. Oktober im Zürcher Jugendhaus Drahtschmidli.
Postadresse:
Spielzeug-Arche Helvetas, Jugendhaus, 8006 Zürich

Namensänderung

Die dem Erziehungsdepartement angegliederte *Basler Schulausstellung*, Institut für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen, heisst ab 1. Oktober: *Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung* 4058 Basel, Rebgasse 1
Der Vorsteher: Fritz Fassbind

Schweizerischer Lehrerverein

Originalgraphik des Schweizerischen Lehrervereins

In der «Schweizerischen Lehrerzeitung» Nr. 38 vom 22. September 1967 wurde das Aquatintablatt von Franz K. Opitz angezeigt.

Es stehen noch wenige Exemplare zur Verfügung, die im freien Bezug schriftlich bestellt werden können. *he*

Bücherbrett

Sibérie, terre des savants

Il n'est pas de contrée autour de laquelle on ait tressé autant de légendes. Il n'est pas de pays qui soit aussi riche que la Sibérie en ressources naturelles et qui les ait aussi longtemps cachées aux hommes. Et il n'est sans doute pas de pays où on les mette aujourd'hui en valeur aussi énergiquement. L'éminent savant Mikhaïl Lavrentiev, vice-président de l'Académie des Sciences de l'URSS et président de la section sibérienne de cette Académie, évoque pour le bulletin «Informations Unesco»¹ la Sibérie d'hier, d'aujourd'hui et de demain.

Introduction

Entre la chaîne de l'Oural et les rives de l'océan Pacifique s'étend un immense pays, qui occupe près du quart du continent asiatique: la Sibérie. Un continent comme l'Australie, ou un pays comme les Etats-Unis, pourrait tenir tout entier sur son territoire de près de 10 millions de kilomètres carrés. La Sibérie, c'est la moitié du territoire soviétique, et son grenier à blé le plus riche. C'est aussi le siège de nombreuses industries et la plus importante source de matières premières de l'URSS.

Le Baïkal

Long de 675 km., le Baïkal est sans doute le lac le plus profond du monde (1 km. 600): il contient presque autant d'eau douce que tous les grands lacs réunis. Plus de 300 rivières viennent s'y jeter, mais seule l'Angara y prend sa source. Dans le lac et sur son pourtour vivent environ 1000 espèces animales et végétales que l'on ne trouve nulle part ailleurs au monde.

¹ On aura pu constater que nous n'exploitons pas systématiquement les ressources des «Informations Unesco», n'y recourant que dans la mesure où leurs textes correspondent à des données pédagogiques, générales ou particulières, en accord avec les buts de ce journal. Dans le cas présent, il nous a paru que ce texte — à paraître en 2 ou 3 fois — constituait un apport intéressant à l'enseignement de la géographie. (Réd.)

Pourtant les conditions physiques de l'existence y sont sans doute plus difficiles qu'en toute autre région de l'Union soviétique. Pays de contrastes, au climat continental rigoureux, la Sibérie connaît d'énormes écarts de température, qui vont de -40° C (et même -60° C), au cours des six mois de l'hiver nordique, à $+40^{\circ}$ C pendant le bref été. Quant aux régions méridionales de la Sibérie, elles reçoivent autant de chaleur solaire que l'Ukraine et, près du lac Baïkal (Sibérie orientale), on compte autant de journées ensoleillées qu'en Crimée. La Sibérie est aussi un pays de grands fleuves, parmi les plus puissants de l'URSS: l'Ob, la Léna, l'Iénisseï. Enfin, c'est un pays aux ressources véritablement inépuisables.

La Sibérie d'hier

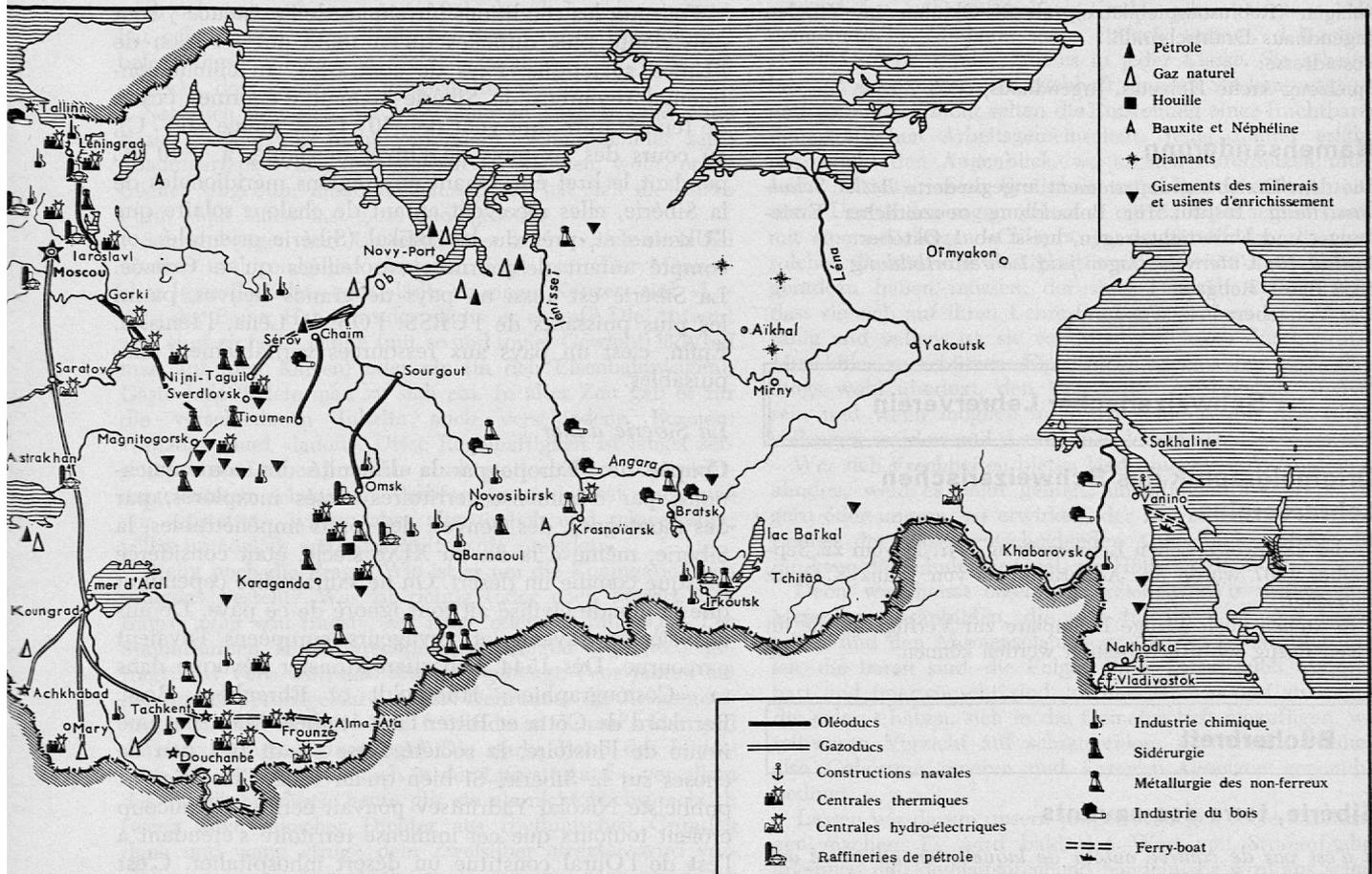
Coupée de l'Europe par la difficulté des communications, par d'immenses territoires restés inexploités, par des montagnes, des fleuves, des forêts impénétrables, la Sibérie, même à la fin du XIXe siècle, était considérée presque comme un désert. On ne saurait dire cependant que le monde civilisé ait tout ignoré de ce pays. Depuis des siècles, savants et voyageurs européens l'avaient parcourue. Dès 1544, Sébastien Münster l'évoque dans sa «Cosmographie»; Humboldt et Ehrenberg Rose, Bernhard de Cotta et Ritter l'ont étudiée. Mais, par une ironie de l'histoire, la société russe savait très peu de choses sur la Sibérie. Si bien qu'en 1882, l'historien et publiciste Nikolaï Yadrintsev pouvait écrire: «Beaucoup croient toujours que cet immense territoire s'étendant à l'est de l'Oural constitue un désert inhospitalier. C'est un préjugé de l'ignorance qui pèse toujours sur ce malheureux pays.»

Ouverte à la colonisation dès 1582 par les Cosaques de Yermak Timofeïévitch, la Sibérie, pour des générations de Russes, était devenue synonyme de déportation. Certes, des centaines de milliers de colons étaient venus se fixer, au cours des siècles, dans ses espaces presque déserts. Mais les immenses richesses du territoire étaient

Le minage de l'or

Le minage de l'or est une opération difficile et laborieuse dans les régions comme la Yakoutie, qui se trouvent dans la zone de congélation éternelle. Pour extraire le précieux métal, on est obligé de faire «fondre» le sol: l'opération demande deux ans. La première année, on dégèle la surface, puis la terre est inondée d'eau qui gèle jusqu'à une profondeur d'environ 2 m. Isolée par cette enveloppe de glace, l'eau, dans les couches profondes, poursuit son action de fonte durant tout l'hiver. Au début de mars, les bulldozers brisent la couche de glace et le minage peut commencer.

peu et mal exploitées. Très vite, la chasse à la zibeline qui fournissait des centaines de milliers de pièces par an, dut pratiquement cesser, le gibier ayant été décimé. Puis la fièvre de l'or s'empara de la Sibérie, conduisant en une vingtaine d'années à l'épuisement des filons dont on n'exploitait que les couches superficielles. Les tentatives faites pour développer les mines et les usines furent également décevantes, tant et si bien que ce pays, où pourtant le minerai abondait, devait faire venir de l'Oural et de la Russie d'Europe des articles de métal (et jusqu'aux clous!). C'est seulement à partir de la seconde moitié du XIXe siècle, après la mise en chantier du Transsibérien, que la population commença à s'ac-



croître grâce à l'émigration. Dans les villes et les petites bourgades situées le long de la voie ferrée, un embryon

Le Transsibérien

Commencé en 1891 et terminé 12 ans plus tard (sauf pour la partie qui contourne le Baïkal), l'aménagement du Transsibérien – la plus longue voie ferrée du monde (9300 km.) – fut pour l'époque une extraordinaire réalisation technique. Aujourd'hui, des avions relient, entre elles et au monde extérieur, les agglomérations isolées de la taïga.

d'industrie se développa: petites usines pour le traitement du bois, moulins, ateliers, etc. «Dans l'histoire de la Sibérie, écrit Yadrintsev, nous voyons des témoignages du courage et de l'esprit d'entreprise du peuple russe. Mais il lui manquait la conscience des possibilités économiques, la conscience de son rôle industriel propre.»

(A suivre)

Mikhaïl Lavrentiev

Kurse

Kurzfasste Kursanzeigen bitte direkt an: Dr. P. E. Müller, Redaktor SLZ, Haus am Kurpark 3, 7270 Davos-Platz. Derselbe Kurs wird nur einmal angezeigt. Redaktionsschluss: zwei Wochen vor Erscheinen.

WINTERKURSE 1967 DES STL

Die Technische Kommission des Schweizerischen Turnlehrervereins führt im Auftrage des Eidg. Militärdepartementes folgende Weiterbildungskurse für die Lehrerschaft der ganzen Schweiz durch:

a) Vorbereitungskurse für das Ski-Instruktoren-Brevet. 26.–31. Dezember 1967.

— Nr. 33 Iltios (für Deutschsprechende)

— Nr. 34 Monts-Chevreuils (1 Klasse, nur für Französischsprachende)

Die Interessenten für diese Kurse haben ihre Anmeldung auf dem

üblichen Formular (siehe Bemerkungen) dem Präsidenten des Verbandes der Lehrerturnvereine ihres Kantons einzureichen zusammen mit der Bestätigung, dass sie bereits einen Skikurs (Skitechnik) besucht haben, und mit der Zusicherung, dass sie sich den Behörden und dem Verband für die Kursarbeit im Schülerskilauf zur Verfügung stellen werden. (Termin 11. 11. 67.)

b) Kurse für Schülerskilauf. 26.–31. Dezember 1967.

— Nr. 34 Monts-Chevreuils

— Nr. 35 Les Diablerets °

— Nr. 36 Grimmelalp (Diemtigtal)

— Nr. 37 Sörenberg °

— Nr. 38 Stoos ob Schwyz

— Nr. 40 Seebenalp °

° In diesen Kursen wird eine besondere Klasse für Teilnehmer, die mehr als 40jährig sind, geführt.

c) Kurs für Schülerskilauf. 2.–7. Januar 1968.

— Nr. 39 Airolo

Bemerkungen:

Teilnehmer: Die Winterkurse des STL sind bestimmt für Lehrpersonen, die an ihrer Schule Skiunterricht erteilen oder die in der Leitung von Schülerskilagern mitarbeiten. Die Kurse werden gemischt geführt.

Entschädigungen: Beitrag, der einen grossen Teil der Kosten für Unterkunft und Verpflegung deckt, sowie die Reise, kürzeste Strecke Schulort—Kursort retour.

Anmeldungen: Interessenten für einen Kurs verlangen beim Präsidenten des Verbandes der Lehrerturnvereine ihres Kantons ein Anmeldeformular. Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis am 15. November 1967 zu senden an Kurt Rüdüsühli, 3632 Allmendingen/Thun, Selibühlweg 19. Die Anmeldungen müssen sich auf den nächstgelegenen Kursort beziehen. Unvollständige (z. B. ohne Bestätigung der Schulbehörde) oder verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl für alle Kurse ist beschränkt. Alle Angemeldeten erhalten bis am 6. Dezember 1967 Antwort. Wir bitten, unnötige Rückfragen zu unterlassen.

Schweizerischer Turnlehrerverein

ARBEITSTAGUNG:

ENTWICKLUNGSHILFE AUS PÄDAGOGISCHER SICHT

Das im September verschobene Seminar der Sektion Erziehung der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission findet nun vom Sonntagabend, dem 5. November, bis Dienstagmittag, dem 7. November, in der Heimstätte Gwatt bei Thun statt.

Es ist in erster Linie für Redaktoren der pädagogischen Presse geplant, doch können auch interessierte Lehrer oder Seminaristen teilnehmen.

Ausser einem Kostenbeitrag von Fr. 15.— gehen alle Spesen zu Lasten der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Generalsekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, Eidgenössisches Politisches Departement, 3003 Bern, Telephon (031) 61 46 63.

Herr Dr. L. Burgener, 8mal, je Montag 19.00—20.00 Uhr, Universität, Zimmer 28. Ab 8. Januar, Fr. 18.—.

Die Schulen Frankreichs

Allgemeine Lage, Stand 1967 der Reform, Verwaltung. Kindergarten und Primarklassen, differenzierte Mittelschule, lycées, Berufsschulen, baccalauréat und Universität, die Sozialdienste, jeunesse et sports. Primar-, Sekundar-, Berufsschul-, Gymnasial- und Universitätslehrer: Studien, pädagogische Ausbildung, Weiterbildung, Arbeitsbedingungen, Beförderung. Pädagogische Forschung und Versuche.

Herr Dr. L. Burgener, 8mal, je Montag 19.00—20.00 Uhr, Universität, Zimmer 28. Ab 23. Oktober, Fr. 18.—.

Anmeldung: möglichst bald an die Volkshochschule, Bollwerk 17, Bern.

KURSE für Lehrer und Lehrerinnen an der Volkshochschule BERN
Wie wird Frankreich regiert und verwaltet?

Grundlagen des Staates, Behörden der Nation. Die Ecole nationale d'administration, in Paris: Wahl und Ausbildung der höchsten Beamten (Diplomaten, Präfekten, Abteilungsleiter der Ministerien). Allgemeine Regierung und Verwaltung auf allen Stufen: Zentralverwaltung, Region, Departement, arrondissement, canton, Gemeinde, Gemeindeverbände, sociétés d'économie mixte. Bürger und Staat: die Individualrechte, Schulen, sécurité sociale, Steuern, Militärdienst.

Redaktion: Dr. Paul E. Müller · Paul Binkert · Hans Adam · Francis Bourquin

Turn-Sport- und Spielgeräte

Alder & Eisenhut AG
Küsnacht/ZH Tel. 051 / 90 09 05
Ebnat-Kappel Tel. 074 / 7 28 60

ERSTE SCHWEIZERISCHE TURNERÄTEFABRIK, GEGRÜNDET 1891 · DIREKTER VERKAUF AN BEHÖRDEN, VEREINE UND PRIVATE

Gerade Du brauchst Jesus!

Christ ist nur der, der eine Herzengemeinschaft mit Jesus hat!
Wenn Du diese Herzengemeinschaft mit dem Herrn Jesus nach nicht hast, dann bist Du noch kein Christ!!! – (Joh. 3, 3).
Jeder kann von mir völlig kostenlos die Broschüre bekommen, die Dir sagt:

«Wann kommt Jesus Christus wieder?»

Missionswerk Werner Heukelbach – 5281 Wiedenest – Deutschl.

Private Handelsschule (Externat) zu verkaufen

Anfragen unter Chiffre 4001 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Wir kaufen laufend

Altpapier

aus Sammelaktionen

Borner AG, Rohstoffe, Frauenfeld TG
Telephon 054 / 9 13 45 und 9 17 65 Bürozeit
Büro und Sortierwerk in Oberneunforn TG

Skilager – wo ?

Das Freiämter Ferienhaus auf Rigi-Klösterli, 1400 m, schneesicher, vielseitige Übungshänge mit und ohne Skilift, könnte vom

6. Januar bis 3. Februar 1968

noch Lager aufnehmen. Es stehen 85 Betten zur Verfügung, zwei grosse Tagesräume und modernst eingerichtete Küche. Auskunft erteilt Maria Brun, Lehrerin, 5630 Muri.

Er sitzt auf mobil



Mobil-Werke
U. Frei
9442 Berneck
Telefon
071 / 71 22 42



Ob Schulzimmer, Hör- oder Singsaal, bei mobil sind alle Sitzmöbel gut-durchdacht, richtig geformt und schliessen dadurch ein Ermüden aus.

Neu!



Heron-Bastlerleim

in praktischen

Nachfüll-Plasticflacons

Wir senden Ihnen gerne Gratismuster u. Prospekte

Briner & Co.
9000 St. Gallen

Primarschule Muttenz

Auf Beginn des neuen Schuljahres (Frühling 1968) sind

Lehrstellen für Unterstufe, Mittelstufe und Beobachtungsklasse

neu zu besetzen.

Besoldung:

Lehrerin	Fr. 14 978.- bis Fr. 21 058.-
Lehrer	Fr. 15 720.- bis Fr. 22 093.-
Lehrkraft an der Beobachtungsklasse:	
Lehrerin	Fr. 15 720.- bis Fr. 22 093.-
Lehrer	Fr. 16 662.- bis Fr. 23 480.-
Ortszulage Fr. 1716.- für verheiratete und Fr. 1287.- für ledige Lehrkräfte.	
Familien- und Kinderzulage je Fr. 475.-.	

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Wohnungssuche behilflich.

Reichen Sie bitte Ihre handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Photo und Ausweisen über Studium und bisherige Tätigkeit bis 28. Oktober 1967 dem Präsidenten der Schulpflege, F. Graf, Gartenstrasse 40, 4132 Muttenz, ein.

Töcherschule der Stadt Zürich

An der Abteilung IV der Töcherschule (Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule) ist auf Beginn des Schuljahres 1968/69 eine Lehrstelle für Mathematik (evtl. mit Nebenfach) zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen haben sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das höhere Lehramt oder Doktordiplom) im Fachgebiet und über ausreichende Lehrpraxis auszuweisen.

Über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat, Schanzen-gasse 11, 8001 Zürich, Telefon 34 52 30, Auskunft.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem handgeschriebenem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat zu beziehen ist, bis zum 15. November 1967 mit der Aufschrift «Lehrstelle für Mathematik an der Abteilung IV der Töcherschule» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Zürich, 11. Oktober 1967

Der Schulvorstand

Realschule und Progymnasium Münchenstein

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 suchen wir für unsere neu zu bildenden Klassen:

1 Reallehrer phil. I

(wenn möglich mit Latein)

2 Reallehrer phil. II

(wenn möglich mit Geographie)

Erwünscht wären ferner Ausweise zur Erteilung von Turn- oder Gesangsunterricht.

Erfordernisse: Universitätsstudium von mindestens 6 Semestern; Mittellehrerdiplom.

Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Besoldung:

für Lehrerinnen	Fr. 19 400.- bis Fr. 27 500.-
für Lehrer	Fr. 21 000.- bis Fr. 29 400.-
Eventuelle Familien- und Kinderzulagen je Fr. 475.-	

Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Studienausweisen sind bis spätestens 30. Oktober 1967 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn E. Müller, Schützenmattstrasse 2, 4142 Münchenstein (Tel. 46 06 52).

Realschulpflege Münchenstein



Primarschule Arlesheim BL

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 (16. April 1968) ist für einen Primarlehrer

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

(3. bis 5. Schuljahr)

neu zu besetzen.

Für den **Unterricht** stehen zwei moderne Schulhäuser zur Verfügung. Die ideale Lage Arlesheims, nur 20 Tramminuten von Basel entfernt, die vorteilhaften Steuerverhältnisse, eine aufgeschlossene Bevölkerung und ein harmonischer Lehrkörper bieten ein dankbares und vielseitiges Tätigkeitsfeld.

Die **Besoldung** beträgt Fr. 17 436.- bis Fr. 23 809.- (inklusive Orts- und Teuerungszulagen) sowie Familien- und Kinderzulage von je Fr. 475.-. Eine Erhöhung der Teuerungszulagen steht in Aussicht. Dienstjahre in definitiver Anstellung nach dem 22. Altersjahr werden angerechnet.

Handschriftliche **Bewerbungen** mit den entsprechenden Unterlagen (Lehrpatent, Lebenslauf, Zeugnissen und Bild) sind bis 28. Oktober 1967 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Erbacher, Finkelerweg 10, 4144 Arlesheim, zu richten.

Unser Rektor, Herrn K. von Gunten (Tel. (061) 82 64 73), gibt Ihnen gerne zusätzliche Auskünfte.

Schulpflege Arlesheim



Herr Walter Krapf ist der Leiter unserer Anlageberatung in Bern. «Anlageberatung ist eine Sache des Wissens und des Fingerspitzengefühls», sagt er.

Entspannung von Zahlen und Börsenberichten ist für das Mitglied der «Berner Liedertafel» der Gesang und die Musik.

die Schweizerische Kreditanstalt – der richtige Partner für den Lehrer

Seit Gotthelfs Zeiten hat sich manches geändert: Aus dem Schulmeister von einst ist ein moderner Erzieher geworden, der wie andere Leute auch seine Finanz- und Sparprobleme hat. Ob Sie nun

an ein eigenes Haus denken, die seit langem geplante Skandinavienreise verwirklichen möchten, unsere freundlichen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen gerne.

67.109.2.21 d

Ersparnisse klug anlegen

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT

Für Repetitionen und Nachhilfe im Rechnen und in der Geometrie 3. bis 9. Schuljahr und für die Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen an Sekundarschulen, Progymnasien, Privatschulen usw.

Die Erfahrungen beweisen, dass sich unsere Aufgabensammlungen, 26 Serien zu 24 Karten mit Resultatkarten, ausgezeichnet eignen. Jeder Schüler erhält seine Aufgabenkarte zu selbständiger Bearbeitung und ist mit Eifer und Selbstvertrauen dabei. Mit Sicherheit kann der Lehrer den Stand des Unterrichts in einer Klasse, in einem Unterrichtsgebiete und des einzelnen Schülers erkennen. – Prospekte und Ansichtssendungen verlangen. Preis pro Serie Fr. 4.–. Verfasser: Dr. H. Mollet, Franz Müller.

Gewar-Verlag, 4600 Olten 2, Tel. (062) 5 34 20 – Postcheckkonto 46 - 1727.

Bestbewährte Bucheinfassung
HAWE® KLEBEFOLIEN ↑
 Schweizer Qualität
 P.A. Hugentobler 3000 Bern 22
 Breitfeldstr. 48 Tel. 42 04 43
 Fabrikation Bibliothekmaterial

HAWE heisst Hugentobler-Würthrich und ist international geschütztes Warenzeichen

Prompt hilft
Contra-Schmerz
 bei Kopfweh,
 Migräne, Zahnweh, Monatsschmerzen
 In jeder Apotheke
 Dr. WILD & Co. AG Basel



St. Antönien, Tschier (Nationalpark),
 Davos-Laret, Monte Generoso TI

Unsere Heime für Schul-, Ski- und Ferienkolonien sind abseits des Rummels. Ideal gelegen und ausgebaut für Kolonien: kleine Schlafräume, schöne Tagesräume, moderne Küchen, Duschen, Spielplätze usw. Vernünftige Preise. Selbstkocher oder Pension, alles im Haus.
 Prospekte und Anfragen:

RETO-Heime, 4451 Nussdorf BL

Telephon (061) 38 06 56 / 85 27 38

M. F. Hügler, Industrieabfälle,
 8600 Dübendorf ZH, Telephon
 051 85 61 07 (bitte während der
 Bürozeit 8–12 u. 13.30–17.30 Uhr
 anrufen). Wir kaufen zu Tages-
 preisen **Altpapier aus Sammel-**
aktionen. Sackmaterial zum Ab-
 füllen der Ware stellen wir gerne
 zur Verfügung. Material über-
 nehmen wir nach Vereinbarung
 per Bahn oder per Camion.

**Wohnwagen mit
 geschlossenem Vorzelt**

per sofort oder spätestens
 Frühjahr 1968 zu verkaufen.
 Neuwertig, sehr gepflegt,
 220-V-Anschluss, vier Schlaf-
 plätze, Toilettenraum, Gas-
 flasche, betriebsbereit.
 Tel. (061) 39 28 49

Primarschule Oberdorf BL

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres 1968/69
 (16. April 1968)

einen Sekundarlehrer

für die Oberstufe, mit Französisch- und Handarbeitsunterricht

sowie vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevorversammlung infolge Schaffung einer weiteren Lehrstelle

eine Lehrerin

für die Unterstufe

Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss kantonaler Besoldungsordnung. Auswärtige definitive Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch. Neben einer Ortszulage erhalten verheiratete Lehrer zudem eine Haushalt- und gegebenenfalls Kinderzulagen.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung von Wohnräumen behilflich. Günstiges Bauland kann von der Gemeinde erworben werden. Ausserdem gewährt diese nach einer Karenzfrist einen Bauzuschuss.

Seit Frühjahr 1967 wird in modernst eingerichtetem **neuem Schulhaus** unterrichtet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 27. Oktober 1967 an den Präsidenten der Primarschulpflege Oberdorf, Herrn Werner Schelker, Talweg 31, 4436 Oberdorf BL, zu richten.

Primarschulpflege Oberdorf BL

Primarschulpflege Frenkendorf BL

Infolge Rücktritts bisheriger Stelleninhaber und für die auf das Schuljahr 1968/69, das am 16. April 1968 beginnt, neugeschaffenen Lehrstellen suchen wir

2 Lehrer(innen) für die Unterstufe

2 Lehrer(innen) für die Mittelstufe

1 Hilfsklassen-Lehrer(in)

Spezialausbildung ist für den Hilfsklassenlehrer Voraussetzung. Bewerber, die sie noch nicht besitzen, können diese berufsbegleitend (Pädagogisch-psychologischer Fachkurs, Basel) erwerben.

Besoldung (inkl. Teuerungs- und Ortszulagen): **Verheiratete** Lehrer Fr. 17 435.– bis 23 808.– plus Fr. 475.– Familienzulage und je Kind Fr. 475.– Kinderzulage. **Ledige Lehrer** Fr. 16 907.– bis 23 280.–. **Lehrerinnen** Fr. 16 163.– bis 22 246.–. **Verheiratete Hilfsklassenlehrer** Fr. 18 177.– bis 24 995.– plus Sozialzulagen wie oben. **Ledige Hilfsklassenlehrer** Fr. 17 649.– bis 24 467.–. **Hilfsklassenlehrerinnen** Fr. 16 907.– bis 23 280.–. Auswärtige Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet. Das Maximum wird nach 12 Jahren erreicht. Es ist ab 1968 eine Erhöhung der TZ zu erwarten.

Frenkendorf (Realschulort) – eine aufstrebende, von Lärm und unreiner Industrieluft verschonte Landgemeinde (4500 Einwohner) – liegt 3 km von Liestal (Gymnasium und Seminar) bzw. 12 km von Basel entfernt.

Anmeldungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen und Photo sind bis zum 20. November 1967 zu richten an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Hans Buser, Bahnhofstrasse 4, 4402 Frenkendorf.

Musik natürlich?

Lesen und schreiben haben wir in der Schule gelernt. Nicht aber hören. Dumpf ist beliebt am Radio und schrill sei hifi. Beides ist falsch und auch nicht schön. Was ist musikalisch richtig? Stereophonie! Welche Sorte?

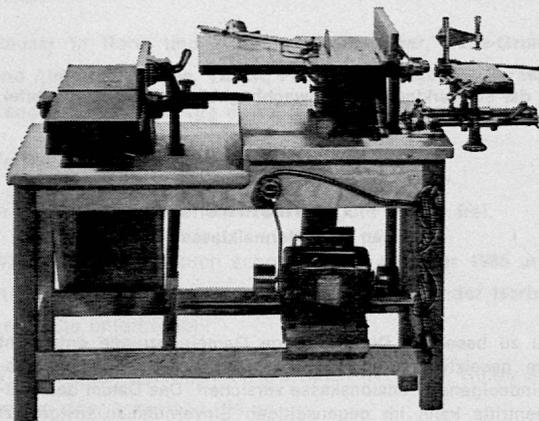
Natürlich

bopp

Arnold Bopp, Klangberater
Limmatquai 74/I, Zürich

INCA

Kreissäge und Abricht-Dickenhobelmaschine,
die Schreinerei-Einrichtung auf kleinstem Raum.



Beide Maschinen auf einem Holztisch montiert und von einem Motor angetrieben.

Auf Wunsch mit Zusatzapparaten zum Bohren, Kehlen, Nuten und Schleifen.

P. PINGGERA, Löwenstr. 2, Tel. 051 23 69 74, 8001 ZÜRICH
Spezialgeschäft für elektrische Kleinmaschinen

Lieber Herr Lehrer,

- Warum** verbringen Sie die Abende einsam über Ihren Büchern?
- Warum** wandern Sie an schulfreien Tagen allein durch die Wunder der Welt?
- Warum** zögern Sie so lange, um Ihres Lebens Erfüllung und Ergänzung im Du zu finden?
- Warum** wenden Sie sich nicht an uns, um sich kostenlose und unverbindliche Probevorschläge für Ihre Ehepartnerin vorlegen zu lassen?
- Warum?** Warum nicht?

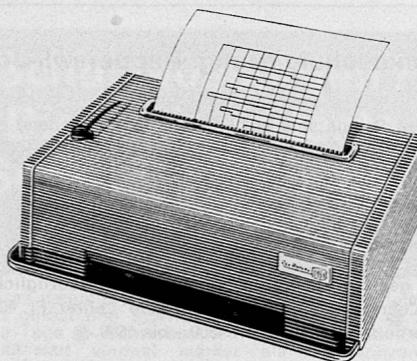
SELECTRON

Verlangen Sie die ausführliche (diskrete) GRATIS-Dokumentation: SELECTRON Universal AG, neuzeitliche Eheanbahnung, Selnaustrasse 5, 8039 Zürich, Tel. 051 / 23 17 48
Grösster Partnerbestand der Schweiz.



REX-ROTARY 3000

Mit diesem Thermo-Kopiergerät ohne Chemikalien in Sekunden trockene Kopien oder druckfertige Umdruck-Originale



Generalvertretung:
Eugen Keller & Co AG
Monbijoustrasse 22
3000 Bern
Telephon 031 25 34 91

BON

Senden Sie unverbindlich eine Dokumentation des Rex-Rotary 3000.

Name: _____

Adresse: _____

LE

Einwohnergemeinde Steinhausen

Stellenausschreibung

Im Zuge des Ausbaues unserer modernen Schulen sind auf Frühjahr 1968 einige Stellen für

Primarlehrerinnen der Mittel- evtl. Unterstufe

und

Primarlehrer der Ober- evtl. Mittelstufe

zu besetzen. Stellenantritt 29. April 1968.

Besoldung: Primarlehrerinnen Fr. 15 300.- bis 20 300.-, Primarlehrer Fr. 17 300.- bis 22 700.-, zuzüglich derzeit 4% Teuerungszulage und Sozialzulagen.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre handschriftlichen Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse bis zum 15. November 1967 an das Schulratspräsidium der Gemeinde Steinhausen ZG einzureichen.

Steinhausen, den 5. Oktober 1967

Der Schulrat



Realschule Arlesheim BL

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 (16. April 1968) ist

1 Lehrstelle, phil. I

neu zu besetzen. Bedingungen: Mittelschullehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Hochschulstudium.

Die ideale Grösse unserer Realschule (6 Klassen) in diesem prächtig gelegenen Vorort Basels (20 Tramminuten) mit vorteilhaften Steuerverhältnissen bietet einem Lehrer ein angenehmes und vielseitiges Tätigkeitsfeld.

Die **Besoldung** beträgt Fr. 20 996.- bis Fr. 29 455.- (inklusive Orts- und Teuerungszulagen) sowie Familien- und Kinderzulage von je Fr. 475.-. Eine Erhöhung der Teuerungszulage steht in Aussicht. Dienstjahre in definitiver Anstellung werden angerechnet; Überstunden werden mit $\frac{1}{30}$ der Besoldung entschädigt.

Handschriftliche **Bewerbungen** mit Unterlagen (Bildungsgang, Lebenslauf, Zeugnissen und Bild) sind bis 28. Oktober 1967 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Erbacher, Finkeleerweg, 4144 Arlesheim, zu richten. Unser Rektor, Herrn H. Berger (Tel. (061) 46 83 95), erteilt gerne zusätzliche Auskünfte.

Schulpflege Arlesheim

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 suchen wir

1 Primarlehrerin

(5./6. Klasse)

1 Sekundarlehrerin

(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

Wir sind eine angesehene private Töcherschule und bieten neben einer bescheidenen ausserschulischen Beanspruchung alle Vorteile eines Internates, wie namentlich kleine Klassen, freie Station und Wäschebesorgung sowie ein nettes Arbeitsklima.

Auskunft erteilt gerne und unverbindlich Chiffre 4202 Conzett + Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Primarschule evang. Rapperswil-Jona

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1968 zwei neue

Lehrstellen

an der Unterstufe zu besetzen.

Gehalt: gemäss Lehrerbesoldungsgesetz, zuzüglich Ortszulage, Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer Fr. 4000.- bis 5000.-, verheiratete Lehrer Fr. 4500.- bis 5500.-.

Anmeldungen sind bis 15. November 1967 erbeten an den Schulratspräsidenten, Herrn Alfred Zwicky, dipl. Maschinentechniker, Belsitostrasse 9, 8640 Rapperswil.

Primarschulgemeinde Rüti ZH

An unserer Schule sind

1 Lehrstelle

an der Sonderklasse für schwachbegabte Schüler (Unterstufe)

sowie

1 Lehrstelle

an einer Normalklasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert. Das Datum des Stellenantritts kann im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt werden.

Lehrer oder Lehrerinnen, welche Freude am Erzieherberuf haben und gerne in unserem schönen Zürcher Oberland unterrichten würden, sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Rothe, Trümmlenweg 13, 8630 Rüti (Telephon 055 / 4 33 09), einzureichen.

Rüti, den 1. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Die Freie öffentliche Schule Courtepin

sucht

einen Lehrer

Eintritt sofort oder nach Übereinkunft

Offerten an obige Adresse

Auskunft erteilt Telefon (037) 34 11 21

nimm blancol wenn's kleben soll!

Der universelle Leim zum Basteln,
für Haushalt, Büro und Schule. In
praktischen Steh-
Flacons — daher kein
Auslaufen.

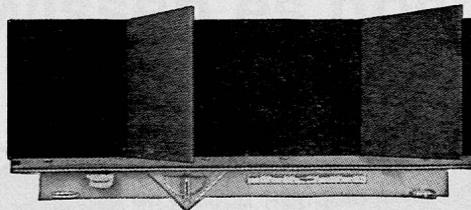


Verkauf:
Ernst Ingold + Co. 3360 Herzogenbuchsee

Immer mehr Schulen verwenden

Zuger Wandtafeln

mit Aluminium-Schreibplatten



Die vorzüglichen Eigenschaften:

- weiches Schreiben, rasches Trocknen
- feine Oberfläche mit chemischem Schutz gegen kalkhaltiges Wasser;
- kein Auffrischen mehr, nur gründliches Reinigen nach unseren Angaben;
- 10 Jahre Garantie gegen Riss, Bruch, Abblättern und Verziehen.

Verlangen Sie Prospekt, Preisliste und Referenzen.

Eugen Knobel, Zug Telephone 042 4 22 38

Zuger Schulwandtafeln seit 1914

Ski-Sportwochen 1968

In einigen Heimen noch Termine frei, auch teilweise im März 1968 oder über Ostern. Besonders günstige Bedingungen im Januar.

Häuser in **Rona und Marmorera am Julier, Saas-Grund und Almagell, Randa, Täsch, Piz Mundaun, Schuls-Tarasp, Kandersteg, Ibergeregg u. bei Einsiedeln/Oberiberg u.a.m.**

Verlangen Sie die Liste der freien Termine.

In den **Weihnachtsferien** noch 2-3 gute Heime frei.

Wir können Ihnen auch schon für den **Sommer 1968** und Ihre **Landschulwochen** im nächsten **Frühjahr oder Herbst** Angebote unterbreiten.

Weitere Unterlagen senden wir Ihnen gerne zu. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie an



Dubletta Ferienheimzentrale
Postfach 196
4002 Basel 2
Telephon (061) 42 66 40
ab 15. 1. 68: 4020 Basel 20,
Postfach 41

Montag bis Freitag: 8.00-12.00 und 13.45-17.30 Uhr

Schulhaussorgen? Die preiswerteste Sofort-Dauerlösung heisst Polymur

- Mit unseren patentierten Polymur-Elementen kann jedes Grundrissproblem gelöst und individuell gebaut werden
- Aufrichtzeit: wenige Tage
- Wärmeisolation: Laut Attest der Eidg. Materialprüfungsanstalt viermal stärker als bei konventionellem Mauerwerk, hohe Druck- und Formfestigkeit, geprüfte Schallfestigkeit
- Kosten- und Zeiteinsparungen auf der ganzen Linie.

▶ Diese Schweizer Erfindung für höchste Ansprüche ist mit nichts vergleichbar. Deshalb verlangen Sie bitte mit untenstehendem Talon kostenlos unsere Dokumentation.

Mit Polymur-Bauelementen mit fertiger Eternit- oder Pelichromfassade bauen wir massiv und dauerhaft für Generationen: ein- bis zweistöckige Pavillons, Kindergärten, oder wir liefern für grosse Schulhäuser, selbsttragende Fassadenelemente zum Vorhängen.



Gegr. 1883

Bon Ausschneiden und einsenden an Polymur-Elementbau, Albin Murer, 6375 Beckenried, Tel. 041 / 84 57 57

Senden Sie mir kostenlos und unverbindlich

- Dokumentation über gebaute Polymur-Schulhäuser
- Prospekte mit Empa-Testen über Polymur-Elemente
- Ich wünsche Beratung und Kostenberechnung für _____

Name: _____

Strasse: _____ Ort: _____



Die Vertrauensmarke für alle preis-
günstigen Zeichenartikel

Maßstabfabrik Schaffhausen AG
Telephon 053 / 5 88 51



Gesellschaft für das
Schweizer Volkstheater

Kurs für Schultheater Schattenspiel

4. und 5. November 1967, im Schulhaus «Mettlen»,
Opfikon-Glattbrugg.

Kursleiter: Max Huwyler

Anmeldungen bis 30. Oktober an GSVT, Postfach 20,
3000 Bern 9.

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen – Stellenausschreibung

Es werden folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben

2 Primarlehrerinnen

Unterstufe

1 Primarlehrer

5./6. Förderklasse

2 Primarlehrer

1 Handarbeitslehrerin

Stellenantritt: Montag, 29. April 1968;

für die neue heilpädagogische Hilfsschule

2 heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte

1 Physiotherapeutin

Stellenantritt: Montag, 19. August 1968.

Jahresgehalt: Primar- und Handarbeitslehrerin Fr. 15 300.– bis 21 500.–, Primarlehrer Fr. 17 300.– bis 24 000.–, Primarlehrer für Förderklasse Fr. 17 300.– bis 24 000.– zuzüglich Fr. 1080.– Zulage, Heilpädagogin Fr. 15 300.– bis 21 500.– zuzüglich Franken 1080.– Zulage, Heilpädagogin Fr. 17 300.– bis 24 000.– zuzüglich Fr. 1080.– Zulage, Physiotherapeutin Fr. 15 300.– bis 21 500.–; zuzüglich zurzeit 4 Prozent Teuerungszulage. Treueprämien. Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Photo und entsprechenden Ausweisen bis 15. November 1967 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Zug, 26. September 1967

Der Stadtrat von Zug

Seminar Seeland

Stellenausschreibung

Am staatlichen Lehrerseminar Seeland in Biel werden zur Besetzung durch Lehrer oder Lehrerinnen auf den 1. April 1968 ausgeschrieben

1 Hauptlehrerstelle

für Pädagogik/Psychologie

und ein weiteres Fach (Deutsch oder Englisch)

1 Hauptlehrerstelle für Geschichte

und ein weiteres Fach (Deutsch oder Englisch)

Wahlbedingungen: Diplom für das höhere Lehramt oder Sekundarlehrerpatent mit Doktorat, wenn möglich Lehrererfahrung.

Besoldung: gemäss dem geltenden Dekret.

Anmeldungen: Bewerbungen mit Lebenslauf, Studienausweisen, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und Referenzen sind bis 15. November 1967 an die Erziehungsdirektion zu richten.

Auskunft erteilt der Direktor des Seminars Seeland, Freiestrasse 45, 2500 Biel (Telephon 032 / 4 81 50).

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Englisch in England

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH

BOURNEMOUTH

Hauptkurse 3–9 Monate,
mit 26–30 Stunden pro Woche,
Kursbeginn jeden Monat.
Wahlprogramm: Handel-,
Geschäftskorrespondenz –
Literatur – Sprachlabor.
Refresher Courses 4–9 Wochen

Staatl. anerkannt. Offiz. Prüfungs-
zentrum der Universität Cambridge
und der Londoner Handelskammer.

Vorbereitung auf Cambridge-
Prüfungen.

Ferienkurse Juni bis September
2–8 Wochen mit 20 Stunden
pro Woche.
Einzelzimmer und Verpflegung in
englischen Familien.



LONDON COVENTRY OXFORD BELFAST

Ferienkurse im Sommer, in
Universitäts-Colleges. 3 und 4
Wochen, 25 Stunden pro Woche,
umfassendes Wahlprogramm,
Studienfahrten. Einzelzimmer und
Verpflegung im College.

Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverbindlich von unserem
Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstrasse 45, Telefon 051 477911, Telex 52529



Kantonales Technikum Biel

Höhere Technische Lehranstalt (HTL)

Das Kantonale Technikum Biel hat eine neue

Hauptlehrerstelle für Sprachen

auf den **1. April 1968** zu besetzen.

Geboten wird

interessante und vielseitige Lehrtätigkeit mit der Möglichkeit persönlicher Weiterbildung. Angenehmes Arbeitsklima in einer zweisprachigen Schule.

Verlangt werden

abgeschlossene Studien als Sprachlehrer, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.

Das Pflichtenheft,

das genaue Auskunft über das Lehrpensum und die Anstellungsverhältnisse erteilt, wird Interessenten, auf schriftliche Anfrage hin, durch das Sekretariat des Technikums zugestellt.

Handschriftliche Bewerbungen

mit Curriculum vitae und allen erforderlichen Unterlagen sind der Direktion des Kantonalen Technikums, Quellgasse 21, 2501 Biel 3, einzureichen **bis 6. November 1967**.

Der Direktor: C. Baour

Sie wissen es noch



Vor ein paar Wochen zeigten Sie Ihrer Klasse im Kern-Stereo-Mikroskop den Aufbau einer Apfelblüte. Heute, bei der Repetition, sind Sie erstaunt, wie gut Ihre Schüler noch über alle Einzelheiten Bescheid wissen. So stark prägt sich das mit beiden Augen betrachtete, räumliche Bild ins Gedächtnis ein.

Deshalb ist das Kern-Stereo-Mikroskop ein überaus nützliches Hilfsmittel im naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Vergrößerung ist zwischen 7x und 100x beliebig wählbar. Verschiedene Stativen, Objektive und Beleuchtungen erschließen dem Kern-Stereo-Mikroskop praktisch unbeschränkte Anwendungsmöglichkeiten. Die Grundausrüstung ist sehr preisgünstig. Sie läßt sich jederzeit beliebig ausbauen.

Gegen Einsendung des untenstehenden Coupons stellen wir Ihnen gerne den ausführlichen Prospekt mit Preisliste zu.



Kern & Co. AG 5001 Aarau
Werke für Präzisionsmechanik
und Optik

Senden Sie mir bitte Prospekt und Preisliste über die Kern-Stereo-Mikroskope

Name _____

Beruf _____

Adresse _____

Gemeinde Wollerau SZ

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69, 22. April 1968, suchen wir infolge Zuwachses der Schülerzahlen und Weiterbildung einiger bisheriger Lehrkräfte

1 Lehrer

für die Abschlussklasse

1 Primarlehrer

für die 3. Klasse

1 Primarlehrerin

für die 1. Klasse

1 Haushaltlehrerin

Unsere räumlichen Verhältnisse, kleine Klassen und die Einrichtungen ermöglichen einen modernen, sorgfältigen Unterricht.

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz. Die Ortszulage ist derzeit in Revision begriffen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 31. Oktober 1967 unter Beilage der Ausweise an den Schulpräsidenten, Dr. Albin Marty, Sek'lehrer, Verenastr. 9, 8832 Wollerau, einreichen.

Telephon: 051 / 76 12 34 privat, Schulhaus 76 17 13.

Schulrat Wollerau

Primarschule Ettingen, Baselland

Offene Lehrstellen

Auf Schulanfang Frühjahr 1968 suchen wir zwei

Lehrer oder Lehrerinnen

für die Unterstufe

Die Besoldung, die Kinder- und die Alterszulagen sind gesetzlich geregelt. Ortszulage und Teuerungszulage.

Handschriftliche Anmeldungen mit den erforderlichen Zeugnissen und Ausweisen sowie Lichtbild sind an den Präsidenten der Schulpflege, 4107 Ettingen, zu richten.

Aargauisches Lehrerseminar Aarau

Zweigschule Zofingen

Aargauische Töcherschule Aarau

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind folgende Lehrstellen zu besetzen

1 Hauptlehrstelle für Französisch / Italienisch

1 Hauptlehrstelle für Englisch mit Nebenfach

Schule Aarau und Zweigschule Zofingen.

Anmeldefrist: 31. Oktober 1967.

1 Hauptlehrstelle für Klavier

Schule Aarau.

1 Hauptlehrstelle für Gesang und Klavier

Zweigschule Zofingen.

Anmeldefrist: 13. November 1967.

Die Bewerber müssen Ausweise vorlegen, welche zur Unterrichtstätigkeit an Mittelschulen berechtigen.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt die Direktion des Lehrerseminars, 5000 Aarau; diese vermittelt auch die notwendigen Anmeldeformulare.

Aarau, den 9. September 1967

Die Erziehungsdirektion

Primarschule Gelterkinden BL

Wir suchen auf das Frühjahr 1968 an zwei neugeschaffene Lehrstellen

einen Lehrer oder eine Lehrerin

für die Hilfsklasse

einen Lehrer

für die Berufswahlklasse.

Besoldung und Versicherung sind gesetzlich geregelt. Die Gemeinde richtet eine Ortszulage von Fr. 700.- bzw. 1000.- plus 32 Prozent Teuerungszulage aus.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis am 18. November 1967 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Kunz-Bürgin, Auf Staffeln 11, 4460 Gelterkinden BL.

Primarschule Wenslingen BL

In ruhiger, schöner Landgemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1968/69 die Stelle eines

Primarlehrers

für die Oberstufe (5. bis 8. Klasse, mit Französischunterricht und Knabenhandarbeit) neu zu besetzen. Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz.

Eine neuzeitlich ausgebaute Wohnung mit 4½ Zimmern steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege Wenslingen, Hans Gisi, Bautechniker, 4493 Wenslingen, bis 4. November 1967.

Primarschulpflege Wenslingen

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule **Wettingen** wird auf Beginn des Schuljahres 1968/69

1 Hauptlehrstelle

für die Fächer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt).

Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der bisherigen Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum **28. Oktober 1967** der Schulpflege Wettingen einzureichen.

Aarau, 11. Oktober 1967

Erziehungsdirektion

Schulgemeinde Kreuzlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 suchen wir

Lehrer und Lehrerinnen

an die Unter- und Mittelstufe

Wir bieten zur gesetzlichen Grundbesoldung eine grosszügige Ortszulage sowie Aufnahme in die örtliche Pensionskasse.

Anmeldungen sind erbeten an den Schulpräsidenten, P. Perini, Säntisstrasse 14, 8280 Kreuzlingen.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am politisch und konfessionell neutralen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt Ende April 1968 der nächste

Heilpädagogische Grundkurs wissenschaftliche Ausbildung

für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete (Sonderschule, Beratung, Heimerziehung).

Der zweisemestrige Kurs umfasst Vorlesungen und Übungen am Seminar und an der Universität Zürich, Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Heimpraktikum und Sonderklassenpraxis. Diplomabschluss. Der Kurs stellt insbesondere eine Zusatzausbildung für Lehrkräfte dar, die an Sonderklassen unterrichten oder zu unterrichten gedenken.

Anmeldungen sind bis zum 31. Dezember 1967 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, zu richten. Anmeldeunterlagen und weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat. Telefon 051 / 32 24 70, 8.30-12.00 / 14.00-18.00 Uhr.

TONBANDGERÄTE

Ständige Grossausstellung, 50 Modelle aller Marken. Zubehör und Tonbänder (mit interessanten Mengenrabatten!)

Stereo-Anlagen

Verstärker, Plattenspieler und Wechsler, Lautsprecher. 10 Jahre Erfahrung, eigener Reparaturservice, Ersatzteile, fachkundige Beratung und äusserst günstige Preise!

E. PETERLUNGER, 3000 BERN

Effingerstrasse 11 (2. Etage, Lift), Telefon 031 / 25 27 33

Wir verkaufen oder vermieten in

Weggis am See

originelles **Landhaus**, interessant ausgebaut, komfortabel eingerichtet, mit grossem Umschwung und prächtigem Ausblick. 2 Fünf-Zimmer-Wohnungen: 11 Zimmer, 2 Küchen, 2 Badezimmer. Das Landhaus eignet sich auch für kleinen, gepflegten Heimbetrieb.

Kaufpreis 250 000 Fr.

Offerten unter Chiffre SA 18 062 St an die Schweizer Annoncen ASSA, 9001 St. Gallen.

Aus der Praxis für die Praxis

Eisenhuts Sprachkärtchen

für die 3./4. Klasse

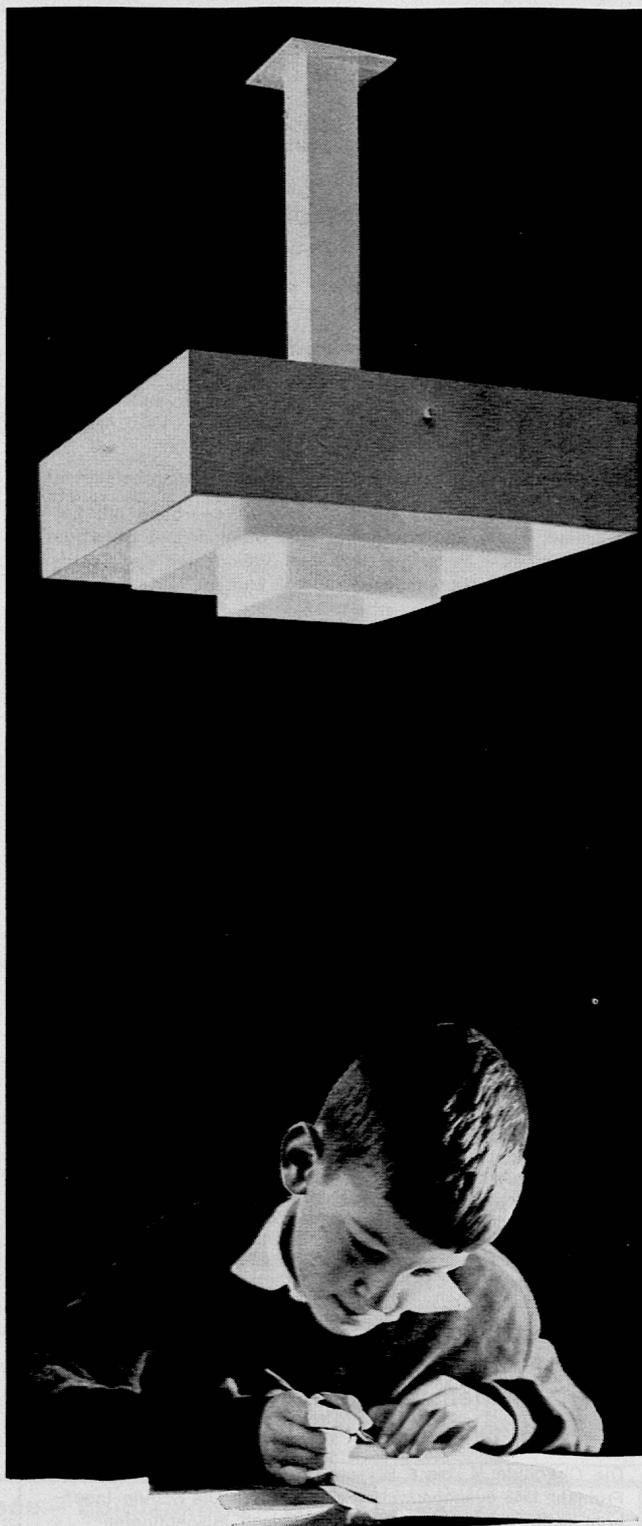
40 Prüfungskärtchen mit je 15 Aufgaben, illustriert mit Zeichnungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs zur Benennung der einzelnen Teile, mit separatem Schlüssel.

Einzelpreis Fr. 5.80, bei grösseren Bestellungen Rabatt.

Verwendungsmöglichkeiten:

Repetition - Ergänzung zu Sprachbüchern - Nachhilfestunden - Hausaufgaben - stille Beschäftigung im Unterricht.

Verlag Schlüpfer & Co. 9100 Herisau



Unsere neue Schulzimmer-Leuchte zeichnet sich aus durch hohen Wirkungsgrad. Gute Verteilung des direkten und indirekten Lichtes. Blendungsfreiheit. Minimale Verstaubung. Gut formale Gestaltung. Günstiger Preis.

BAG Bronzewarenfabrik AG Turgi 056/31111
Ausstellungs- und Verkaufsräume in Zürich:
8023 Zürich Konradstrasse 58 051/44 58 44
8023 Zürich Pelikanstrasse 5 051/25 73 43

BAG TURGI

Primarschule Muttenz

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1968/69 (16. April 1968)

2 Primarlehrer für die Oberstufe

(6. bis 8. Klasse) mit Französisch- und Handarbeitsunterricht.
Besoldung: Fr. 16 662.- bis 23 480.-.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ortszulage: Fr. 1716.- für verheiratete und Fr. 1287.- für ledige Lehrer.

Familien- und Kinderzulage je Fr. 475.-.

Die Schulgemeinde ist beim Suchen einer Wohnung behilflich.

Reichen Sie bitte Ihre handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Photo und Ausweisen über Studium und bisherige Tätigkeit bis 4. November 1967 dem Präsidenten der Schulpflege, F. Graf, Gartenstrasse 40, 4132 Muttenz, ein.

Primarschule Sissach BL

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind folgende Lehrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben

eine Lehrstelle an der Unterstufe

(Lehrer oder Lehrerin)

eine Lehrstelle an der Sekundarschule

(Oberstufe, Lehrer)

Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Besoldungsgesetz zuzüglich Ortszulage.

Anmeldungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis 31. Oktober 1967 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Sissach, Dr. A. Meier, Oberer Mühlestettenweg, 4450 Sissach.

Primarschulpflege Sissach

Kantonsschule Zug

Auf Beginn des Sommersemesters 1968 sind an der Kantonsschule folgende Stellen zu besetzen:

2 Lehrstellen

für Deutsch und eine weitere Sprache

1 Lehrstelle

für Französisch und eine weitere Sprache

Besoldung: im Rahmen des revidierten Besoldungsgesetzes. Pensionskasse.

Auskunft: Anfragen sind zu richten an den Rektor der Kantonsschule, Telephon Büro (042) 4 09 42 (von 10.15 bis 12 Uhr), Privat (042) 7 55 19 (ab 18 Uhr).

Anmeldungen: Bewerber mögen ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo, Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 31. Oktober 1967 dem Rektorat der Kantonsschule zuhänden des Regierungsrates einreichen.

Zug, den 3. Oktober 1967

Erziehungsdirektion des Kantons Zug

Primarschulgemeinde Rümlang ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule

4 Lehrstellen an der Unterstufe

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan der jetzigen Klasse bis Samstag, 13. Januar 1968 einzusenden an Herrn Dr. B. Nüesch, Vizepräsident der Primarschulpflege, Bärenbohl, 8153 Rümlang.

Rümlang, 2. Oktober 1967

Primarschulpflege Rümlang ZH

Gemeinde Ingenbohl-Brunnen

Die Oberstufe (4. bis 6. Klasse) unserer Hilfsschule wird auf Frühjahr 1968 ausgebaut (16 bis 18 Kinder). Die Schule Ingenbohl sucht daher einen heilpädagogisch ausgebildeten

Primarlehrer

(eventuell Lehrerin)

Es kommt auch Lehrkraft in Frage, die sich in diesbezüglicher Ausbildung befindet, sich ausbilden möchte oder gute Erfahrung an Spezialschule besitzt.

Das Gehalt richtet sich nach dem kantonalen Regelement (dazu Ortszulage und evtl. Spezialzulage).

Anfragen und Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an H. Marty, Schulratspräsident, Kornmatt 5, 6440 Ingenbohl, Telephon (043) 9 22 75.

Schulrat Ingenbohl

Primarschule und Abschlussklassenkreis Altnau TG

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1968/69

eine Lehrerin für die Unterstufe

einen Lehrer für die Abschlussklassen

sowie auf Frühjahr 1969

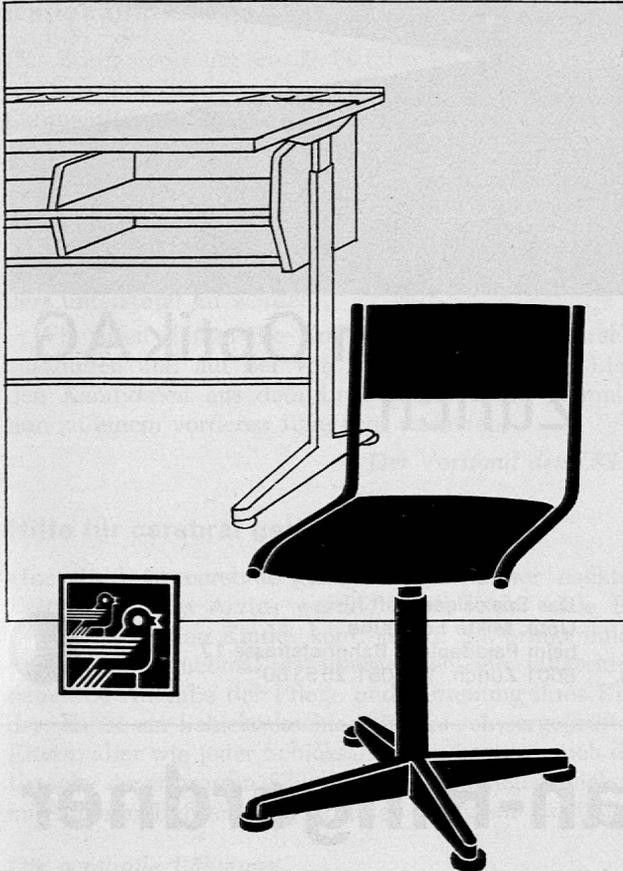
einen Lehrer für die Mittelstufe

Wir bieten angenehmen Wirkungskreis, grosszügige Ortszulagen zur gesetzlichen Besoldung und zusätzliche Altersversicherung.

Tüchtige Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte unter Beilage eines Lebenslaufs und allfälliger Ausweise beim Schulpräsidenten, Fritz Zwicky, Prokurist, 8595 Altnau TG.

Stuhl- & Tischfabrik Klingnau AG

5313 Klingnau Tel. 056/4515 50
4517 65



Junge Arbeitslehrerin sucht

auf Frühling 1968 Stelle in

Kinderheim oder Internat

Anfragen unter Chiffre 4201 an Conzett & Huber, Inseraten-
abteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Kantonales Heim für Schulkinder sucht auf Frühling 1968

2 Lehrerinnen

zur Führung der Unter- bzw. Oberschule (mit je etwa zwölf
normalen, meist verhaltensgestörten Kindern).

Erwünscht ist heilpädagogische Ausbildung, besonders aber
Interesse an heilpädagogischer Tätigkeit.

Wohnen nach Wunsch extern oder intern.

Besoldung nach kantonalem Beamtengesetz.

Anfragen und Anmeldungen an die Hauseltern des **kantonales
Kinderheims «Gute Herberge», 4125 Riehen BS, Telephon
061 / 49 50 00.**

Primarschule Pratteln

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrerin

für **Unterstufe** (1./2. Klasse)
auf Anfang Januar 1967 oder Mitte April 1967

1 Lehrerin

für **Unterstufe** (1./2. Klasse)
auf Mitte April 1967

1 Lehrer oder eine Lehrerin

für **Mittelstufe** (3./5. Klasse)
auf Mitte April 1967

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz u. Gemeinde-
zulagen.

Handschriftliche Bewerbung bitte bis 4. November mit Lebens-
lauf, Photo und Ausweisen an den Präsidenten der
Primarschulpflege Pratteln, Herrn E. Suter-Schneeberger,
Gempenstrasse 38, 4133 Pratteln.

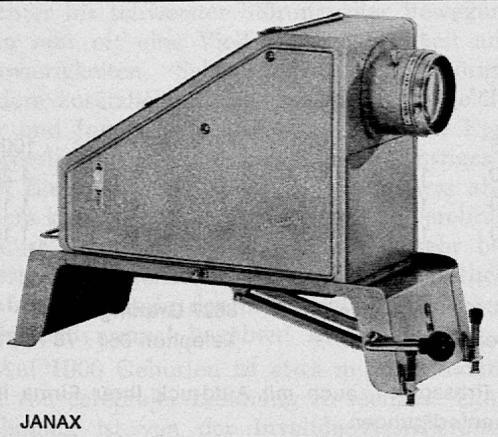
Oberstufenschule Bäretswil

An unserer Oberstufe ist mit baldmöglichstem Stellenantritt
eine

Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage ent-
spricht den kantonalen Höchstansätzen und ist in der Be-
amtenversicherungskasse versichert. Ein neues 5-Zimmer-
Einfamilienhaus an schöner Wohnlage kann zu günstigen
Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist erwünscht,
dass der Stelleninhaber im Turnus mit unsern beiden andern
Reallehrern auch unsere Oberschule zu führen bereit ist.
Bewerber, die sich für diese Stelle interessieren, sind höf-
lich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen
an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr.
med. A. Naef, 8344 Bäretswil (Tel. 051 / 78 44 78), einzusenden.
Bäretswil, den 21. September 1967

Die Oberstufenschulpflege



Episkope – Epidiaskope – Großbildwerfer

LIESEGANG

LIESEGANG FANTAX 7x7
LIESEGANG JANAX
LIESEGANG JANULUS
LIESEGANG MEGA-TRAJANUS

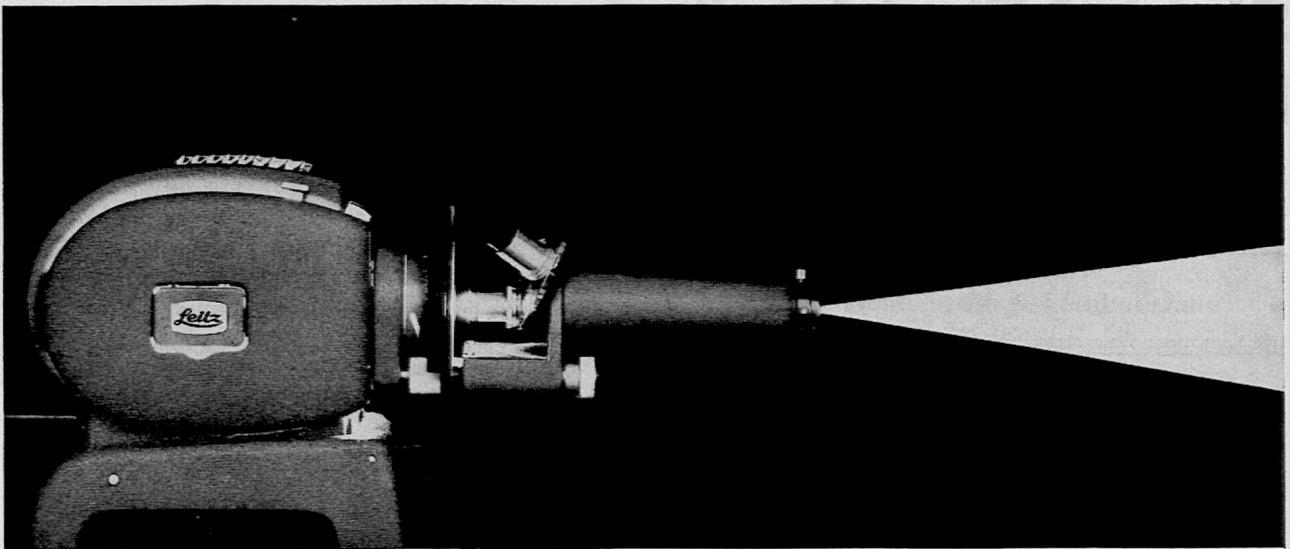
Verlangen Sie Offerte bei der Generalvertretung:



OTT + WYSS AG, 4800 ZOFINGEN

Abteilung AUDIOVISUAL

Tel. 062/85585



Leitz Kleinbild- projektoren

W.Koch Optik AG
Zürich

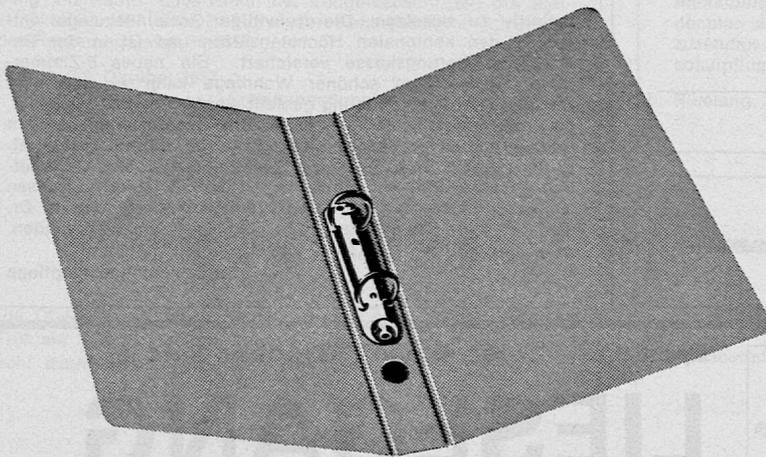
Im physikalischen und chemischen Unterricht gibt es eine grosse Zahl von Versuchen, die sich nur schwer ohne besondere Hilfsmittel einem grösseren Schülerkreis vorführen lassen. Leitz entwickelte hochwertige Projektoren für die Diaprojektion. Unter Verwendung entsprechender Ansatzstücke können physikalische Versuche demonstriert oder mikroskopische Präparate projiziert werden. Verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung in Ihren Räumen. Wir verfügen über eigene Werkstätte mit ausgebauter Servicestelle.

Das Spezialgeschäft für
Optik Mikro Foto Kino
beim Paradeplatz, Bahnhofstrasse 17
8001 Zürich, Tel. 051 25 53 50



Bolleter-Presspan-Ringordner

solider, schöner, vorteilhafter



9 Farben

rot, gelb, blau, grün,
braun, hellgrau, dunkel-
grau, weiss, schwarz

		10	25	50	100	250	500	1000
A 4	250/320 mm	1.80	1.70	1.60	1.40	1.35	1.30	1.20
A 5 hoch	185/230 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10
A 5 quer	250/160 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10

Alfred Bolleter

Fabrik für Ringordner,
Mappen, Büroartikel

8627 Grüningen
Telephon 051 / 78 71 71

Spezialist für Ringordner, Katalogeinbände, Offertmappen usw. aus Presspan – auch mit Aufdruck Ihrer Firma in Siebdruck oder Folienprägung (Gold, Silber, alle Farben). Alle Extraanfertigungen.

Die aufsteckbare automatische Filmeinfädelung von Siemens...



...ohne Automatik!

So einfach: Aufstecken – Projektor laufen lassen – Film einführen – Abnehmen – projizieren. Auch für ältere Siemens-Projektoren geeignet. Verlangen Sie ausführliche Abhandlung.

Siemens Elektrizitätserzeugnisse Aktiengesellschaft
 Abteilung Schmalfilm, 8021 Zürich, Löwenstrasse 35, Telefon 051/25 36 00

Coupon

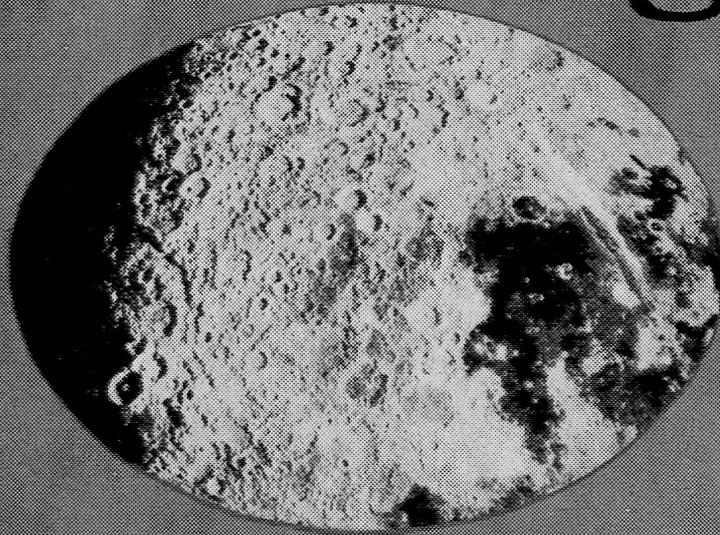
Ich wünsche Abhandlung: «Automatische Filmeinfädelung ohne Automatik»

Name und Vorname

Strasse

Postleitzahl und Ort

Hallwag



DER MOND

la lune – la luna – the moon

1 : 5 000 000

Hallwag Bern und Stuttgart

Der Mond macht wieder von sich reden. Die neue Hallwag Mondkarte ist da. (mit Mond Vorder- und Rückseite)

Satelliten-Fotos und Aufnahmen von Mondsonden und Observatorien dienten als Grundlage für die erste, universale Mondkarte des internationalen Kartenverlages Hallwag.

Das beidseitig bedruckte Kartenblatt umfasst:

auf der Vorderseite:

Mond-Vorderseite 1:5 Mio.
Mehrfarbige, grossflächige Mondkarte nach den neuesten Forschungsergebnissen. Internationale Beschriftung.

auf der Rückseite:

Mond-Rückseite auf Grund neuester Satelliten-Funkbilder
Aufnahmen bisheriger und künftiger Landeplätze
Kurzer theoretischer Abriss über die Entstehung des Mondes.

Viersprachiges Namenregister u. a. m.

Blattgrösse 84 x 84 cm; gefalzt 16,6 x 24,4 cm

Die neue Hallwag Mondkarte ist auch ungefalzt, in Rollen, erhältlich.

Durch Ihre Buchhandlung

Fr. 5.80

Hallwag Verlag Bern und Stuttgart
Österreich: A. J. Walter Verlag Wien

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

61. JAHRGANG

NUMMER 14

20. OKTOBER 1967

Nationalratswahlen 1967

Das Zürichervolk hat am 29. Oktober 35 Nationalräte zu wählen. Die traditionellen Parteien wie auch einige Gruppen freier Wähler haben eine ansehnliche Zahl von Listen eingereicht.

Wieder sind einige Kollegen unter den Vorgeschlagenen zu finden. Vielen von uns sind sie bereits als Kantonsräte oder Mitglieder von Gemeindebehörden bekannt. Sie verdienen es, von der Lehrerschaft besonders unterstützt zu werden.

Wir rufen darum die Kollegen auf, ihr Stimmrecht auszuüben und auf der von ihnen ausgewählten Liste den Kandidaten aus dem Lehrerstand durch Kumulation zu einem vorderen Range zu verhelfen.

Der Vorstand des ZKLV

Hilfe für cerebral gelähmte Kinder

«Ihr Kind ist cerebral gelähmt.» Mit dieser nackten Feststellung des Arztes werden heute leider viele Eltern eines kleinen Kindes konfrontiert. Sie bringt ihnen eine grosse, manchmal fast übermenschliche, Jahrzehnte dauernde Aufgabe der Pflege und Betreuung ihres Kindes. Es ist ein Schicksalsschlag für die schwergelähmten Eltern, aber wie jeder Schicksalsschlag kann er auch die Ursache eines grossen Glückes und einer segensreichen, mit inneren Befriedigung erfüllten Tätigkeit darstellen.

Die cerebrale Lähmung

Ist heute eine sehr verbreitete Ursache körperlicher und geistiger Behinderung. Sie wird hervorgerufen durch eine Schädigung des Gehirns, die vor oder während der Geburt eintreten kann, wie z. B. durch Hirnblutung, Sauerstoffmangel, Verletzung, Infektion usw. Sie kann auch später durch Unfall oder schwere Krankheit verursacht werden. Die cerebrale Lähmung ist keine Krankheit, sondern eine unfallmässig bedingte Schädigung des Gehirns. Sie ist daher weder ansteckend noch gar erblich. Das Bild der cerebral Gelähmten ist je nach dem Ausmass der Schädigung sehr verschieden. Neben leichter bis schwerster Störung aller Bewegungen trifft man sehr oft eine Vielfachgebrechlichkeit an, Sprachschwierigkeiten, Sehstörungen, Schwerhörigkeit und andere zusätzliche Gebrechen. Cerebral gelähmte Kinder und Jugendliche erwecken durch die Eigenart der Körperbewegungen und durch ihr sonstiges Gehaben den Eindruck von Geistesschwachen, was aber nur zu einem kleineren Teil zutrifft. Von den cerebral Gelähmten ist rund ein Viertel intellektuell sehr begabt, ein Viertel eher geistesschwach, und die restliche Hälfte umfasst die Stufe der praktischbildungsfähigen bis intellektuell normal begabten Kinder.

Auf 1000 Geburten ist etwa mit zwei oder drei Fällen von cerebraler Lähmung zu rechnen. Die cerebrale Lähmung ist von der Invalidenversicherung als sog. «Geburtsgebrechen» anerkannt. Medizinische Massnah-

men, Sonderschulung und Eingliederung in das Berufsleben werden durch die Leistungen der Invalidenversicherung erleichtert. Bis zur denkwürdigen Annahme des revidierten Volksschulgesetzes im Jahre 1959 war keine Schulgemeinde verpflichtet, körperlich oder geistig gebrechliche Kinder einer Sonderklasse oder Sonderschule zuzuweisen oder ihnen eine besondere Ausbildung angedeihen zu lassen. Kinder, die wegen körperlicher Gebrechen dem Unterricht nicht folgen konnten, wie auch praktischbildungsfähige Kinder, die dem normalen Schulunterricht geistig nicht gewachsen waren, wurden von der Schule ausgeschlossen, d. h. aus der Schulpflicht entlassen. Die neue Fassung des Volksschulgesetzes hat entsprechend der heutigen Auffassung von Erziehung und Ausbildung grundlegend neue Verhältnisse geschaffen. Der § 12 des revidierten Volksschulgesetzes hat diese grundlegende Aenderung in schöner und klarer Weise stipuliert. Er ist es wert, hier zitiert zu werden:

«Bildungsfähige, aber körperlich oder geistig gebrechliche sowie schwererziehbare oder sittlich gefährdete Kinder, die dem Unterricht in Normalklassen nicht zu folgen vermögen oder ihn wesentlich behindern, sind durch die Schulpflege auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes und nach Anhören der Eltern Sonderklassen (§ 71) zuzuweisen.

Kinder, für die auch ein Unterricht in Sonderklassen nicht in Frage kommt, sind auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes einer Sonderschulung zuzuführen. Für die Dauer der Schulpflicht haben diese Kinder Anspruch auf eine ihren Gebrechen und ihrer Bildungsfähigkeit besonders angepasste Schulung und Erziehung. Die Schulpflege sorgt in Verbindung mit den Eltern für die geeignete Schulung. Erfordern die Umstände die Unterbringung des Kindes ausserhalb der Familie, so benachrichtigt die Schulpflege die Organe der Jugendfürsorge.»

Ferner ist auf die «Verordnung zum Volksschulgesetz» vom 31. März 1900, in der Fassung vom 16. Februar 1960, hinzuweisen. Massgebend ist ausserdem das «Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer» vom 2. Februar 1919. Die Verordnung hiezu wurde neu gestaltet. Sie datiert vom 1. Dezember 1966 und ist seit dem 1. Januar 1967 in Kraft. Hinsichtlich Kosten der Sonderschulung ist dabei auf die §§ 43 und 44 dieser Verordnung hinzuweisen, die wie folgt lauten:

«§ 43. Kann die geeignete Sonderschulung und -erziehung in der eigenen Schulgemeinde nicht durchgeführt werden, so trägt die Schulgemeinde die nach Abzug der Leistungen Dritter (Invalidenversicherung, Verpflegungsbeitrag der Eltern usw.) verbleibenden Kosten der auswärtigen Unterbringung und Schulung.

§ 44. Kostenpflichtig ist die Schulgemeinde, in der ein Kind die allgemeine Volksschule besuchen würde, im Zweifelsfall die Schulgemeinde des gesetzlichen Wohnsitzes des Kindes. Sind Primar- und Oberstufenschulgemeinde getrennt, so ist die Primarschulgemeinde kostenpflichtig, beim Besuch einer Schule der Oberstufe die Oberstufenschulgemeinde. Können sich die Schulgemeinden nicht einigen, entscheidet die Erziehungsdirektion.»

Auf Grund der Verordnung über das Volksschulwesen hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich ein Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht aufgestellt, das vom 2. November 1965 datiert und seit dem 1. Januar 1966 in Kraft ist.

Auf Grund der genannten und einiger anderer gesetzlicher Bestimmungen hat nun im Kanton Zürich auch das praktischbildungsfähige Kind, das körperlich geschädigte, normalbegabte Kind und jedes andere im schulpflichtigen Alter stehende Kind mit körperlichen oder geistigen Gebrechen einen unabdingbaren Anspruch auf Erziehung und seinen Gebrechen gemässe Schulung. Dies ist wirklich ein grosser Schritt vorwärts, und unsere Generation darf sicher auf diesen Durchbruch stolz sein!

Diese Bestimmungen nützen aber nichts, wenn nicht die notwendigen Bauten und Einrichtungen erstellt werden, damit die Sonderklassen und Sonderschulen ihre Tätigkeit aufnehmen können. Selbst wenn Schulen errichtet werden, so müssen sie noch mit den notwendigen geschulten Lehrkräften versehen werden, eine Aufgabe, die in der heutigen Zeit auch nicht leicht zu erfüllen ist. Der Kanton hat die Aufgabe grundsätzlich den Gemeinden und Privaten überlassen und sich auf die Mitfinanzierung des Baues und Betriebes der so errichteten Schulen beschränkt. *Es ist aber unmöglich, dass alle Gemeinden und überhaupt die öffentliche Hand diese Aufgaben allein in befriedigender Weise durchführen können, im Gegenteil, die entsprechenden Bestrebungen sind vielmehr aus der privaten Initiative heraus, von Eltern, Besorgern, Betreuern und einzelnen Institutionen an die Hand zu nehmen.* Nur so wird der gesetzliche Anspruch auch zweckmässig und segensreich verwirklicht werden können!

Im Jahre 1957 wurde die «Schweizerische Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder (SVCGK)» gegründet. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Sie versucht, mit den Eltern der cerebral gelähmten Kinder Erfahrungen auszutauschen und ihnen durch verschiedene Hilfsmittel die Bewältigung ihrer Lebensaufgabe zu erleichtern, sei es durch Beratung, Information, Austausch von Hilfsgeräten usw. Sie bemüht sich insbesondere auch um die Schaffung und den Unterhalt von Behandlungs- und Schulungsmöglichkeiten. Sie organisiert Familientagungen, Mütterabende, Vorträge, Ferienkolonien.

Aus dem Kreise der SVCGK wurde 1961 die «Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind» gegründet, die mit öffentlich gesammelten Geldern die finanziellen Voraussetzungen schafft, um die dringend notwendig gewordenen Behandlungs- und Schulungsmöglichkeiten zu errichten und zu betreiben. Ganz besonders liegt dieser Stiftung auch die Ausbildung von Fachkräften als Therapeuten und Therapeutinnen am Herzen, die Auslösung von Initiativen zur Errichtung von Behandlungsstellen, Sonderschulen und Wochenheimen auf regionaler oder kantonaler Basis. Die von der SVCGK und der Schweizerischen Stiftung bisher erbrachten Leistungen sind bemerkenswert. In der Schweiz stehen gegenwärtig 28 Behandlungsstellen für Turn- und Bewegungsunterricht zur Verfügung, 18 Schulen und Heime sind für cerebral gelähmte Kinder und 6 Arbeitszentren für behinderte Erwachsene vorhanden. Im Kanton Zürich ist insbesondere auf die «Städtische Schule für cerebral gelähmte Kinder», Zü-

rich, und die «Sonderschule für hirngeschädigte Kinder», Winterthur, hinzuweisen. Daneben bestehen mehrere private Sondertageschulen für gebrechliche Kinder, die zum Teil auch cerebral gelähmte Kinder aufnehmen können. Es ist in diesem Zusammenhang dankbar festzustellen, dass diese Leistungen ohne die grosszügige finanzielle Mitwirkung der Invalidenversicherung, die Bau- und Betriebsbeiträge gewährt, nicht möglich gewesen wären.

Trotz den bestehenden Sondertageschulen und einiger Plätze in den Spitälern Balgrist, Klinik Wilhelm Schulthess und in der Aussenstation Affoltern des Kinderspitals besteht im Kanton Zürich ein grosses Bedürfnis zur Errichtung eines Schulheimes mit Wocheninternat für praktischbildungsfähige Kinder und Jugendliche. Es ist daher verständlich, dass die Mütter cerebral gelähmter Kinder seit Jahren immer wieder auf diese Notwendigkeit hinwiesen und zur Tat aufgerufen haben. Das Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte soll nun diese Lücke im Kanton Zürich endlich schliessen können, worüber nachfolgend im einzelnen berichtet wird.

Das projektierte *Schulheim Dielsdorf* ist ein Beispiel, wie durch private Initiative, auf der Sicherheit der staatlichen Mitwirkung ruhend, ein neues Werk entstehen kann, das geeignet ist, für eine bestimmte Zahl gebrechlicher Kinder zu ihrem Schul- und Ausbildungsort zu werden. Die «Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte» ist 1965 gegründet worden, und zwar aus dem Kreise der Regionalgruppe Zürich der SVCGK. Diese Stiftung bezweckt den Bau und Betrieb des genannten Schul- und Wohnheimes für cerebral gelähmte Kinder und Jugendliche. Im Stiftungsrat sind Persönlichkeiten aus allen Kreisen, die mit den Problemen der Schulung und Betreuung solcher Kinder vertraut sind, vertreten. Ferner sind auch die Behörden des Kantons Zürich und der Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeinde Dielsdorf vertreten. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Das Schul- und Wohnheim Dielsdorf wird als Wocheninternat geführt und wird für praktischbildungsfähige Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter an über die Schulstufe bis und mit der beruflichen Eingliederung die körperliche und geistige Sonderschulung und Ausbildung vermitteln, derer sie bedürfen. Bezüglich der Frage der Praktischbildungsfähigkeit wird im Sinne des Invalidengesetzes die Auffassung vertreten, dass die Stufe sehr niedrig anzunehmen ist. Eine Bildungsfähigkeit ist nach moderner Auffassung immer anzunehmen, solange begründete Aussicht besteht, einen Gebrechlichen durch geeignete heilpädagogische, therapeutische, berufliche und andere Massnahmen so weit zu fördern, dass er sich später etwas helfen und ganz einfache Arbeiten verrichten kann. Praktischbildungsfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn der Gebrechliche für seine ureigensten Bedürfnisse nicht vollständig auf fremde Hilfe und Betreuung angewiesen sein wird. Denn durch ein Sich-selber-Helfen, auch in kleinsten Dingen, trägt er zur Entlastung fremder Hilfe bei.

Die Sonderschulung in «Dielsdorf» – so wird das Heim kurz genannt – besteht aus den Abteilungen «Einführungsgruppe» (Kindergarten), «Arbeits- und Schulungsgruppe» (Sonderschulung) und «Werkschulgruppe» (Eingliederung). Der Unterricht soll durch

Lehrkräfte erteilt werden, die sich über eine heilpädagogische Ausbildung oder entsprechende berufliche Erfahrung ausweisen können. Die Stiftung plant im Laufe der Bau- und ersten Betriebsperiode selbst noch die Einführung geeigneter Fachkräfte durch entsprechende Kurse.

Die Kinder werden am Sonntagabend gebracht und am Samstagmorgen abgeholt, so dass sie über das Wochenende in der Familie verbleiben. So werden die Atmosphäre der Familie und die moderne körperliche und geistige Betreuung im Heim in bester Weise und nach heutigen Erkenntnissen miteinander verbunden.

Im Rahmen dieser zusammenfassenden Beschreibung verzichten wir auf die Angabe von Einzelheiten bezüglich der baulichen Gestaltung, die ganz auf den Zweck des Heimes Rücksicht nimmt. In den Prospekten über die Stiftung und das Projekt sind nähere Einzelheiten enthalten, und wenn das Heim einmal steht, ist es allen interessierten Fachleuten und Eltern zugänglich. Das Heim wird insgesamt 92 Kindern und Jugendlichen Platz bieten.

Die *Baukosten* sind inkl. Landerwerbs, Erschliessungskosten, Umgebungsarbeiten, Einrichtungen usw. auf *total 7,4 Millionen Franken veranschlagt*. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Invalidenversicherung und des Kantons Zürich. Die Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind hat im Sinne einer Starthilfe zum Landerwerb einen entsprechenden Beitrag geleistet. Ferner hofft die Stiftung Schulheim Dielsdorf, dass auch die Gemeinden des Kantons Zürich, inkl. Städte Zürich und Winterthur, einen entsprechenden Beitrag entrichten können. Darüber hinaus ist aber eine grosszügige Hilfe einer weiteren Öffentlichkeit unumgänglich. *Die Stiftung Dielsdorf hofft, aus allgemein gesammelten Beiträgen insgesamt eine Million Franken an die Bau- und Betriebskosten beisteuern zu können.*

Sobald der Kantonsrat seine Zustimmung zur Gewährung eines Baubeitrages seitens des Kantons Zürich erteilt hat, kann mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden. Die Vorarbeiten sind alle abgeschlossen. *Es ist geplant, dass das Schulheim Dielsdorf den Betrieb im Frühjahr 1970 voll aufnehmen wird.*

Während der Bauperiode von rund vier Jahren muss also die Stiftung eine Millionen Franken aus privaten Beiträgen beschaffen. Trotz der grosszügigen Hilfsbereitschaft des Zürcher Volkes, von der auch die Stiftung Schulheim Dielsdorf bereits in schöner Weise profitiert hat, bedarf es noch verschiedener Aktionen, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Eine solche Sammelaktion der Stiftung Schulheim Dielsdorf ist die Weihnachtskerzenaktion in den Schulen des Kantons Zürich. Sie wurde, wie erinnerlich, erstmals an Weihnachten 1966 durchgeführt, wird dieses Jahr wiederholt und soll, die Zustimmung der Behörden vorausgesetzt, 1968 nochmals gestartet werden. Die Kerzenaktion ist nicht eine Verkaufaktion, wie sie normalerweise über die Schulen durchgeführt wird, wie Abzeichenverkäufe usw. Sie soll gegenteils den Schulkindern ermöglichen, aus ihrem Taschengeld, mit einem Zustupf der Eltern, die für den Adventskranz und den Weihnachtsbaum erforderlichen Kerzen selber anzuschaffen, zu einem Preis, der um ein geringes den normalen Kerzenverkaufspreis übersteigt. Durch einen Grosseinkauf und eine kostenlose Verteilung an die Schulhäuser mit freiwilligen Helfern kann pro Schachtel

verkaufter Kerzen ein Reinertrag von rund einem Franken erwartet werden. Die Kerzenaktion an Weihnachten 1966 hat uns ein sehr schönes Resultat gebracht, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Zeichen der Verbundenheit der gesunden Kinder mit den gebrechlichen. Ueber die Aktion wurde im einzelnen im «Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich» berichtet. Die Stiftung möchte auch an dieser Stelle den Dank an die Lehrerschaft für deren freundliche Mitwirkung anbringen.

Nachdem nun die Organisation in den einzelnen Schulhäusern auch etwas eingespielt ist, dürfte die diesjährige Verteilung sicher noch weniger Umtriebe verursachen. Die Stiftung Schulheim Dielsdorf wird auch dafür sorgen, dass die Bestellungen etwas früher aufgenommen werden können und die Ablieferungen in der ersten Hälfte November erfolgen. Es ist der Stiftung möglich, in diesem Jahr in jede Kerzenschachtel einen kleinen Prospekt kostenlos miteinpacken zu lassen. Die Käufer der Schachteln, die Eltern gesunder Kinder, werden so noch besser über die Stiftung und das neue Werk in Dielsdorf informiert. Da die ganze Verkaufsorganisation freiwillig und kostenlos arbeitet, kommt jeder so direkt gespendete Franken direkt dem Heim, d. h. den Kindern, zugute.

Die Initiative zum Bau des Schulheimes Dielsdorf ist von Müttern cerebral gelähmter Kinder ausgegangen. Sie haben die im Kanton Zürich bestehende Lücke im Bereich der Schulungs- und Erziehungsmöglichkeiten für gebrechliche Kinder tagtäglich gespürt. Auf die verzweifelten Rufe dieser Mütter haben sich Eltern von cerebral gelähmten Kindern zusammengetan. Im Verein mit gleichgesinnten Freunden und Förderern, in guter Zusammenarbeit mit den Behörden des Kantons Zürich haben sie nun ein Werk aufgebaut, das sich für viele Eltern segensreich auswirken wird. Natürlich bildet dieses Werk nur ein Glied der ganzen Kette von Schulungs- und Eingliederungsstätten im Kanton Zürich. Es ist wiederum ein Ring mehr an der Kette, die, trotzdem sie schon eine schöne Zahl von Gliedern hat, immer noch unvollendet ist. *Im Kanton Zürich besteht nicht nur ein Nachholbedarf an Volks- und Mittelschulen, sondern auch an Tagesschulen und Heimen für gebrechliche Kinder und Jugendliche, deren Erstellung erst die goldene Kette des Erziehungs- und Schulungssystems schliessen, das vom praktischbildungsfähigen Kinde bis zum Hochschulabsolventen führt!*

Unsere Generation, die so oft geschmäht wird als materialistische und beziehungslose Wohlstandsmasse, hat auf dem Gebiete der Eingliederung der vom Schicksal benachteiligten Mitmenschen viel geleistet. Dies sei auch einmal gesagt. Als Vater oder Mutter eines gebrechlichen Kindes kommt man sich in der Stadt und auf dem Lande nicht mehr nur als vom Schicksal gezeichnete, beinahe Ausgeschlossene vor wie früher. Zwar gibt es da und dort auch heute noch Eltern, die ihr Kind und sich verstecken vor der Öffentlichkeit, wie jene eines gelähmten Mädchens, das 17 Jahre bei den Grosseltern im abgelegenen Stöckli «verlochet» war, oder jener Bub, der im Stall im Stroh leben und schlafen musste, bis er endlich in einem gut geführten Heim Aufnahme fand. Dies sind nur noch Seltenheitsfälle! Dass es so ist, verdanken wir uns selber, indem wir uns zu einem «New look» auch in diesem sozialen Bereich, der private und öffentliche Initiative voraussetzt, durchgerungen haben. *Früher mass man den Fort-*

schrift der Zivilisation am Seifenverbrauch, heute an der Betreuung der Schwachen und Gebrechlichen!

Wir dürfen annehmen, dass mit diesen Ausführungen die Auffassung des Lehrerkonventes eines Schulhauses in einer grösseren Landgemeinde widerlegt worden ist. Dieser hat als Antwort auf unsere Bitte, sich an der Kerzenaktion zu beteiligen, folgende Antwort geschrieben:

«Die Lehrerschaft der Primarschulgemeinde... wird sich an dieser Aktion nicht beteiligen. Wir bedauern, dass immer neue Aufgaben auf den bequemen und wohlorganisierten Weg der Schule abgewälzt werden, und betrachten im übrigen eine Aufgabe, wie Ihr Projekt sie darstellt, als eine reine Angelegenheit der öffentlichen Hand resp. der IV.»

Es wäre ja alles bedeutend einfacher, wenn die öffentliche Hand und die IV solche Projekte ausführen würden. Aber dass dies nicht der Fall ist, ist diesem Artikel zu entnehmen. Es sind private Institutionen, die – wohl mit grosszügiger Unterstützung durch Kanton und Bund – diese Aufgaben lösen müssen, und dazu sind diese Institutionen auf die Mithilfe aller Kreise angewiesen. Deshalb hat sich die Stiftung Schulheim Dielsdorf auch mit dieser Aktion an die Lehrerschaft und Kinder gewandt, nicht weil dies der bequemste Weg ist, sondern aus dem Wissen heraus, dass die Lehrerschaft des Kantons Zürich mit ihrer traditionellen grossen sozialen Aufgeschlossenheit bei einer solchen Aufgabe ihre Mithilfe nicht verweigern wird.

Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

23. Sitzung, 17. August 1967, Zürich

Die Finanzdirektion hat auf die Eingabe der Personalverbände betreffend Teuerungszulage, Reallohn-erhöhung und Herabsetzung des Pensionierungsalters für Frauen geantwortet. Die Frage des Teuerungsausgleiches soll auf dem üblichen Wege geregelt werden. Ueber eine Reallohn-erhöhung kann gesprochen werden. Sie kann aber nicht gleichzeitig mit den Teuerungszulagen vorbereitet und unter Dach gebracht werden. Die Herabsetzung des Pensionierungsalters für weibliche Angestellte erfordert eine Abänderung des BVK-Gesetzes und wird deshalb noch geraume Zeit beanspruchen.

Es wird Kenntnis genommen von der Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz, bis 1972 nachstehende Neuordnungen anzustreben:

- Schulbeginn nach den Sommerferien. (Diese Aenderung ist im Kanton Zürich durch das Volk zu beschliessen.)
- Rahmenordnung für das Schuleintrittsalter (6 Jahre alt zwischen dem 1. Januar und 30. Juni eines Jahres).
- Obligatorische Schulpflicht von 9 Jahren.

24. Sitzung, 24. August 1967, Zürich

Ein Kollege hat dem Vorstand einige wertvolle Ergänzungen beantragt, die bei einem Neudruck des Formulare «Zwischenzeugnis» berücksichtigt werden sollten.

Es wird besprochen, in welchem Rahmen 1968 das 75jährige Bestehen des ZKLV gewürdigt werden soll.

Der Präsident hat in einem Streitfall zwischen Schulbehörde und Lehrer zu vermitteln.

25. Sitzung, 31. August 1967, Zürich

Laut einem Lesertest wird die von den Lehrervereinen des Kantons und der Stadt Zürich betreute Spalte «Schule und Erziehung» in der Beilage «Moderne Frau» des «Tagblattes der Stadt Zürich» von 29% oder 54 000 Personen regelmässig gelesen. Auf Grund dieser erfreulichen Tatsache spricht sich der Vorstand für eine Weiterführung der vor einem Jahr begonnenen Artikelreihe aus.

Ein Vertreter des Kantonalvorstandes wird an eine Demonstration zum Thema «Schulfernsehen und Schule» abgeordnet.

Einige Kollegen erhalten Auskünfte über verschiedene Besoldungsfragen.

Die Genfer Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens wird um Auskunft über Lehrerbildung im In- und Ausland angefragt.

Einem Kollegen, der seine Pflicht als Lehrer ernsthaft erfüllen wollte und Wahrnehmungen über ein gefährdetes Kind weiterleitete, ist von einem Rechtsanwalt gedroht worden. Der Kantonalvorstand gewährt dem Angegriffenen Rechtsschutz.

26. Sitzung, 7. September 1967

Es wird abgeklärt, wieweit einer älteren Kollegin, deren Gemeindegulage nicht versichert ist, zu einem Ruhegehalt verholfen werden kann.

Die Lehrerzimmer des Bezirkes *Andelfingen* werden nun ebenfalls mit Mappen zur Aufbewahrung des «Pädagogischen Beobachters» und weiterer Informationsblätter ausgerüstet. Damit werden ausser in den Bezirken Zürich, Winterthur und Horgen alle Schulhäuser im Besitze der ZKLV-Mappe sein. Es ist zu hoffen, dass damit die Lehrerschaft zur Diskussion über Fragen der Schule, der Schulpolitik und des Lehrerstandes angeregt werde.

Verschiedene Sektionen haben um zusätzliches Werbematerial gebeten.

Am 1. September traf sich der Kantonalvorstand mit einer grossen Zahl von Kolleginnen und Kollegen, die aktiv auf dem Gebiete der *Schulkoordination* mitwirken. Die allgemeine Aussprache zeigte, dass unter dem Titel «Koordination» sehr oft auch irgendeine Schulreform erwartet wird. Der Vorstand ist der Ansicht, dass diese beiden Begriffe sauber zu trennen sind. Die Zusammenkünfte mit allen Interessierten sollen in nicht zu kurzen zeitlichen Abständen wiederholt werden.

Präsident und Vizepräsident versuchten auf der Landschaft in einem Streit zwischen Schulbehörde und Lehrerkollegium zu vermitteln. Es ist zu hoffen, dass der Hausfriede wieder hergestellt werden kann.

Einem Kollegen in einer andern Landgemeinde wird ebenfalls geraten, wie er sich gegenüber einem wenig freundlichen Schritt seiner Schulpflege verhalten kann.

KA